



Pilotprojekt Maßnahmenakquise und Teilprojekte NLWKN

Abschlussbericht



Juni 2012

Bearbeitung:

Gesamtprojekt und Abschlussbericht:

Stephanie Gudat

Petra Heidebroek

Teilprojekt Deeper Aa:

Harald Emmrich

Hermann Hebbelmann

Teilprojekt Gerdau:

Dr. Katharina Pinz

Maiken Wolff

Petra Heidebroek

Teilprojekt Rodenberger Aue:

Stephan Bauer

Adina Langenfeld

Teilprojekt Lachte:

GLV Südheide

(gesonderter Abschlussbericht)

Teilprojekt Luhe:

Ingenieurbüro Umwelt und Nachhaltigkeit

(gesonderter Abschlussbericht)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung und allgemeine Einführung für das Pilotprojekt Maßnahmenakquise	6
1.1.	Anlass des Projekts.....	6
1.2.	Rechtliche Situation der Maßnahmenumsetzung gemäß WRRL in Niedersachsen	7
1.3.	Prinzip der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen	9
1.4.	Die Teilprojekte	12
1.5.	Landesweite Umfrage und Experteninterviews durch die wib	15
1.6.	Erfahrungen zur Maßnahmeneinwerbung durch das Land	17
2.	Hemmende und fördernde Faktoren bei der Maßnahmenakquise in Niedersachsen	18
2.1.	Hemmnisse in der Organisation.....	19
2.2.	Hemmnisse bei der Finanzierung von Maßnahmen	21
2.3.	Hemmnisse im Rahmen der Unterhaltung.....	27
2.4.	Hemmnisse aus konkurrierender Flächennutzung	30
2.5.	Hemmnisse aufgrund struktureller Unterschiede in den Regionen	31
2.6.	Hemmnisse durch rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten	32
2.7.	Hemmnisse aufgrund fachlicher Vorgaben.....	35
2.8.	Fördernde Aspekte - Kommunikation	37
3.	Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Maßnahmenakquise in Niedersachsen	41
3.1.	Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Maßnahmenakquise in Niedersachsen	41
3.2.	Handlungsempfehlungen	42
4.	Umsetzung der Ergebnisse des Pilotprojektes bei der Maßnahmenakquise in Niedersachsen ...	47
4.1.	Erkenntnisse des Pilotprojektes.....	47
4.2.	Zukünftige Maßnahmenakquise in Niedersachsen.....	48
4.3.	Baustein: Maßnahmenberatung.....	50
4.3.1	Anforderungsprofil	50
4.3.2	Mögliche Institutionen	51
4.3.2.1	Landkreise	52
4.3.2.2	NLWKN.....	53
4.4.	Baustein: Maßnahmenumsetzung	53
4.4.1	Anforderungsprofil	53
4.4.2	Mögliche Institutionen	54
4.4.2.1	NLWKN.....	55
4.4.2.2	Ingenieurbüro.....	55
4.4.2.3	Untere Wasserbehörde	55
4.4.2.4	Unterhaltungsverband	56

4.5.	Organisationsvorschlag für die Maßnahmenakquise.....	56
4.5.1	Zukünftige Maßnahmenberatung in Niedersachsen	56
4.5.2	Zukünftige Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen	57
4.5.3	Kosten.....	59
4.5.3.1	Kosten für die Maßnahmenberatung	59
4.5.3.2	Kosten für die Maßnahmenumsetzung	59
4.5.3.3	Kostenvergleich Maßnahmenakquise Grundwasser – Oberflächengewässer	60
5.	Zusammenfassung.....	61
6.	Quellen	63
7.	Abkürzungsverzeichnis	65
8.	Anhang	67
	Anhang A Fragebögen zu den Erfahrungen zur Maßnahmeneinwerbung im NLWKN	68
	Anhang B Übersichtstabelle der Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen	70
	Anhang C Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Deeper Aa.....	73
A.	Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen	73
B.	Organisation und Elemente des Teilprojektes.....	75
C.	Ergebnisse des Teilprojektes Deeper Aa	77
	Anhang D Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Gerdau	80
A.	Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen	80
B.	Organisation und Elemente des Teilprojektes.....	82
C.	Ergebnisse des Teilprojektes Gerdau	83
	Anhang E Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Rodenberger Aue.....	86
A.	Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen	86
B.	Organisation und Elemente des Teilprojektes.....	90
C.	Ergebnisse des Pilotprojektes Rodenberger Aue.....	92

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Verteilung der Mittel aus dem FGE-Programm 2011 auf die Gewässerprioritäten (Quelle: Hebbelmann, 2011)	9
Abbildung 2: Verteilung der neu angemeldeten Maßnahmen aus den FGE-Programmen 2010-2012 auf die Gewässer ohne Ausnahmen (Quelle: Auswertung NLWKN aus den Anmeldungen zum FGE-Programm).....	10
Abbildung 3: Verteilung der Finanzmittel aus dem FGE-Programm 2011 auf unterschiedliche Maßnahmenbereich (Belastungsgruppen) (Quelle: Hebbelmann, 2011)	11
Abbildung 4: Übersichtskarte der Teilprojekte.....	12
Abbildung 5: Übersicht der Teilnahme der Gemeinden an der Umfrage der wib (wib, 2011)	15
Abbildung 6: Grundstrukturen und Aufgaben der zukünftigen Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen.....	50
Abbildung 7: Darstellung der Grenzen der UHV, der Bearbeitungsgebiete und der unteren Wasserbehörden	58
Abbildung 8: Übersicht des Projektgebietes Deeper Aa	73
Abbildung 9: Teileinzugsgebiet Deeper Aa mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006 und den Landkreisgrenzen.....	74
Abbildung 10: Unterlauf Fürstenauer Mühlenbach mit nährungsweisen Leitbildcharakter und Oberlauf Mühle Fürstenauer Mühlenbach mit ausgebautem Regelprofil.....	75
Abbildung 11: Wassereinzugsgebiet Gerdau mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006.....	80
Abbildung 12: Übersicht des Projektgebietes Gerdau mit Darstellung der EU-relevanten Wasserkörper	81
Abbildung 13: Rheinmetallstausee zwischen Ober- und Mittellauf der Gerdau (Aufnahme von Nov. 2011).....	82
Abbildung 14: Einzugsgebiet Rodenberger Aue mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Land Cover aus dem Jahr 2006 und den Landkreisgrenzen	86
Abbildung 15: Übersicht des Projektgebietes Rodenberger Aue mit Darstellung der EU relevanten Wasserkörper	87
Abbildung 16: Strukturgütekartierung Rodenberger Aue, Riesbach u. Salzbach, Daten ECO Ring 2008	88
Abbildung 17: Rodenberger Aue (Station 24+500 mit Leitbildcharakter für Hydromorphologie des Gewässertyps, Ing. Büro ECO-Ring)	89

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Überblick über die Teilgebiete und ihre Charakteristika.....	14
Tabelle 2: Anforderungsmatrix für die Institutionen der Maßnahmenberatung.....	52
Tabelle 3: Anforderungsmatrix für die Institutionen der Maßnahmenumsetzung	55
Tabelle 4: Kostenermittlung der Maßnahmenberatung durch den NLWKN auf Basis der Pauschalsätze für den Verwaltungsaufwand des MF (RdErl. d. MF v. 19.05.2010)	59
Tabelle 5 : Kostengegenüberstellung für die Maßnahmenumsetzung im Grundwasser und in den oberirdischen Gewässern.....	60
Tabelle 6: Einstufung und Bewertung Projektgewässer Deeper Aa	74
Tabelle 7: Zeitablauf Teilprojekt Deeper Aa	76
Tabelle 8: Einstufung und Bewertung der Projektgewässer Rodenberger Aue.....	87
Tabelle 9: Verteilung der Strukturgüteklassen an der Rodenberger Aue (EcoRing)	88
Tabelle 10: Zeitablauf des Teilprojektes Rodenberger Aue	91

1. Veranlassung und allgemeine Einführung für das Pilotprojekt Maßnahmenakquise

1.1. Anlass des Projekts

Die Verbesserung des ökologischen Zustands oder Potenzials und chemischen Zustands niedersächsischer Fließgewässer nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfordert umfangreiche und gezielte Maßnahmen an oder in den Gewässern. In Niedersachsen verfehlen aktuell rund 79 % der natürlichen Wasserkörper (NWB) das Ziel des guten ökologischen Zustands. Die künstlichen Wasserkörper (AWB) und die erheblich veränderten Wasserkörper (HMWB) befinden sich zu 80 % in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand. Bei der zusammenfassenden Betrachtung der drei Status zeigt sich, dass ca. 17.351 km von 17.980 km des reduzierten Gewässernetzes die Ziele der WRRL für die Ökologie nicht erreicht haben. Auch vor dem Hintergrund dieses großen Handlungsbedarfs wurde für die Mehrzahl der Gewässer eine Fristverlängerung beantragt, d. h. für diese Gewässer wird der gute ökologische Zustand bis 2015 voraussichtlich nicht erreicht werden.

Thema des Projektes ist es, den Part der aktiven Akquise von Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung zu beleuchten. Neben der Umsetzung von aktiven Maßnahmen an den Gewässern selber werden mittelbar auch über die Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots und der Bewirtschaftungsziele bei den verwaltungsrechtlichen Entscheidungen die Ziele der WRRL umgesetzt. Über diese mittelbaren Aktivitäten alleine lässt sich der gute Zustand der Gewässer nicht erreichen. Es sind aktiv Maßnahmen an den Gewässern umzusetzen, um den Zielen der WRRL gerecht zu werden.

In Niedersachsen basiert die Maßnahmenumsetzung an Fließgewässern auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist somit häufig dort nicht erfolgreich, wo z. B. die Finanzierung des Eigenanteils nicht gesichert ist oder die Akzeptanz für notwendiges Handeln fehlt. Die Belastungen und Auswirkungen, die auf die Fließgewässer wirken, sind bekannt, so dass eine verstärkt auf die defizitären Qualitätskomponenten ausgerichtete Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgen kann. Es besteht die Sorge, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die notwendigen Verbesserungen an den Gewässern nicht in dem Maße erfolgen, wie es nach der Zielvorgabe der WRRL notwendig wäre.

Der Umfang bislang geplanter und durchgeführter Maßnahmen an den Gewässern ist regional in Niedersachsen unterschiedlich. Erfahrungen, z. B. aus dem Modellprojekt Wümme, zeigen, dass eine verstärkte Information und Beratung dazu führen kann, dass mehr wirksame Maßnahmen an Fließgewässern beantragt und umgesetzt werden.

Im Gegensatz zum Grundwasser gibt es eine flächendeckende Beratung im Bereich der Oberflächengewässer bisher nicht. Seit 2010 erfolgt in Niedersachsen durch verschiedene Institutionen für die Zielgebiete der WRRL mit Nitrat-Reduktionsbedarf eine Maßnahmenberatung zum Grundwasserschutz. Auch im Bereich Oberflächengewässer müssen Wege und Methoden gefunden und erprobt werden, wie man in Niedersachsen zukünftig zunehmend und zielgerichtet zu effektiven Maßnahmen an Fließgewässern kommen will.

Damit verstärkt effektive Maßnahmen im Bereich Fließgewässer u. a. über das Bau- und Finanzierungsprogramm Fließgewässerentwicklung (FGE-Programm) beantragt und später auch umgesetzt werden, wurde eine gezielte und unterstützende Beratung zur Akquise von Maßnahmen vor Ort im Rahmen des Pilotprojekts „Maßnahmenakquise“ erprobt. Dabei sollten im Laufe des Projektes Prob-

leme und Hinderungsgründe aufgezeigt und Lösungs- und Organisationsansätze entwickelt werden. Die operative Projektphase vor Ort betrug etwas mehr als ein Jahr (Juni 2010 – September 2011).

Die Beratungstätigkeit wurde in unterschiedlichen Gebieten parallel durch den Gewässer- und Landschaftspflegeverband (GLV) Südeide, ein beauftragtes Ingenieurbüro (Büro Projektberatung Umwelt und Nachhaltigkeit) sowie durch den NLWKN (Bst. Hannover-Hildesheim, Lüneburg und Meppen) ausgeübt. Die kommunale, hier insbesondere die gemeindliche Ebene war über die Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) informativ eingebunden.

Fachlich-inhaltlich sollen hydromorphologische Maßnahmen im Bereich der naturnahen Fließgewässerentwicklung für oberirdische Gewässer akquiriert werden, bei denen durch die Defizitanalyse entsprechende Belastungen festgestellt wurden.

Ziel des Pilotprojektes ist es, Ideen zu entwickeln, wie zukünftig vermehrt effiziente Maßnahmen an Fließgewässern umzusetzen sind. Dabei steht nicht nur die Frage der Vorgehensweise und Organisation im Vordergrund, sondern auch eine Analyse der Hürden bzw. der Beweggründe, die einen Maßnahmenträger in seiner Entscheidung gegen oder für eine Maßnahmenumsetzung beeinflussen.

Dieser Bericht gibt in Kapitel 3 und 4 letztendlich verschiedene Handlungsempfehlungen und Aussagen zur zukünftigen organisatorischen Ausrichtung der Maßnahmeneinwerbung sowie Maßnahmenumsetzung und -planung in Niedersachsen, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.

1.2. Rechtliche Situation der Maßnahmenumsetzung gemäß WRRL in Niedersachsen

Die WRRL war bis Ende 2002 von den Mitgliedstaaten der EU in nationales Recht zu implementieren. Der Vollzug der WRRL obliegt in Deutschland den Bundesländern und dem Bund. In Niedersachsen ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) die zuständige Behörde für die Umsetzung der WRRL. Den nachgeordneten Behörden fallen ausführende Aufgaben zu. In § 128 Absatz 1 NWG heißt es hierzu, dass den Wasserbehörden „...die Wahrnehmung der Aufgaben der Gewässeraufsicht sowie der Vollzug der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft über die Bewirtschaftung der Gewässer und der hierzu erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes obliegt. Bei den unteren Wasserbehörden gehört diese Aufgabe zum übertragenen Wirkungskreis.“

In Ergänzung zum NWG werden durch die Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (ZustVO-Wasser) bestimmte Aufgaben des NWG auf andere Landesbehörden übertragen. Danach ist der NLWKN gemäß § 1 Nr. 10 der ZustVO-Wasser u. a. verantwortlich für die Koordinierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, der wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen und die Festlegung von Fristverlängerungen sowie abweichenden Bewirtschaftungszielen für die Wasserkörper, die die Ziele der WRRL verfehlen werden.

Gemäß §§ 82 WHG und 117 NWG sind für jede Flussgebietseinheit bzw. für die niedersächsischen Teile der Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme aufzustellen. Das WHG konkretisiert in § 84, dass diese Maßnahmen bis zum 22.12.2012 durchzuführen sind, nachdem sie in das Programm aufgenommen worden sind. Es besteht die Pflicht zur Aufstellung eines Maßnahmenprogramms. Hinsichtlich der Bindungswirkung der Maßnahmenprogramme wird den Unterlagen eine Behördenverbindlichkeit attestiert. Es handelt es sich um eine Planung mit koordinierendem und zusammenfassendem Charakter ohne Außenwirksamkeit (Trillmich 2011).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Niedersächsischen Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein als Angebotsplanung formuliert sind.

Die Diskussionen in den Gebietskooperationen und während des Pilotprojektes zeigen, dass es bei der Frage der Zuständigkeit insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen, die der Erreichung der Bewirtschaftungsziele dienen, Klärungsbedarf gibt. Die unteren Wasserbehörden oder auch die Unterhaltungsverbände sehen bei sich vielfach keine Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung. Allein für die Unterhaltungspflichtigen sind im Maßnahmenprogramm genannte Maßnahmen, die die Gewässerunterhaltung berühren, zu beachten, da diese die Unterhaltungspflicht konkretisieren. Dadurch können sich neue und/oder geänderte Aufgaben für die Gewässerunterhaltungsverpflichteten ergeben (Sieder et al. 2010).

Es stellt sich die Frage welche Anforderungen bzw. Tätigkeiten mit den gesetzlichen Vorgaben verbunden sind. Ergänzende Ausführungen, um die Aufgaben der unteren Wasserbehörden für den Themenkomplex „Maßnahmen zur Zielerreichung nach WRRL“ genauer zu definieren, könnten hier hilfreich sein. Im Vergleich dazu haben andere Bundesländer die Zuständigkeiten wie folgt geregelt: In Sachsen wurden z. B. die unteren Wasserbehörden durch einen Organisationserlass mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut (SMUL, 2009). In Schleswig-Holstein sind mit der Umsetzung der Maßnahmen die Wasser- und Bodenverbände beauftragt worden. In Sachsen-Anhalt wiederum wird den Unterhaltungsverbänden für die Maßnahmenumsetzung mittels eines Vertragsabschlusses zwischen Land und Unterhaltungsverband eine 100 % Förderung gewährt.

Eine konkrete Regelung zur Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich durch die letzte Novelle des WHG für das Thema Durchgängigkeit. § 34 WHG gibt vor, dass neue Stauanlagen nur bei „geeigneten Einrichtungen und Betriebsweisen“, die die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten, zulässig sind. Bei bestehenden Anlagen hat die zuständige Behörde Anordnungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen (§ 34, Absatz 2). Die zuständigen Behörden sind in diesem Zusammenhang die unteren Wasserbehörden, das Land oder der Bund. Gleiches gilt für die Zulassung und Überprüfung von Wasserkraftanlagen, bei denen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation zu ergreifen sind. (§ 35 WHG in Verbindung mit Nr. 6d ZustVO-Wasser)

Es besteht noch weiterer Regelungsbedarf für den Bereich der Maßnahmenumsetzung, um die sich aus dem NWG ergebende Verpflichtung, den guten Zustand für die Gewässer zu erreichen, auch fristgerecht umsetzen zu können. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Moment freiwillig. Die UHV können z. B. aufgrund der im Wasserverbandsgesetz (WVG) festgelegten Zweckbindung der Beiträge nicht in dem Maße Maßnahmen umsetzen, wie es z. T. vor Ort gewollt ist.

Es erscheint erforderlich, die Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung bei den am Gewässer tätigen Akteuren in Zukunft noch deutlicher herauszustellen.

Umsetzung WRRL:

Einwandfreie und fristgerechte Umsetzung der RL: MU
Verschiedene Aufgaben wie Bewirtschaftungsplanung: NLWKN

Umsetzung von Maßnahmen: UWB und UHV sehen keine Verpflichtung und haben z. T. aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Möglichkeiten. Eine Regelung bzw. Klärung der Erwartungshaltung zur Frage, wer für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist, fehlt.

Hier besteht Nachsteuerungsbedarf.

1.3. Prinzip der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

Es gibt in Niedersachsen im Moment keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen, d. h. es bleibt den am Gewässer agierenden Akteuren freigestellt, ob sie die sich aus den festgestellten Defiziten abgeleiteten Maßnahmen umsetzen. Eine Akquise von Maßnahmen findet nicht oder nur sehr eingeschränkt z.B. innerhalb der Gebietskooperationen statt. Inwieweit sich aus den gesetzlichen Regelungen eine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen ergibt, z. B. im Rahmen der Unterhaltung, wird kontrovers diskutiert (vgl. Kap 1.2).

Der freiwillige Ansatz zur Maßnahmenumsetzung wird flankiert von Fördermitteln des Landes und der EU. Über den ELER-Fonds und dessen Umsetzung im Landesprogramm PROFIL stehen verschiedene Förderprogramme in Niedersachsen zu Verfügung. Dabei ist für die Umsetzung der Maßnahmen an erster Stelle die Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung (FGE-Programm) zu nennen. Auch verschiedene Förderprogramme des Naturschutzes mit Gewässerbezug aus PROFIL können für die Finanzierung von Maßnahmen genutzt werden. Eine gute Kenntnis der Förderlandschaft ist eine wesentliche Prämisse für eine erfolgreiche Maßnahmenplanung und -umsetzung. Innerhalb des NLWKN ist ein intensiver Austausch zwischen den Geschäftsbereichen vorgesehen, um die Förderung einer Maßnahme in dem jeweils passenden Programm zu ermöglichen. Maßnahmenträger können juristische Personen des öffentlichen Rechts wie Gebietskörperschaften oder Wasser- und Bodenverbände sein. Die Förderung ist stets an einen vom Maßnahmenträger bereitzustellenden Eigenanteil gebunden. Ausnahmen bilden Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten. Hier kann von Seiten der Landesnaturschutzverwaltung für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine 100% Förderung gewährleistet werden.

Zuständig für die Bewertung der Maßnahmen und Abwicklung der Förderung des FGE-Programms ist das Land. Für die Bewertung der Maßnahmen liegen entsprechende Vorgaben vor. Neben der Ausrichtung der Maßnahmen an den über das Monitoring festgestellten Defiziten ist dieses in erster Linie der Prioritätenschlüssel gemäß Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008). Die entsprechend des Prioritätenschlüssels ausgewiesenen Wasserkörper werden bei der Maßnahmenförderung besonders berücksichtigt. In Ausnahmefällen werden jedoch auch Maßnahmen an Gewässern ohne Priorität umgesetzt (NLWKN 2011). Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Mittel des FGE-Programms 2011 bezogen auf die verschiedenen Prioritäten.

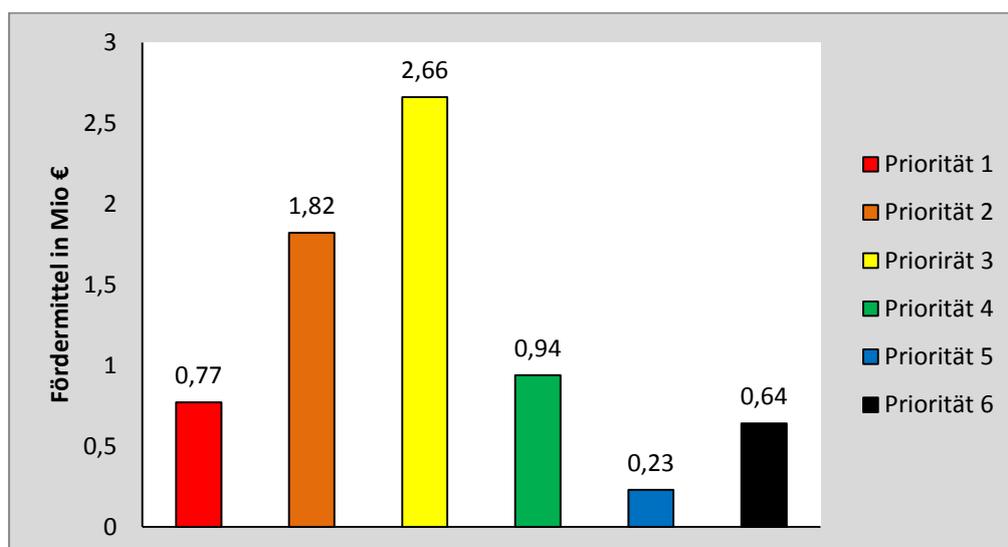


Abbildung 1: Verteilung der Mittel aus dem FGE-Programm 2011 auf die Gewässerprioritäten (Quelle: Hebbelmann, 2011)

Neben den verschiedenen Förderprogrammen des Landes gibt es auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten z. B. über die Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht oder BauGB. Je nach Ausprägung der regionalen Verzahnung der Akteure werden diese Maßnahmen durch den Maßnahmenträger in Abstimmung mit dem Landkreis oder der Gemeinde geplant und umgesetzt. In wenigen Fällen erfolgt eine Einbindung des Landes. Eine fachliche Prüfung der Maßnahmen durch das Land hinsichtlich ihrer Effizienz erfolgt ebenfalls nur in Ausnahmefällen.

Im Moment gibt es für das Land keine oder nur geringe Steuerungsmöglichkeiten, um die Maßnahmenanmeldung für das FGE-Programm gezielt zu lenken. Dazu fehlen die personellen Ressourcen. Das betrifft zum einen die räumliche Steuerung z. B. an die Gewässer mit Zielerreichung bis 2015 oder an die prioritären Gewässer. Steuerungsmöglichkeiten gibt es im Prüfverfahren zu den beantragten Maßnahmen. So sind an den 23 Gewässern, für die gegenüber der EU gemeldet wurde, dass sie bis 2015 den guten Zustand erreichen können, seit 2010 nur 16 Maßnahmen an neun Gewässern geplant wurden. An einigen Gewässern wie z. B. der Flacksbäke wurden noch keine Maßnahmen geplant.

Versuche räumlich lenkend einzugreifen, erfolgen im Moment über die Diskussionen in den Gebietskooperationen und über dieses Projekt. Im Teilprojekt Rodenberger Aue befinden sich mehrere Wasserkörper, für die die Zielerreichung bis 2015 vorgesehen ist. Dort konnten 2011 vermehrt Maßnahmen akquiriert werden.

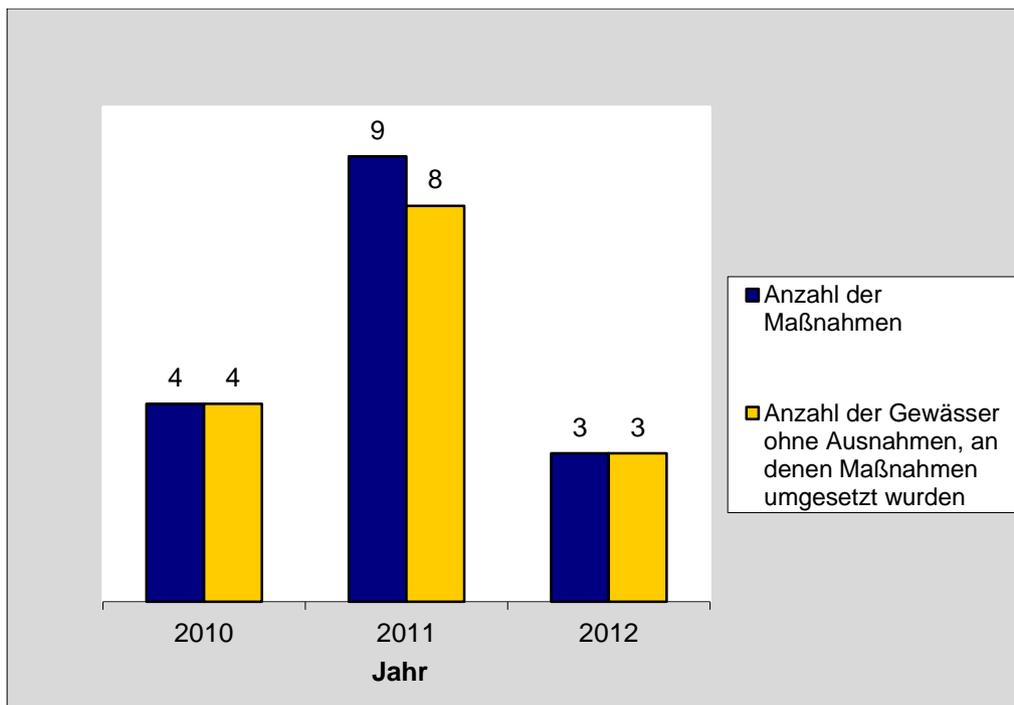


Abbildung 2: Verteilung der neu angemeldeten Maßnahmen aus den FGE-Programmen 2010-2012 auf die Gewässer ohne Ausnahmen (Quelle: Auswertung NLWKN aus den Anmeldungen zum FGE-Programm)

Zum anderen kann auch der Typ der Maßnahme nur wenig beeinflusst werden, d. h. nicht immer werden auf die am Gewässer erhobenen Defizite abgestimmte Maßnahmen beantragt. In den letzten Jahren stand verstärkt die Herstellung der Durchgängigkeit im Vordergrund. Jetzt rücken auch die Verringerung hydromorphologischer Mängel und diffuser Stoffbelastungen weiter in den Fokus der Aufmerksamkeit (vgl. Abb. 3). Diese Trends sind von fachlicher Seite weiter zu forcieren.

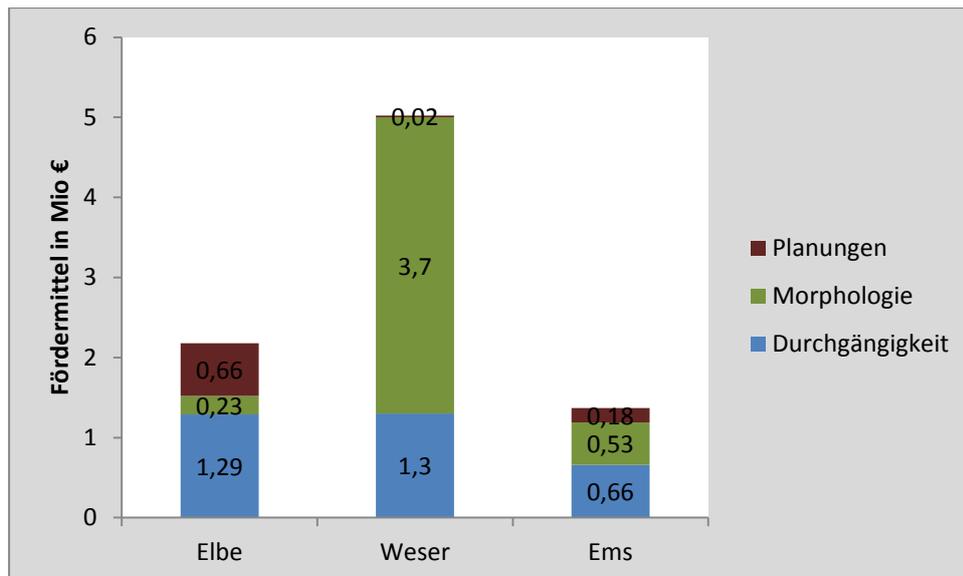


Abbildung 3: Verteilung der Finanzmittel aus dem FGE-Programm 2011 auf unterschiedliche Maßnahmenbereiche (Belastungsgruppen) (Quelle: Hebbelmann, 2011)

Steuerungsmomente räumlicher und insbesondere inhaltlicher Art für das Land gibt es derzeit nur innerhalb der beantragten Maßnahmen eines Jahres im Rahmen der Beteiligung und Erstellung der Einplanungsliste. Eine entsprechende Steuerungsmöglichkeit der Maßnahmen im Stadium der Vorplanungen, also vor Abgabe des Maßnahmenblattes beim NLWKN, ist derzeit nicht oder sehr selten gegeben. Somit hängen die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewässer im Moment in erster Linie von der Bereitschaft vor Ort an konkreten Maßnahmen mitzuwirken ab.

Das Land stellt zukünftig für jeden Wasserkörper Handlungsempfehlungen für Maßnahmen auf. Über die Handlungsempfehlungen werden zukünftig Hinweise für die notwendigen Maßnahmen an den Wasserkörpern vorliegen. Die Handlungsempfehlungen sind dann auch bei der Bewertung der beantragten Maßnahmen zu berücksichtigen (NLWKN 2011).

Prinzip der Maßnahmenumsetzung:

Freiwilligkeit (!) flankiert durch Fördermittel.

Es gibt keine inhaltliche und keine räumlich steuernde Komponente für die Maßnahmenanmeldung.

Erst nach der Anmeldung der Maßnahmen wird über die Gewässerprioritäten und die fachliche Prüfung eine Auswahl vorgenommen.

Eine fachliche Begleitung der Umsetzung ist nicht immer möglich.

Maßnahmen außerhalb der Landesförderung laufen ohne Kenntnis oder Prüfung des Landes.

1.4. Die Teilprojekte

Die Teilprojekte des Pilotprojektes Maßnahmenakquise wurden verteilt in Niedersachsen so ausgewählt, dass möglichst verschiedene Naturräume, Gewässertypen sowie Gewässer, die den guten ökologischen Zustand bis 2015 erreichen sollen und regionalspezifische Besonderheiten im Pilotprojekt abgebildet werden. Niedersachsen ist ein Flächenland und trotz einer einheitlichen Verwaltungsstruktur in der jeweiligen Ausprägung in den Regionen stark unterschiedlich. Als Bearbeitungsgebiet für das Ingenieurbüro wurde z. B. ein Gebiet ausgewählt, in dem die Gewässerunterhaltung durch ehrenamtlich tätige Verbandsvorsteher organisiert wird, d. h. kein „fachlicher Überbau“ z. B. in Form eines Kreisverbandes vorhanden ist. Diese regionalen Besonderheiten sollten durch die verschiedenen Teilprojekte neben den unterschiedlichen Herangehensweisen ebenfalls Berücksichtigung finden. Die geographische Einordnung der Teilprojekte verdeutlicht Abbildung 4.

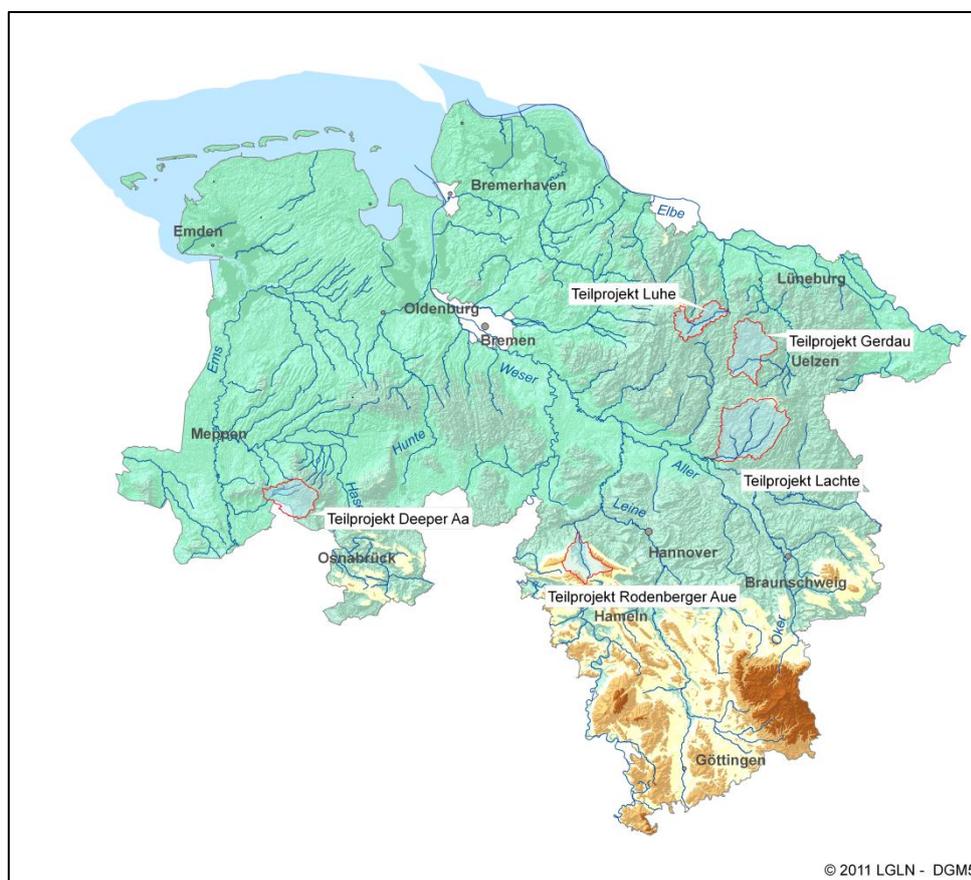


Abbildung 4: Übersichtskarte der Teilprojekte

Die wib hat das Projekt über die Durchführung einer landesweiten Umfrage bei den Gemeinden und Interviews mit den gemeindlichen Vertretern in den Projektgebieten begleitet (vgl. Kap. 1.5).

In dem aus drei Gebieten bestehendem Teilprojekt des NLWKN wurden lokale Arbeitskreise organisiert und durchgeführt. In den Arbeitskreisen waren die vor Ort aktiven Akteure eingebunden. Dazu zählten in allen Gebieten die Landkreise mit unterer Naturschutz- und Wasserbehörde, die Vertreter der Gemeinden und die Unterhaltungsverbände. In Abhängigkeit der lokalen Strukturen oder der in den Arbeitskreisen besprochenen Themen wurden weitere Vertreter z. B. der Angelvereine, des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) oder private Flächeneigentümer eingebunden. Über die Moderation der Sitzungen und Besichtigungen an den Gewässern wur-

de die Diskussion zu Maßnahmen intensiv geführt und Ideen für Maßnahmen allen zugänglich gemacht, um gemeinsam zu Ergebnissen und Entscheidungen zu gelangen.

Der GLV Südheide hat mit seinen Mitgliedern, den Unterhaltungsverbänden Meiße, Örtze, Lachte und Mittelaller im Bearbeitungsgebiet 17 unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Durchführbarkeit der Maßnahmenumsetzung insbesondere in Verbindung mit der Gewässerunterhaltung erprobt. Die Rahmenbedingungen, unter denen der GLV Südheide wirken kann, sind in verschiedener Hinsicht optimal. Durch das Fachwissen, die Vernetzung vor Ort, die gesammelten Erfahrungen aus den umgesetzten Maßnahmen an Lutter und Lachte, die hydraulischen sowie naturräumlichen Gegebenheiten im Gebiet und die vorhandene Bereitschaft hat der GLV Südheide besonders gute Möglichkeiten, Maßnahmen zu akquirieren.

Auf Initiative der beteiligten Unterhaltungsverbände unterstützte der GLV Südheide die einzelnen Vorhaben. Die Öffentlichkeit und die jeweiligen Stakeholder wurden über sich im laufenden Projekt ergebenden Kontakte und über die Gebietskooperation über das Teilprojekt informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Arbeitsgrundlagen für das Teilprojekt waren insbesondere Vor-Ort-Begehungen, -Kenntnisse und -Kontakte des Projektträgers bzw. des jeweiligen Maßnahmenträgers.

Im Teilprojekt des Ingenieurbüros wurde über eine abgestufte Öffentlichkeitsarbeit versucht, einen langfristigen ganzheitlichen Ansatz der Implementierung von Wissen zur Fließgewässerentwicklung in Verbindung mit den Nutzenfunktionen Klimaschutz, Biodiversität, Selbstreinigung und Erholungswert zu organisieren. Basis der Herangehensweise ist die These, dass eine langfristig hohe Akzeptanz von Maßnahmenumsetzungen einer Identifikation mit den Gewässern vor Ort durch die Bevölkerung bedarf und diese aufgebaut werden muss.

Zur Umsetzung sollen Module der Identität und Attraktivität mit folgenden drei Säulen entwickelt werden:

- Jugendansprache/Kindergärten
- Bündelung aller gewässerspezifischen Aktivitäten durch Gründung eines Vereins zur Entwicklung von Gewässerlandschaften (Satzungszweck ökologische und kulturelle Entwicklung)
- Infoplattform/Homepage

Über diese Module soll eine breite Zustimmung in der Region erreicht werden, um u. a. Flächeneigentümern und Wirtschaftsunternehmen neben dem bisherigen Fokus auf Vorflutfragen für weitere Nutzenaspekte zu sensibilisieren.

Um die hohen Sandeinträge in die Gewässer zu vermindern, wurde eine Ansprache der Flächennutzer mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer versucht. Erste Gespräche mit der Landwirtschaftskammer und dem Landvolk zur Umsetzungsrelevanz ergaben, dass vor Ort zwischen Flächennutzern und kommunalen Initiativen zu Unterschützstellungen eine atmosphärische Verstimmung herrscht, die diese Maßnahmenakquise überlagern würde. Zur Beruhigung der angespannten Situation und um nicht in deren Sog unnötige Widerstände zu erzeugen, wurde eine erneute Ansprache der Flächennutzer auf einen späteren Zeitpunkt vertragen.

Einen Überblick über die Teilprojekte gibt die folgende Tabelle 1. Ausführlichere Informationen sind den Berichten in den Anhängen C-E zu entnehmen.

Veranlassung und allgemeine Einführung für das Pilotprojekt Maßnahmenakquise

Tabelle 1: Überblick über die Teilgebiete und ihre Charakteristika

	Träger	Gewässerlänge, EZG	Zielerreichung bis 2015	Hauptsächliche Gewässerbelastung	Regionale Besonderheiten	Elemente des Teilprojektes
Rodenberger Aue	NLWKN	70 km Länge, 170 km ² EZG,	Rodenberger Aue, Waltersshagener Bach, Riesbach	Fehlende Durchgängigkeit, Begradigter Gewässerverlauf, Verbaute Abschnitte in Ortslagen	Tourismus, strukturstarke Region in Niedersachsen, Metropolregion Hannover	Zwei lokale Arbeitskreise unter Leitung des UHV, Akquisearbeit überwiegend unter Beteiligung LKe und UHV, Gezielte Bearbeitung einzelner Störstellen, Austausch über Wasserblick
Gerdau	NLWKN	57 km Länge, 276 km ² EZG,	Nein	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen, diffuse Nährstoffeinträge, Sedimenteinträge und -transport	Agrarisch intensivste Landkreis in Niedersachsen, schwache Wirtschaftskraft, geringe Bevölkerungsdichte, Tourismus	Ein lokaler Arbeitskreis, das persönliche Gespräch steht im Vordergrund, Arbeitskreise immer mit Vor-Ort-Termine Besichtigung
Deeper Aa	NLWKN	69 km Länge, 144 km ² EZG,	Nein	Fehlende Durchgängigkeit, Begradigter Gewässerverlauf, diffuse Nährstoffeinträge	Starke Prägung durch ackerbauliche Nutzung, Energiemaisanbau	Zwei lokale Arbeitskreise, Besuch der betroffenen Gemeinden; Arbeitskreise mit möglichst wenig Teilnehmern, Austausch über Wasserblick
Luhe	Ingenieurbüro	52 km Länge, 146 km ² EZG,	Luhe, Steinkenhöfenbach, Brunau, Heidhausbach, Wittenbach	Fehlende Durchgängigkeit, Degradation in der Gewässerstruktur, Verockerung	Hohe Sandbelastung der Fließgewässer, hoher Waldanteil, Tourismus	Bildung eines auf Dauer angelegten Arbeitskreises mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Betonung des Nutzenaspektes, Einbeziehung von pädagogischen Elementen (Kindergarten), Aufbau einer Homepage, Diskussion mit den landwirtschaftlichen Interessensvertretungen zum Thema Sandeinträge
Lachte	UHV	164 km Länge, 500 km ² EZG	Lutter	Degradation in der Gewässerstruktur, Feinsedimenteinträge, fehlende Durchgängigkeit	Großes Einzugsgebiet, überwiegend extensiv genutztes Weideland, Nähe zur LH Hannover („Speckgürtel“)	Nutzen der Organisationsstruktur der verbandlichen Gewässerunterhaltung, Unterstützung der UV mit Fachkompetenz, Akquise von Maßnahmen

1.5. Landesweite Umfrage und Experteninterviews durch die wib

Die Gemeinden können ein wichtiger Partner in der Maßnahmenumsetzung, z. B. als Träger von Maßnahmen oder auch als vermittelnde Institution zwischen verschiedenen Akteuren wie z. B. Flächeneigentümern und Maßnahmenträgern sein. Über die wib werden die Gemeinden zum Thema WRRL informiert. Mithilfe einer niedersachsenweiten Umfrage wurden im Rahmen des Pilotprojektes qualitative Aussagen und Erfahrungswerte der Städte und Gemeinde auf Landesebene zu verschiedenen Fragestellungen der Maßnahmenakquise gewonnen. Ziel war es unter anderem, Netzwerke und Systeme der Maßnahmenakquise zu erkunden sowie Hemmnisse und/oder Beweggründe für die Mitarbeit bzw. Zurückhaltung der niedersächsischen Städte und Gemeinden bei der Maßnahmenumsetzung an Oberflächengewässern auszuloten. Im Rahmen der von der wib jährlich veröffentlichten Rundbriefe wurden die Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht (Rundbrief Nr. 10: Ergebnisse einer Befragung der niedersächsischen Gemeinden zur Wasserrahmenrichtlinie 2012)

Die Vorgehensweise und die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse sind ausführlich im Abschlussbericht der wib „Ergebnisse einer Befragung der Niedersächsischen Gemeinden zum Thema EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklung 2010/2011“ dargestellt.

In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden alle 427 niedersächsischen Verwaltungseinheiten (287 Einheitsgemeinden, 138 Samtgemeinden sowie zwei gemeindefreie Bezirke, Stand 31.12.2009) an der Umfrage beteiligt. Ansprechpartner waren die Bauamtsleiter und/oder Gewässerbeauftragten.

Einen Überblick über den Rücklauf und die Verteilung der Fragebögen gibt Abbildung 5.

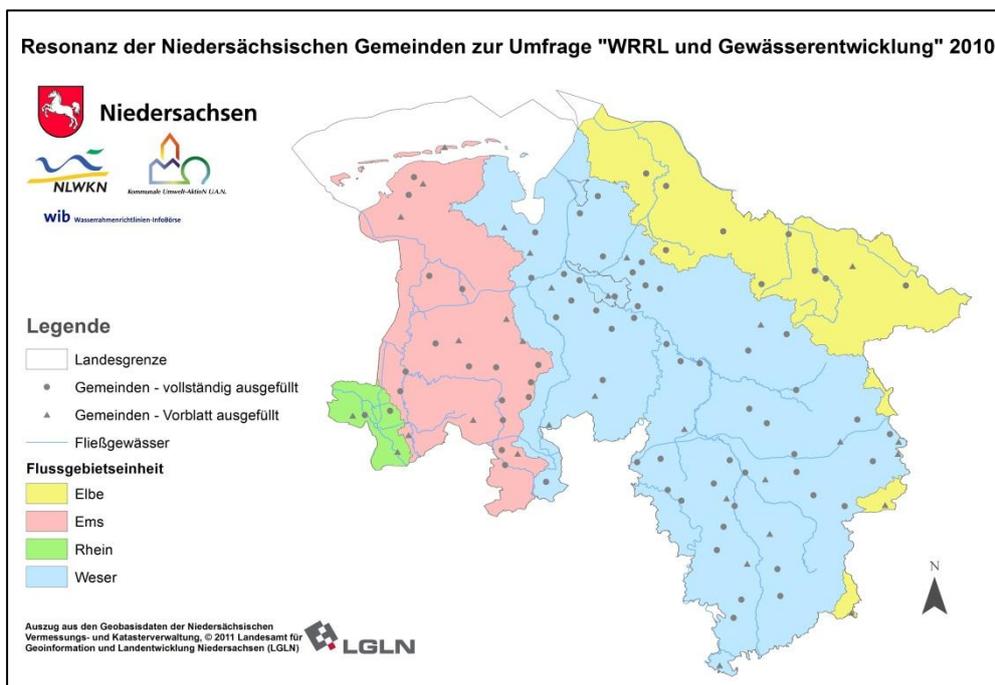


Abbildung 5: Übersicht der Teilnahme der Gemeinden an der Umfrage der wib (wib, 2011)

Zur Bündelung der verschiedenen Fragestellungen wurden insgesamt fünf Themenblöcke gebildet: Information, Partizipation, Einbindung und Umsetzung der WRRL/Gewässerentwicklung auf kommunaler Ebene, Hemmnisse und Verbesserungspotenziale sowie persönliche Einschätzung zur WRRL/Gewässerentwicklung.

Von 427 versendeten Fragebögen wurden insgesamt 108 Beiträge an die wib zurückgesendet. Dies entsprach einem Rücklauf von 25,3 %. Der Rücklauf vollständig ausgefüllter Fragebögen betrug 18,3 %. Der Rücklauf gültiger Fragebögen aus der Umfrage von 18,3 % lässt aufgrund fehlender Repräsentativität nur bedingt verallgemeinerbare Rückschlüsse auf die Verhältnisse in Niedersachsen zu. Insgesamt geben die Ergebnisse jedoch ein Stimmungsbild in den Gemeinden zum Thema WRRL wieder.

Vom Tenor sind die Gemeinden gut über die WRRL informiert, wobei spezifisches Wissen, z. B. über die Defizite an „ihren“ Gewässern und den aktuellen Umsetzungsstand der WRRL in Niedersachsen häufiger fehlt, als Informationen über grundlegende Inhalte wie z.B. Ziele der WRRL. Ein Nichtausfüllen des Fragebogens wurde vielfach mit der fehlenden Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der WRRL und dem Fehlen ökologisch wertvoller Gewässer begründet. Nach Angaben der Gemeinden liegt die Umsetzungsverpflichtung bei den Landkreisen, dem NLWKN und/oder den Unterhaltungsverbänden.

Die WRRL ist auch praktisch in vielen Gemeinden bereits präsent. Die Berührungspunkte liegen überwiegend bei Kompensationsmaßnahmen, der Bauleitplanung und der städtebaulichen Entwicklung. Bei den Beweggründen, die bei einer Maßnahmenumsetzung eine Rolle spielten, wurden überwiegend allgemeine Zielsetzungen, wie z. B. „Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen“ oder „ökologische Gewässerentwicklung“ sowie mit Maßnahmen einhergehende Synergieeffekte, z. B. mit den Bereichen Hochwasserschutz oder einer Erhöhung des Freizeitwertes für die Bevölkerung (Naherholung) genannt. Ein finanzielles Engagement erfolgt, wenn überhaupt, projektbezogen z. B. indem der Eigenanteil für eine geförderte Maßnahme zur Verfügung gestellt wird.

Die Bürger sind nach mehrheitlicher Auffassung der Gemeinden schlecht über die WRRL informiert. Zusammenfassend wurde noch einmal die Bedeutung und Notwendigkeit der (frühzeitigen) Information und Partizipation der Bürger (Anrainer, Landwirte, Eigentümer, Schüler, Angler) in Planungs- und Umsetzungsprozesse bzw. bei konkreten Maßnahmen und Projekten unterstrichen.

Eine wichtige Erkenntnis der Untersuchung betrifft das Selbstverständnis vieler Gemeinden im Kontext der Maßnahmenumsetzung. Die Umsetzung der WRRL wird nicht als primäre Aufgabe der Gemeinden gesehen. Dementsprechend lagen auch die Berührungspunkte zur WRRL hauptsächlich in gemeinderelevanten Themenbereichen, wie z. B. der Bauleitplanung oder der Nutzung von Kompensationsmaßnahmen. Dies verdeutlicht, dass Gewässerentwicklungsmaßnahmen vor allem dort Beachtung finden, wo Synergien zu den Hauptaufgabenbereichen der Gemeinden gefunden werden können. Fehlendes fachliches Know-how, sowie Personal- und Zeitmangel zur Bearbeitung des Themas im Allgemeinen, geben weiterhin Grund zu der Annahme, dass mit einer intensiveren Auseinandersetzung der Gemeinden nur zu rechnen ist, wenn gemeindliche Eigeninteressen berührt sind und eine entsprechende Beratung bzw. Betreuung gewährleistet ist. Die Gemeinden sind mehrheitlich bereit sich an der Maßnahmenumsetzung aktiv zu beteiligen und/oder eine Trägerschaft zu übernehmen.

In Ergänzung zu der Umfrage wurden in den Projektgebieten des Pilotprojektes leitfadengestützte Interviews mit den Vertretern der Gemeinden durchgeführt. Ziel dabei war es, die Ergebnisse der Umfrage zu ergänzen und gleichzeitig die Effekte des Akquiseprojektes im Verständnis der Gemeindevetreter zum Thema WRRL abzufragen. Das Meinungsbild der Gesprächspartner aus den Projektgebieten zum Thema WRRL korreliert weitestgehend mit dem der Umfrageteilnehmer.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Maßnahmenakquise weisen darauf hin, dass mit einer vermehrten Maßnahmenumsetzung (auch durch vermehrte Information) durch die Gemeinden insbesondere gerechnet werden kann, wenn Synergien und gemeindliche Eigeninteressen mit der Maßnahmenumsetzung

zung einhergehen. Ziel muss es sein, die gemeindliche Ebene, wo fachlich sinnvoll und notwendig, gezielt anzusprechen und einzubinden, um das vorhandene Potenzial zu nutzen.

1.6. Erfahrungen zur Maßnahmeneinwerbung durch das Land

Das Land hat aufgrund seines vielfältigen Aufgabenspektrums bereits unabhängig vom Pilotprojekt Maßnahmenakquise in den letzten Jahren Erfahrungen im Bereich der Maßnahmenberatung und -begleitung gemacht.

Diese Erfahrungen und Erkenntnisse sollten bei den Ergebnissen des Pilotprojektes Berücksichtigung finden. Es wurde bei den Betriebsstellen und der Direktion des NLWKN im Rahmen dieses Pilotprojektes eine Abfrage hierzu durchgeführt. Die Fragebögen sind im Anhang 1 zu finden. Allen Teilnehmenden wurde die Anonymität ihrer Antworten zugesichert.

Befragt wurde der Geschäftsbereich III in den Betriebsstellen, der Geschäftsbereich I und der Aufgabenbereich II.2 der Direktion.

Die Beteiligung an der Umfrage war gut, im Geschäftsbereich III haben neun von zehn Betriebsstellen den Fragebogen ausgefüllt. Der Geschäftsbereich I und der Aufgabenbereich II.2 Direktion haben eine zentrale Antwort des Direktionsgeschäfts bzw. -aufgabenbereichs unter vorheriger Beteiligung der Betriebsstellen bzw. Standorte geliefert.

Der Geschäftsbereich III wurde in der Vergangenheit überwiegend im Zusammenhang mit der Arbeit in den Gebietskooperationen und der Betreuung der Modell- und Pilotprojekte als Initiator oder Berater für Maßnahmen tätig. Bei diesen Aktivitäten sind sinnvolle Maßnahmen umgesetzt worden, wobei erst das anschließende Monitoring Aussagen über die Effektivität der Maßnahmen zulässt. Eine Maßnahmenakquise, Maßnahmenbegleitung oder gar eine eigene Maßnahmenträgerschaft hat es aufgrund fehlender Personalkapazitäten zumeist nicht gegeben.

Der Geschäftsbereich I hat durch sein Aufgabenspektrum, Betrieb der landeseigenen Anlagen und die Unterhaltung der Gewässer von erheblicher (1.Ordnung) und überregionaler Bedeutung, und durch Modell- und Pilotprojekte Berührungspunkte mit der Maßnahmeneinwerbung. In den vergangenen Jahren wurden im Geschäftsbereich I teilweise Maßnahmen auch in eigener Trägerschaft umgesetzt. Hierbei handelte es sich beispielsweise um Einbau von Totholz und Schüttsteinen anstelle einer klassischen Uferbefestigung, das Zulassen von Uferabbrüchen oder der Einbau von Niedrigwasserrinnen zur Verbesserung der Durchgängigkeit.

Im Aufgabenbereich II.2 Direktion ist die Stelle für Zuwendungen und Entwurfsprüfung für Maßnahmen aus dem FGE-Programm angesiedelt. Aufgrund dieser Zuständigkeit ergeben sich per Definition große Berührungspunkte mit der Maßnahmeneinwerbung und -begleitung. Die Maßnahmenbegleitung, insbesondere die Beratung und Betreuung der potenziellen Zuwendungsempfänger gehört zum alltäglichen Arbeitsgeschäft des Aufgabenbereichs. Die Umfrage hat hier viele Hemmnisse, die im Rahmen des Pilotprojektes aufgetreten sind, bestätigt, aber auch neue interessante Aspekte hervor gebracht.

Die detaillierten Ergebnisse aus der Befragung im NLWKN insgesamt sind in den Auflistungen und Ergebnisse der nachfolgenden Kapitel 2 und 3 enthalten.

2. Hemmende und fördernde Faktoren bei der Maßnahmenakquise in Niedersachsen

Durch die Arbeit in den Teilprojektgebieten und den Erfahrungen des Landes aus der Vergangenheit im Bereich Maßnahmeneinwerbung und -begleitung sind verschiedene hemmende und fördernde Einflüsse sichtbar und diskutiert worden. Bei den Hemmnissen handelt es sich dabei in vielen Fällen um Rahmenbedingungen, die mehr oder weniger starr sind und nicht von den Projektteilnehmern beeinflusst werden können. Dabei steht besonders der Punkt der personellen Ressourcen im Fokus (vgl. Kap 2.1). Hingegen sind die fördernden Aspekte überwiegend im Bereich der Kommunikation angesiedelt.

Hemmnisse sind vorwiegend in den folgenden Bereichen aufgetreten:

- Organisation
- Finanzierung mittels der FGE-RL
- Unterhaltung
- Konkurrierende Flächennutzungen
- Strukturelle Unterschiede in den Regionen
- Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten
- Fachliche Vorgaben

Die im Folgenden aufgeführten Hemmnisse und fördernden Aspekte resultieren aus der praktischen Akquise -Tätigkeit im Rahmen der Teilprojekte, ergänzt mit den Ergebnissen aus der Umfrage innerhalb des NLWKN und der wib. Die Antworten und Hinweise aus den Umfragen der wib und innerhalb des NLWKN decken sich jedoch größtenteils mit den Erfahrungen aus den Teilprojekten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die aufgeführten Hemmnisse und fördernden Elemente für ganz Niedersachsen zutreffend sind, trotzdem ist das Bild der Maßnahmenumsetzung und die Wertung der hemmenden und fördernden Faktoren in den verschiedenen Regionen bzw. Bearbeitungsgebieten in NI im Einzelfall unterschiedlich. Es gibt Gebiete, in denen, aufgrund abweichender regionaler Rahmenbedingungen oder durch besonderen Einsatz von Beteiligten, das ein oder andere Hemmnis nicht zutreffend erscheint oder nur in abgeschwächter Form. Einige Hemmnisse werden vor Ort als solche wahrgenommen, stellen fachlich-objektiv betrachtet aber keine dar. Oft macht der Punkt „Kommunikation“ hier den Unterschied aus (vgl. Kap. 2.8). Dies kann auch für einige Ergebnisse der Teilprojekte zutreffen.

Aus Gründen der zugesicherten Anonymität und der wenigen in Frage kommenden Fälle wurde auf eine Auflistung, aus welchem Zusammenhang oder Teilprojekt die Hemmnisse und fördernden Aspekte resultieren, verzichtet und eine abstrakte Darstellungsform gewählt.

Hemmnisse werden im Folgenden, außer in dem Bereich der Organisation, in zwei Kategorien unterschieden:

- **Primäre Hemmnisse:** diese behindern die Maßnahmenakquise unmittelbar und stellen große Hürden bei der Erreichung der Ziele der WRRL dar. Eine Beseitigung der primären Hemmnisse sollten prioritär vorgenommen werden, da dadurch ein großer Nutzen für eine verbesserte Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen zu erwarten ist. In den Tabellen der nachfolgenden Kapitel sind die primären Hemmnisse am Beginn mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet.

- **Sekundäre Hemmnisse:** hierbei handelt es sich um Randbedingungen oder sonstige Einflüsse, die nur mittelbar auf die Maßnahmenakquise Einfluss nehmen. Ihre alleinige Beseitigung würde die Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen nicht entscheidend verbessern.

Die Hemmnisse, die sich innerhalb der Bereiche durch mangelnde Kommunikation ergeben, werden nicht in sekundäre und primäre Hemmnisse unterschieden, da eine ausreichende Kommunikation grundlegend ist, und die Intensivierung einer zielgerichteten Kommunikation immer zu einer Verbesserung der Maßnahmenakquise führt.

Die Hemmnisse sind in den Tabellen der Unterkapitel 2.2 bis 2.7 in der Reihenfolge ihrer Nennung in den Pilotgebieten aufgeführt. Im Anhang 2 sind alle Hemmnisse, die im Rahmen dieses Projektes ermittelt wurden, übersichtsweise zusammengestellt. Die Einstufung des Hemmnisses in die jeweilige Kategorie ist anhand des Symbols direkt in den Tabellen ablesbar.

2.1. Hemmnisse in der Organisation

Die Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich naturnahe Fließgewässerentwicklung ist bei fachlich angemessener Vorgehensweise ein sehr ressourcenintensiver Prozess. Daher sind die fehlenden Personalressourcen bei den verschiedenen Akteuren verbunden mit Schwächen in den Aufbau- und Ablauforganisationen eines der Grundprobleme, die bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zutage treten und im Laufe des Projektes diskutiert wurden. Dazu kommen die diversen in den folgenden Kapiteln aufgeführten Hemmnisse.

Ressourcen

Hemmnis	Beschreibung
Fehlende personelle Ressourcen	<p>Die Komplexität der Aufgabe Maßnahmen im Sinne der WRRL zu akquirieren, zu planen und umzusetzen, erfordert Personal bei den beteiligten Institutionen (NLWKN, Landkreise, Gemeinden, UHV).</p> <p>Die begrenzten personellen Möglichkeiten führen im NLWKN dazu, dass eine fachliche Betreuung von Maßnahmen der naturnahen Fließgewässerentwicklung nicht ausreichend gewährleistet werden kann.</p> <p>Auch die Abwicklung der EU-kofinanzierten Mittel, die einen hohen Prüfaufwand aus den Regeln des Systems selbst erfordert, ist zeitintensiv. Damit einher geht eine intensive Betreuung der Maßnahmenträger, so dass ein hoher Arbeitsaufwand für die im NLWKN dafür zuständigen Stellen entsteht.</p> <p>Als Folge dessen werden häufig die langen Bearbeitungszeiten kritisiert u. a., dass die Erstattung der vom Maßnahmenträger vorfinanzierten Mittel über die Bewilligungsstelle und die Zahlstelle im NLWKN eine zu lange Zeitspanne in Anspruch nimmt. Kleinere Maßnahmen werden als weitere Auswirkung häufig bei der Förderung aufgrund des ungünstigen Aufwand/Nutzen-Verhältnisses nicht berücksichtigt.</p> <p>Auch bei den Landkreisen bestehen vielfach kaum personelle Ressourcen, um Maßnahmen der naturnahen Fließgewässerentwicklung aktiv einzuwerben bzw. die Umsetzung über vorhandene Zuständigkeiten hinaus zu</p>

	<p>betreuen. Eine Zuständigkeit für die Maßnahmenplanung und -umsetzung oder die Betreuung anderer Maßnahmenträger wird von den Landkreisen negiert. Selbst wenn viele Pläne, z. B. Gewässerentwicklungspläne, Diplomarbeiten oder Entwicklungskonzepte vorliegen, können aufgrund der dünnen Personaldecke wenige oder keine Maßnahmen umgesetzt werden. Es bestehen z. B. für die Teilnehmer, der im Rahmen des Teilprojektes des NLWKN gegründeten Arbeitskreise, keine Möglichkeiten, die Leitung der Arbeitskreise nach Abschluss des Pilotprojektes zu übernehmen. Die begrenzten personellen Kapazitäten bei den potentiellen Maßnahmenträgern, aber auch bei den Genehmigungsbehörden, i. d. R. die Landkreise, verhindern, dass mehr als ein bis zwei Maßnahmen pro Jahr und Landkreis umgesetzt werden.</p> <p>Die zuständigen Personen in den Gemeinden haben vielfältige Aufgaben und können die Umsetzung von WRRL- Maßnahmen kaum noch bewältigen. Die WRRL ist für die Gemeinden keine Pflicht sondern lediglich Kür. Bei den Samtgemeinden endet die Mitarbeit der Mitgliedsgemeinden oftmals auf dieser Ebene. Die Mitgliedsgemeinden sind zu klein, um eigenständig Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Auch bei den UHV scheidet, unabhängig der Frage der Zuständigkeit, die Bereitschaft, sich aktiv mit Maßnahmen der Gewässerentwicklung zu beschäftigen und diese durchzuführen mangels Zeit und Personal aus.</p>
--	---

Aufbau- und Ablauforganisation

Hemmnis	Beschreibung
Mangelnde Multiplikatorwirkung der Gebietskooperationsmitglieder	Die Multiplikatoren in den Gebietskooperationen haben sich nicht so stark bewährt wie erhofft. Häufig werden die Informationen nicht weiter getragen.
Unterschiedliche Organisationsstruktur der Unterhaltungsverbände	<p>Die organisatorische Aufstellung der Unterhaltungsverbände in Niedersachsen ist historisch gewachsen recht heterogen.</p> <p>Es gibt kleine Verbände, die komplett ehrenamtlich organisiert sind. Demgegenüber stehen größere Verbände mit hauptamtlichen Geschäftsführern und z. T. auch mit eigenem Bauhof. Verschiedene Verbände haben sich auch für die Gründung eines Dach- oder Kreisverbandes entschieden. Die Organisation unterliegt den internen Entscheidungen der Selbstverwaltung des Unterhaltungsverbandes und seiner Gremien.</p> <p>Nicht alle UHV verfügen über entsprechendes Fachwissen zur Umsetzung von Maßnahmen der naturnahen Fließgewässerentwicklung. Dadurch wird die Unterhaltung häufig ausschließlich aus dem Blickwinkel „Freihaltung des Abflussquerschnittes“ betrieben. Die Bereitschaft, Maßnahmen darüber hinaus durchzuführen, scheidet aus.</p> <p>Über die Durchführung der Unterhaltung entscheiden in Abstimmung mit der UWB als Aufsichtsbehörde selbstständig die Gremien der UHV.</p> <p>Inhaltliche Veränderungen oder organisatorische Anpassungen der Unterhaltung sind von außerhalb der Selbstverwaltung kaum zu initiieren.</p>

Abwicklung des BuF-Programms Fließgewässerentwicklung beim Land	<p>Die Bekanntgabe der über das FGE-Programm geförderten Projekte und die Mittelfreigabe durch MU erfolgt im späten Frühjahr. Dadurch wird bei den Maßnahmenträgern ein Zeitdruck verursacht, da sie ihre Maßnahme noch im Jahr der Haushaltsmittelbereitstellung beantragen, durchführen und abrechnen müssen. In diesem engen Umsetzungszeitrahmen müssen dann z. B. die äußerlichen Gegebenheiten am Gewässer oder das Wetter ideal sein, externe Baufirmen oder Ingenieurbüros müssen verfügbar sein. Gerade Flächenerwerbsverhandlungen müssen oftmals schnell abgewickelt werden, da nach wenigen Monaten bereits das Interesse am Verkauf nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Innerhalb des NLWKN bestehen in der Abwicklung der Förderung zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen Unterschiede und Optimierungsmöglichkeiten.</p>
---	--

Fazit

Grundvoraussetzung für die Umsetzung von effizienten Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung sind ausreichende Personalressourcen bei allen Beteiligten.

2.2. Hemmnisse bei der Finanzierung von Maßnahmen

Nachfolgend sind die Hürden, die sich bei der Finanzierung von Maßnahmen ergeben können, aufgelistet und erläutert. Die Maßnahmen an Gewässern, die der Zielerreichung der WRRL dienen, werden überwiegend durch die Fließgewässerentwicklungs-Richtlinie seitens des Landes finanziell gefördert. Neben der FGE-RL gibt es noch alternative Fördermöglichkeiten, z. B. die Naturschutzprogramme aus PROFIL oder eine Umsetzung von Maßnahmen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht oder BauGB. Möglichkeiten für die Beibringung des Eigenanteils bieten z. B. die niedersächsische BINGO!-Umweltstiftung, weitere Stiftungen oder Ersatzgelder aus der Eingriffsregelung. Durch die Einrichtung eines Ökokontos nach §16 BNatSchG können LK oder Kommunen ihre Maßnahmen durch bereits erfolgte Eingriffe an anderer Stelle refinanzieren lassen. Auch bei der Inanspruchnahme anderer Fördertöpfe wie den Landesnaturschutzprogrammen oder den Mitteln aus der Eingriffsregelung sind Vorgaben, die ähnlich wie bei der FGE-RL als Barrieren auftreten, zu beachten. Andere Förderprogramme, wie das ZILE-Programm (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) aus PROFIL, setzen auch höhere Eigenanteile voraus. Speziell die Möglichkeiten außerhalb der Landesprogramme werden bisher nur selten genutzt, weil über die Inhalte und Abläufe der Förderung dieser alternativen Möglichkeiten bei den potentiellen Maßnahmenträgern und beim NLWKN zu wenig Kenntnis vorhanden ist.

Die Hemmnisse dieses Unterkapitels beschränken sich auf Hemmnisse, die im Zusammenhang mit der FGE-RL entstehen. Zur besseren Einordnung und Verständlichkeit wurden die Hemmnisse zur Finanzierung von Maßnahmen noch einmal inhaltlich in „Abläufe und formale Vorgaben der FGE-RL“ und Fördergegenstände der FGE-RL“ unterteilt.

Abläufe und formale Vorgaben der FGE-

Hemmnis	Beschreibung
<p>! Hoher verwaltungstechnischer Aufwand</p>	<p>Durch die Kofinanzierung mit Geldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Fonds) sind zusätzliche verwaltungstechnische Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen notwendig. Dies verursacht sowohl bei der Zuwendungs- und Bewilligungsstelle aber auch bei den Maßnahmenträgern einen erhöhten Aufwand. So erfolgen z. B. mehrfache Kontrollen (z. B. Inaugenscheinnahme, Vor-Ort-Kontrollen, Ex-Post-Kontrollen), an denen der Zuwendungsempfänger teilnehmen muss und auch auskunftspflichtig ist. Die Dokumentationspflicht für den Zuwendungsempfänger ist deutlich höher, da jeder Beleg mehrfach belegt und anschließend jede Einzelposition durch die Zuwendungs- und Bewilligungsstelle geprüft werden muss. Das Verhältnis zwischen dem formalen Aufwand und dem Kontrollziel befindet sich insbesondere für den Zuwendungsempfänger in einem starken Missverhältnis, so dass durch diesen Aspekt potenzielle Träger abgeschreckt werden, sich zu engagieren. Dies gilt insbesondere für die auf den monetären Aufwand bezogen kleine Maßnahmen, die häufig für die Gewässer die Verträglicheren sind.</p> <p>Die Schwierigkeiten, die der hohe verwaltungstechnische Arbeitsbedarf mit sich bringt, werden regelmäßig durch das Land angesprochen und mit den Maßnahmenträgern diskutiert (z.B. Gespräch mit den Wasser- und Bodenverbänden zum Thema Förderung wasserwirtschaftlicher Projekte in Oldenburg am 16.04.2012).</p>
<p>! Höhe des Eigenanteil</p>	<p>Gemäß Nr. 5.2 der FGE-RL beträgt die Zuwendung max. 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Differenz, also mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben und ggf. der entstehende Aufwand für die Maßnahmenträgerschaft, insbesondere die nicht förderfähigen Projektsteuerungskosten müssen vom Zuwendungsempfänger getragen werden.</p> <p>Viele Unterhaltungsverbände oder Kommunen können den mindestens 10%-igen Eigenanteil nicht aufbringen. Teilweise wurden durch prekäre Haushaltslagen oder Haushaltssperren gerade diese Mittel in den Kommunen in den letzten Jahren extrem gekürzt oder sind ganz weggefallen. In strukturschwachen Regionen können die Eigenanteile nur selten von Dritten (z. B. Industrie oder lokalen mittelständischen Unternehmen) ersetzt werden.</p>

<p>! Vorkasse</p>	<p>FGE-Maßnahmen müssen durch den Maßnahmenträger vorfinanziert werden. Die Kosten werden nach Vorlage der Rechnungen entsprechend erstattet, zusätzlich beträgt die Zeitspanne zwischen der Erteilung des Bewilligungsbescheides und dem Geldeingang oftmals mehrere Wochen. Dadurch können bei den Zuwendungsempfängern ggf. Zinsen anfallen bzw. Habenzinsen entfallen. Beides ist nicht förderfähig und deshalb vom Zuwendungsempfänger zusätzlich zu tragen.</p> <p>Die Erstattungen durch den NLWKN dauern in der Regel mehrere Wochen, so dass die Zeit der Vorfinanzierung mehrerer kostenintensiver Maßnahmen für einen Maßnahmenträger finanziell schwierig sein kann. Zusätzlich übersteigen die erforderlichen Kredite für große Maßnahmen häufig den Kreditrahmen, der dem Maßnahmenträger aufgrund seines Haushaltsvolumens von den Finanzinstituten gewährt wird.</p>
<p>Trägerschaft nur durch Körperschaften des öffentlichen Rechts</p>	<p>Zurzeit können gemäß der vorliegenden Förderrichtlinie nur Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gebietskörperschaften, Kammern, UHV, Deichverbände) Zuwendungsempfänger sein. Dadurch sind insbesondere Vereine oder Interessengruppen am Gewässer wie Angelvereine oder Bürgerinitiativen nicht zuwendungsberechtigt und können auch keine Trägerschaft für Maßnahmen übernehmen. In einem Teilprojekt wollte ein Angelverein eine Maßnahmenträgerschaft für eine Durchgängigkeitsmaßnahme übernehmen, was aus oben genannten Gründen abgelehnt werden musste. Ein anderer Träger hat sich für die Maßnahme bislang nicht gefunden.</p>
<p>! Eigenarbeitsleistungen finden zu wenig Berücksichtigung</p>	<p>Eigenarbeitsleistungen eines Maßnahmenträgers können als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden oder als Eigenmittel eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen sind, dass diese Leistungen zum typischen Aufgabenspektrum des Zuwendungsempfängers gehören und sie im Vergleich mit Leistungen Dritter wirtschaftlich sind. Gerade da letzteres Kriterium nur sehr schwer oder überhaupt nicht durch die Zuwendungsstelle abprüfbar ist, wird von Eigenarbeitsleistungen im Rahmen von Bauleistungen seitens AB II.2 D direkt bei der Maßnahmenbeantragung meist abgeraten.</p> <p>Eine Ausnahme stellen Planungen da. Hier ist es möglich, Eigenarbeitsleistungen zu erbringen. Von den dem Maßnahmenträger entstehenden Kosten bei Planungen werden höchstens 80 % der marktüblichen Vergleichskosten (brutto) anerkannt. Erschwerend ist auch, dass die UHV sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können.</p>

<p>! Spenden von Dritten nur maßnahmenunabhängig möglich</p>	<p>Oftmals sind Dritte (mittelständische Unternehmen aus der Region, Privatleute, Naturschutzverbände, Angelvereine) bereit für ganz bestimmte Maßnahmen (z. B. aufgrund ihrer Lage) Geld an den Maßnahmenträger zu spenden. Diese zweckgebundenen Mittel werden als Drittmittel gewertet und die förderfähigen Kosten werden um die gespendete Summe reduziert, können also nicht als Eigenanteil angerechnet werden.</p> <p>Spenden dürfen nur mit einem unbestimmten Zweck vom Maßnahmenträger, also nicht auf eine Einzelmaßnahme bezogen, angenommen werden. In diesem Fall kann der Maßnahmenträger frei über das Geld verfügen z. B. die Verwendung als Eigenanteil ohne dass es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt.</p> <p>Dadurch ist keine Identifizierung der Spender mit ihren Maßnahmen möglich, die Bereitschaft finanzielle Mittel zu geben, sinkt.</p>
<p>Förderprogramme der Landwirtschaft sind zeitlich nicht auf WRRL abgestimmt</p>	<p>Die Förderung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen wird mit EU-Geldern aus den Mitteln der Agrarförderung (ELER-Fonds) gegenfinanziert. Die nächste Förderperiode beginnt 2014 und läuft bis 2020. Eine Abstimmung mit den Meilensteinen der WRRL, wie z. B. die Zeitspannen zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme erfolgt nicht. Die Umstellung der Förderprogramme sorgt für viel Unruhe.. Eine nicht gesicherte Maßnahmenförderung könnte die Umsetzung der Gewässerentwicklung in den Jahren 2014 und 2015 ins Stocken bringen.</p>

Fördergegenstände der FGE-RL

Die FGE-RL gibt Hinweise, welche Gegenstände förderfähig sind (Nr. 2 FGE-RL) und wie sich die Art und die Höhe der Förderung im Einzelnen darstellt. (Nr. 5 FGE-RL) Einige der im Folgenden beschriebenen Hemmnisse resultieren aus weiteren europäischen Vorschriften (z. B.: Verordnung (EG) 1975/2006 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Kontrollverfahren und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen...) oder internen Festlegungen und Dienstanweisungen der Zuwendungsstelle, z. B. die „Besondere Dienstanweisung zu den Antrags- und Prüfverfahren für die Förderbereiche...“ des Umweltministeriums.

Hemmnis	Beschreibung
<p>! Keine Förderung von Projektsteuerungskosten</p>	<p>FGE-Maßnahmen sind oft sehr abstimmungsintensiv. Dieser Abstimmungsaufwand zwischen verschiedenen Behörden und Vor-Ort-Beteiligten ist unter anderem notwendig, um eine Akzeptanz für die Maßnahme zu schaffen und um diese fachgerecht auszuführen. Für den Maßnahmenträger bedeutet dies neben den verwaltungstechnischen Anforderungen einen weiteren Aufwand, der nicht über die Förderung abgedeckt wird.</p>
<p>! Förderung im Bereich Flächenerwerb nicht ausreichend</p>	<p>Sind bei der Durchführung von Maßnahmen Flächenankaufe erforderlich, werden die Flächenpreise aus einem unabhängigen Wertgutachten (Bodenrichtwert) für die Höhe der Förderung herangezogen.. Oftmals liegen die am Markt zu erzielenden Preise für die Flächen jedoch deutlich über dem Wert aus dem Gutachten. Die Differenz ist nicht förderfähig. Deshalb kommt der Flächenkauf oftmals nicht zustande und die Maßnahme kann nicht umgesetzt werden oder der Zuwendungsempfänger muss die Differenz selber tragen. Da ein Flächenankauf selten stattfindet (vgl. Kap. 2.1.2) wird z. B. als Alternative der Gestattungsvertrag gewählt. Das Prozedere und die Probleme bei den Kosten sind ähnlich denen beim Flächenkauf</p>
<p>Keine Finanzierung von Folgekosten</p>	<p>Der Gewässerausbau kann i. d. R. nur einen Rohbauzustand herstellen, der Grundlage einer nachhaltigen Gewässerentwicklung sein soll. Hierzu sind Maßnahmen so auszulegen, dass eigendynamische Veränderungen möglich sind. Dennoch benötigen manche Maßnahmen längerfristige oder dauerhaft durchzuführende Nacharbeiten, die wiederum Folgekosten verursachen, damit die Funktionsfähigkeit der Maßnahme gewährleistet bleibt. Diese Folgekosten sind nicht förderfähig. Gerade bei der Diskussion um die Anlage von Sandfängen spielt die Frage, wer für die Kosten der Leerung aufkommt, regelmäßig eine entscheidende Rolle. Da Sedimente nur in seltenen Fällen den ordnungsgemäßen Abfluss beeinträchtigen, besteht keine Möglichkeit, die Räumung über die Unterhaltungspflichtigen zu finanzieren.</p>

<p>! Gewässerentwicklungsmaßnahmen zumeist nur als Genehmigungsverfahren umsetzbar</p>	<p>Gewässerentwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Kieseinbringung, werden zumeist nur als Ausbaumaßnahme mit vorliegendem Plangenehmigungsverfahren gefördert. Derartige Maßnahmen, die im Rahmen der üblichen Unterhaltung durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.</p> <p>Ausbaumaßnahmen am Gewässer sind durch das notwendige Genehmigungsverfahren sehr zeitintensiv, deshalb unterbleiben kleine potenzielle Entwicklungsmaßnahmen am Gewässer häufig ganz oder werden durch das Genehmigungsverfahren sehr kostenintensiv.</p> <p>Generell bestehen bei der Abgrenzung Unterhaltung/Ausbau bei den Unterhaltungsverbänden als Maßnahmenträger und den UWB Rechtsunsicherheiten.</p>
<p>Fehlende Verknüpfung Förderfähigkeit der Maßnahmen an angepasste Unterhaltung</p>	<p>Nach einer erfolgten Maßnahmenumsetzung zur Fließgewässerentwicklung ist im Anschluss häufig eine reduzierte bzw. veränderte Unterhaltung erforderlich, um die Effektivität der Maßnahme zu gewährleisten. Dieser wichtige Zusammenhang wird im Rahmen der Förderung nicht abgebildet oder aneinander gekoppelt. Teilweise können durch eine nicht angepasste Unterhaltung Maßnahmen komplett unwirksam werden. Dies kann auch zur Demotivation vor Ort führen.</p>
<p>Maßnahmen auf Flächen Dritter nur bedingt förderfähig</p>	<p>Maßnahmen sind nur auf eigenen Flächen oder auf Flächen, für die eine Grunddienstbarkeit oder eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers für die Durchführung der Maßnahme besteht, förderfähig. Häufig bestehen jedoch Möglichkeiten auf Eigentumsflächen Dritter z. B. Gehölzsäume zu entwickeln. Vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung und der Erwerb von Gewässerrandstreifen nicht im notwendigen Umfang zu erwarten sind, bleibt die Gehölzentwicklung aufgrund förderrechtlicher Vorgaben an den Gewässern hinter dem Bedarf zurück.</p>

Kommunikation

Hemmnis	Beschreibung
<p>Schwierigkeiten beim Verständnis und der Vermittlung der Förderkriterien</p>	<p>Die potentiellen Maßnahmenträger haben wenig Kenntnis darüber, welche fachlichen und fördertechnischen Kriterien das Land bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen anlegt. Dadurch fühlen sie sich bei einer Absage der Förderung teilweise ungerecht behandelt und stehen zukünftig nicht mehr als Maßnahmenträger zur Verfügung.</p>
<p>Bedeutung des Maßnahmenblattes unklar</p>	<p>Möglichen Maßnahmenträgern ist zum Teil nicht klar, welche Verbindlichkeit das Einreichen eines Maßnahmenblattes beim NLWKN darstellt. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Maßnahmenblattes Ende September können keinerlei Aussagen über eine mögliche Förderzusage seitens des Landes gegeben werden. In Ausnahmefällen befürchten Maßnahmenträger, die Maßnahme bei einem negativen Bescheid ohne Fördergelder durchführen zu müssen, weil das Maßnahmenblatt eingereicht wurde.</p>

Sorge von Regressansprüchen	Es besteht die Sorge bei einigen Maßnahmenträgern, dass es im Rahmen der Prüfungen zu Regressforderungen seitens der EU oder des Landes kommen könnte, wenn die Maßnahme nicht den prognostizierten Erfolg haben sollte. Als Beispiel wurden Kieseinbringungen genannt, die mit der Zeit neu übersandet werden und dann im Gewässer nicht mehr erkennbar sind, oder Verbesserungen in der Struktur, die aber nicht zu den gewünschten Veränderungen in der Zustandsbewertung führen.
Unsicherheiten bei der Anwendung des Rechtes	Potentielle Träger sind unsicher bei den Rechtsvorschriften zur Vergabe und zum Auftragswesen.

Fazit

Die formal-organisatorischen und inhaltlichen Hürden, die mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem FGE-Programm einher gehen bzw. als solche wahrgenommen werden, sind einer der Gründe, warum in vielen Regionen in NI die möglichen Maßnahmenträger wie UHV, Kommunen oder Landkreise nicht bereit sind, die Trägerschaft für eine Maßnahme zur Fließgewässerentwicklung zu übernehmen. Die Hürden, hierbei insbesondere die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils und der hohe Zeitaufwand, den eine Maßnahmenträgerschaft bedeutet, rufen in Verbindung mit der unklaren Zuständigkeit eine ablehnende Haltung hervor.

FGE-Maßnahmen sind oft sehr abstimmungsintensiv. Dieser Abstimmungsaufwand zwischen verschiedenen Behörden und Vor-Ort-Beteiligten ist unter anderem notwendig, um eine Akzeptanz für die Maßnahme zu schaffen und um diese fachgerecht auszuführen.

Teilweise haben aber auch Entscheidungen oder Vorgehensweisen aus der Vergangenheit zu einer Demotivation vor Ort geführt, so dass die Bereitschaft, Maßnahmen an den Gewässern umzusetzen, nicht mehr gegeben ist.

2.3. Hemmnisse im Rahmen der Unterhaltung

Die Unterhaltung an Gewässern 2. Ordnung wird in Niedersachsen von den Unterhaltungsverbänden oder dem Land selbst durchgeführt. Die Unterhaltungsverbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts, die hydrografisch organisiert sind und sich selbst verwalten. Die Unterhaltung kann, wenn sie den neuen Anforderungen angepasst erfolgt, viel zu einer Entwicklung der Gewässer in Richtung zu einem verbesserten Zustand beitragen. An einigen Stellen können durch nicht sachgemäße Unterhaltung wertvolle Strukturen aber auch beschädigt oder zerstört werden.

Hemmnis	Beschreibung
! Qualifizierte Umsetzung des Unterhaltungsauftrages	Eine zeitgemäße WRRL - konforme Unterhaltung erfordert den verstärkten Einsatz fachlich qualifizierten Leitungspersonals. In den Unterhaltungsverbänden ist dafür der durch den Vorstand bestellte Geschäftsführer zuständig. Häufig wird die Arbeit des Geschäftsführers auf das Minimum, also die reine Pflichtaufgabe der Unterhaltung begrenzt, da aufgrund der angespannten Haushaltslagen ein erweiterter Aufgabenumfang der Geschäftsführer in Richtung qualifizierter Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung kaum durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden kann.

<p>! Vorteilsprinzip</p>	<p>Unterhaltungsverbände dürfen ihre Beiträge nur nach dem Vorteilsprinzip erheben. § 28, Abs.4 WVG besagt, dass nur derjenige beitragspflichtig ist, der auch einen Vorteil hat oder für den der Verband ihm obliegende Leistungen übernimmt. Maßnahmen der Gewässerentwicklung oder Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung des hydro-morphologischen Zustands, die letztendlich der Zielerreichung gemäß WRRL dienen, haben überwiegend keinen direkten Vorteil für die einzelnen Mitglieder. Sie dienen eher dem Wohl der Allgemeinheit und sind als Vorteil bei der Erfüllung der Zielvorgaben der WRRL einzuordnen. Das vorgeschriebene Vorteilsprinzip hemmt Unterhaltungsverbände im Bereich der Gewässerentwicklung aktiv zu werden und dafür die Mitgliedsbeiträge einzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass überwiegend Ausbaumaßnahmen förderfähig nach FGE-RL sind.</p>
<p>! Abgrenzung Unterhaltung/ Ausbau</p>	<p>Gewässerunterhaltung ist als Pflichtaufgabe eines Unterhaltungsverbandes genehmigungsfrei und wird im Rahmen der stattfindenden Gewässerschaufen auf Ordnungsmäßigkeit durch die UWB überprüft. Oftmals ist unklar, welche Maßnahmen noch der Unterhaltung zuzurechnen sind und somit genehmigungsfrei durchgeführt werden können. Wird z. B. die Kieseinbringung als Ausbaumaßnahme eingestuft, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die für den Unterhaltungsverband einen nicht unerheblichen Zusatzaufwand darstellt. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Tatbeständen ist schwierig und wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt. Viele Mitglieder in den Unterhaltungsverbänden stufen Gewässerentwicklungen grundsätzlich als Ausbaumaßnahme ein, für die sie den entsprechenden personellen und monetären Aufwand nicht leisten können. Außerdem sehen viele UHV Ausbaumaßnahmen nicht als Teil der Unterhaltung und somit nicht zu ihrer Pflichtaufgabe gehörend an. Dadurch werden viele kleine Entwicklungsmaßnahmen verhindert.</p>
<p>! Entwicklung im Rahmen der Unterhaltung ist nicht eindeutig geregelt</p>	<p>Das NWG bestimmt in § 61 die „Unterhaltung umfasst die Pflege und Entwicklung“. Manche Unterhaltungsverbände ordnen eine Initiierung einer dem Gewässertyp angepassten Zustandsveränderung z.B. durch Kieseinbringung der Gewässerentwicklung und somit der Unterhaltung zu. Andere Unterhaltungsverbände verstehen neben der klassischen Unterhaltung unter Entwicklung höchstens eine beobachtende Unterhaltung oder Anpflanzungen, sie ziehen die Trennlinie häufig bei den anfallenden Kosten und ordnen nur Maßnahmen mit geringen Kosten der Entwicklung, also auch der Unterhaltung zu.</p> <p>Da die Unterhaltungspflichtigen unsicher sind, welche Maßnahmen noch im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben durchgeführt werden können, unterbleiben Gewässerentwicklungsmaßnahmen in einigen Gebieten ganz. Dadurch werden wichtige kleine Entwicklungen an den Gewässern nicht angeschoben.</p>

<p>! Satzung der UHV</p>	<p>Unterhaltungsverbände geben sich bei ihrer Gründung eine Satzung, in der unter anderem das Verbandsgebiet, die Mitglieder und die Aufgaben festgelegt werden. Viele Unterhaltungsverbände haben ihr Aufgabenspektrum in ihren Satzungen stark auf das Spektrum Unterhaltung im Sinne der Vorflut und der Freihaltung der Gewässerrandstreifen begrenzt. Gewässerentwicklung oder Ausbaumaßnahmen gehören nicht dazu. Diese Unterhaltungsverbände können mit den Mitgliedsbeiträgen keine Gewässerentwicklung oder Maßnahmen nach FGE-RL durch Eigenanteile begleiten, da sie damit gegen ihre eigene Satzung verstoßen würden. Manchmal sind Ausbaumaßnahmen auch explizit durch Satzungen ausgeschlossen.</p>
<p>Mangelnde Bewirtschaftung von Gewässern mit nur einem Eigentümer</p>	<p>Gemäß NWG sind WHG und NWG nicht anzuwenden auf „Gräben, einschließlich Wege- und Straßenseitengräben als Bestandteil von Wegen und Straßen, die nicht dazu dienen, die Grundstücke mehrerer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern“. Dies führt mitunter dazu, dass alle Gewässer `unterhalb der 3. Ordnung` (AWB, HMWB) ohne jegliche Einhaltung von Standards und ohne Zugriffsmöglichkeiten der Behörden bewirtschaftet werden, mit entsprechenden Folgen für das anschließende Gewässersystem.</p>

Kommunikation

Hemmnis	Beschreibung
<p>Unverständnis bei Verbandsmitgliedern</p>	<p>Die Verbandsmitglieder haben ein persönliches Interesse an einem ordnungsgemäßen Abfluss. Eine veränderte Unterhaltung, die im Sinne der WRRL auch eine passive Zustandsveränderung zulässt, indem sie z. B. das Totholz nicht aus dem Gewässerlauf entfernt, stößt bei vielen Verbandsmitgliedern auf Skepsis. Sie befürchten, dass ihre Flächen vernässen und nicht mehr nutzbar sein könnten. Diese Skepsis wird häufig sehr deutlich gegenüber dem Geschäftsführer und oder dem Vorstand geäußert und eine ordnungsgemäße Unterhaltung eingefordert. Häufig setzen auch die Anlieger den Unterhaltungsverband unter Druck und fordern das klassische Räumen und Mähen. Die Unterhaltungspflichtigen möchten Regressansprüchen von Anliegern aus dem Weg gehen und gehen daher häufig zur klassischen Unterhaltung über.</p> <p>Viele Verbandsmitglieder haben die Sorge, dass die Hebesätze durch die neue Art der Unterhaltung angepasst werden und sie mehr bezahlen müssen.</p>

Fazit

UHV sind in der Maßnahmenumsetzung präsent, stoßen aber aufgrund heterogener Strukturen und abweichender Vorgaben innerhalb des Verbandes zu den Inhalten und Aufgaben einer ordnungsgemäßen Unterhaltung an ihre Grenzen. In vielen UHV wird die Sicherung der Vorflut als alleinige Aufgabe der Verbände angesehen. Aufgaben, die darüber hinausgehen, sind entweder nicht eindeutig definiert, wie der Begriff der Entwicklung oder mit dem Vorteilsprinzip oder den Verbandssatzungen nicht vereinbar.

2.4. Hemmnisse aus konkurrierender Flächennutzung

Maßnahmen an Gewässern erfordern häufig viel Fläche, so werden zum Beispiel im Rahmen der eigendynamischen Entwicklung ganze Entwicklungskorridore, die in ihrem Flächenbedarf je nach Gewässertyp über die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Meter Gewässerrandstreifen hinausgehen, benötigt. Niedersachsen ist zwar ein Flächenland und gehört zu den größten Bundesländern in der Bundesrepublik, jedoch unterliegen große Teile der Landesfläche einer intensiven landwirtschaftlichen, baulichen oder sonstigen Nutzung. Damit verbunden ist ein hoher Druck auf die Fläche, der sich durch die Entwicklungen in der Landwirtschaft in den letzten Jahren verstärkt hat. Da die Landwirtschaft der wichtigste Ansprechpartner für das Thema „Fläche“ ist, werden im Folgenden auch Themen angesprochen, die insbesondere dann auftreten, wenn Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung für die Umsetzung von Maßnahmen in Anspruch genommen werden sollen.

Hemmnis	Beschreibung
! Flächendruck	Die Flächen an den Gewässern sind überwiegend in privater Hand, meist gehören sie Landwirten oder werden landwirtschaftlich genutzt. Die potenziellen Maßnahmenträger haben keinen Zugriff auf diese Flächen. Der Flächenkauf ist häufig nicht finanzierbar, da nicht der zu erzielende Marktpreis gefördert wird (siehe Kapitel 2.2) oder er kommt aufgrund fehlender Ersatzflächen für den Landwirt nicht zustande. Volks- und betriebswirtschaftliche Entwicklungen in der Landwirtschaft (z. B. Getreidepreise, Biogasanlagen), die auf der regionalen Ebene nicht oder kaum beeinflusst werden können, verstärken den Flächendruck und machen eine Maßnahmenumsetzung oft unmöglich. Zusätzlich konkurrieren neben der Landwirtschaft und der Fließgewässerentwicklung auch weitere Nutzungen um die knappe Fläche. Auch die Nutzungen Naturschutz, Hochwasserschutz und Infrastrukturprojekte beanspruchen Fläche.
Komplexe finanzrechtliche Situation	Bei der Umsetzung von großräumigen Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen, z. B. einer Wiedervernässung, besteht die Sorge, dass sich der Status eines landwirtschaftlichen Betriebes von Haupterwerb in Nebenerwerb bzw. Hobbynutzung verschieben kann. Damit einher geht eine Veränderung der steuerlichen Bewertung der Flächen zum Nachteil des Flächeneigentümers bzw. Pächters.
Konflikte mit Cross-Compliance-Vorgaben	Die Herausnahme von Flächen aus der Nutzung führt zu Kürzungen der CC-Förderung der Landwirte. Diese Kürzungen müssen finanziell ausgeglichen werden. Eine versehentliche „Nichterausnahme“ von landwirtschaftlichen Flächen aus den CC-Anträgen kann zu erheblichen Restriktionen für die Landwirte führen.

Kommunikation

Hemmnis	Beschreibung
Unabgestimmte Planungen	An einem Beispiel aus einem Teilprojekt wird das Problem einer fehlenden Abstimmung zwischen verschiedenen Planungen deutlich. Für ein Gewässer wurde über das FGE-Programm eine Machbarkeitsstudie für verschiedene Maßnahmen gefördert, von denen jetzt Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Durch eine darüber hinaus für die-

	<p>sen Bereich geplante Landschaftsschutzgebietsausweisung fühlen sich die an der Machbarkeitsstudie beteiligten Landwirte übervorteilt und sind nicht mehr bereit sich an der Umsetzung der Maßnahmen aus dem FGE-Programm zu beteiligen. Die Landwirte fühlen sich durch die verschiedenen Aktivitäten, die nach dem Verständnis der Akteure vor Ort erst nach und nach ans Licht kommen bedroht. Weitere Hemmnisse ergeben sich aus Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, die hinsichtlich der wasserrechtlicher Vorgaben und Zielsetzungen häufig einer nicht ausreichenden Abstimmung und Ausrichtung z.B. mit dem GLD unterliegen.</p>
Sich widersprechende politische Vorgaben	<p>In diesem Zusammenhang wird auch oft der Widerspruch in den politischen Vorgaben insbesondere zwischen der Förderung der regenerativen Energien, dem Hochwasserschutz und den Zielen der WRRL angesprochen.</p>

Fazit

Die fehlende Flächenverfügbarkeit in Verbindung mit den in Kapitel 2.2 dargestellten Defiziten in der FGE-Förderung sind eine wesentliche Barriere, wenn es darum geht, Maßnahmen umzusetzen. Alle Teilnehmer des Projektes haben dieses bestätigt.

2.5. Hemmnisse aufgrund struktureller Unterschiede in den Regionen

Der Umfang bislang geplanter und durchgeführter Maßnahmen an den Gewässern ist aufgrund vielfältiger Gründe regional in Niedersachsen unterschiedlich. Einer der Gründe liegt in den strukturellen Unterschieden in den Regionen. Diese führen zu einer unterschiedlichen Ausstattung der Gemeinden und Landkreise in Bezug auf Personal und Finanzen.

Hemmnis	Beschreibung
<p>! Strukturschwache Region</p>	<p>In strukturschwächeren Regionen können Landkreise oder Gemeinden seltener einen Eigenanteil bei FGE-Maßnahmen durch eigene Mittel übernehmen. Wenn darüber hinaus auch wenige Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, verfügen die Landkreise über wenig Handlungsspielraum zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ersatzgeld. Auch bei den Gemeinden gibt es ohne eine entsprechende städtebauliche Entwicklung keine Möglichkeiten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Es besteht somit auch kein Anreiz mögliche Flächen oder Maßnahmen zu bevorraten.</p> <p>Nicht immer, aber häufig ist die Personaldecke der Landkreise und Kommunen in den wirtschaftsschwächeren Regionen besonders dünn.</p>

Fazit

Es ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen nicht über überall gleich sind und die strukturellen Unterschiede ein nicht zu unterschätzender Faktor sind.

2.6. Hemmnisse durch rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten

In Kapitel 1.2 wurde bereits ausführlich auf die derzeit unklaren Zuständigkeiten bei der Maßnahmenumsetzung eingegangen. Dies kann, wie nachfolgend gezeigt, neben weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen einen hemmenden Einflussfaktor darstellen.

Hemmnis	Beschreibung
<p>! Weitere Hinweise und Regelungen zur Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung fehlen</p>	<p>Für Gemeinden als kleinste räumlich-administrative Verwaltungseinheit ist die Trägerschaft von FGE-Maßnahmen oder die Beteiligung mit einem Eigenanteil eine freiwillige Aufgabe (vgl. auch Kapitel 1.2). Da die finanzielle Situation der meisten Gemeinden in Niedersachsen sehr angespannt ist, fehlen neben der Zuständigkeit die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen für diese Aufgabe. Die Umsetzung der WRRL fällt dazu oftmals aufgrund anderer Prioritäten (z. B. Hochwasserschutz) zurück.</p> <p>Auch die unteren Wasserbehörden (Landkreise und kreisfreien Städte) argumentieren teilweise mit der fehlenden Zuständigkeit in Verbindung mit dem Prinzip der Freiwilligkeit und setzen deshalb wenig oder gar keine Maßnahmen in Ihrem Dienstgebiet um.</p>
<p>Gewässerordnungen</p>	<p>In Niedersachsen existieren drei Gewässerordnungen (1., 2. und 3. Ordnung) mit jeweils unterschiedlichen Zuständigkeiten. Bei Gewässern von überregionaler Bedeutung (1. und zum Teil 2.Ordnung) sind es der Bund oder das Land, bei Gewässern 2. Ordnung die Unterhaltungsverbände und bei den Gewässern dritter Ordnung die Eigentümer, die für die Unterhaltung dieser Gewässer zuständig sind. Daraus leitet sich nicht unmittelbar die Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung ab.</p> <p>Die Zielerreichung erfordert eine kohärente Gewässerbewirtschaftung in einem Einzugsgebiet unter Berücksichtigung aller Gewässer unabhängig von ihrer rechtlichen Einordnung. Beispielsweise tragen die Gräben (Gewässer 3. Ordnung) mit ihren hohen Sandfrachten oft nicht unerheblich zur Zielverfehlung in den EU-relevanten Gewässerkörpern bei. Die Unterhaltungsverbände haben kein Mandat, um an den Gewässern 3. Ordnung Maßnahmen durchzuführen, so dass der dort entstehende Einfluss auf die Gewässer 2. Ordnung einer qualifizierten Gewässerbewirtschaftung entzogen ist. Die zuständigen Personen an den Gewässern 3. Ordnung sehen die Verfolgung der Ziele der WRRL nicht als ihre Aufgabe an.</p> <p>Die vielfach verteilten Zuständigkeiten schrecken potentielle Maßnahmenträger häufig ab, insbesondere bei den Gewässern 3.Ordnung.</p>

<p>! Umsetzungsdefizit bei den Wasserbehörden</p>	<p>Die unteren Wasserbehörden sind neben dem MU eine der Wasserbehörden, die die gesetzlichen Vorgaben des NWG umzusetzen und auf deren Einhaltung zu achten haben. Im Bereich der Gewässerentwicklung wird diese Kontroll- und Umsetzungsfunktion bisher zu wenig wahrgenommen.</p> <p>Beispielsweise werden die Einhaltung der Vorgaben an Gewässerstrandstreifen nach § 38 WHG häufig nicht überwacht. Die Landwirte nehmen diese Flächen z. T. wieder sukzessive in die Bewirtschaftung, eine standortgerechte Bepflanzung mit Gehölzen gemäß § 58 Abs. 2 NWG wird ebenfalls seitens der UWB selten angeordnet.</p> <p>Durch die Novellierung des WHG ist für Wasserkraft- und Stauanlagen eine unklare Rechtssituation hinsichtlich der Fördermöglichkeiten entstanden (vgl. Kapitel 1.2). Gemäß WHG müssten die Wasserbehörden tätig werden und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit anordnen bzw. bei Wasserkraftnutzungen Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation fordern.. Derzeit müssen bei der Förderung von Durchgängigkeitsprojekten Einzelfallentscheidungen getroffen werden, denen die Bewilligungsstellen aufgrund möglicher Regressansprüche durch die EU aus dem Weg gehen. Die Situation führt dazu, dass derzeit kaum Maßnahmen zur Durchgängigkeit an den entsprechenden Anlagen angegangen werden Es wäre zielführend, wenn weitere Vollzugshinweise zu diesen Themen erarbeitet würden.</p>
<p>Alte Wasserrechte</p>	<p>Gemäß § 20 und 21 WHG bestehen alte Wasserrechte unter bestimmten Voraussetzungen fort, bzw. können zur Weiterführung bis zum 1. März 2013 angemeldet werden. Die Besonderheit der alten Wasserrechte besteht darin, dass sie unbefristet sind. Dadurch existieren an den Gewässern Anlagen, die nicht beseitigt oder verändert werden können. Ein in der Vergangenheit erteiltes Wasserrecht für eine Einzelperson fixiert historische Nutzungssituationen an den Fließgewässern, ohne dass in geeigneten Abständen aktuelle gesellschaftliche Ansprüche, wie die Ziele der WRRL berücksichtigt werden können.</p>
<p>Fehlender landesweiter Überblick aller Maßnahmen</p>	<p>Es existiert in Niedersachsen keine Institution, die über vollständige Informationen zu allen geplanten, laufenden und durchgeführten Maßnahmen der Kreise, Verbände oder Privater z. B. aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern verfügt.</p>

Kommunikation

Hemmnis	Beschreibung
Mangelnde Vorbildfunktion des Landes	<p>Das Land geht an seinen eigenen Stauanlagen und Wasserkraftanlagen nicht immer mit gutem Beispiel voran. Zum Teil sind andere Ressorts (MF, ML) Eigentümer und treffen ihre Entscheidungen ohne Rückkopplung mit dem Umweltressort bzw. ohne Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen. Im Rahmen einer Gebietskooperation ist der Fall bekannt geworden, dass ein Grundstück, verbunden mit einer Stauanlage und das zugehörige Wassernutzungsrecht dem Land per Erbe zugefallen. Da das Wassernutzungsrecht seit zwei Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt wird, hat die UWB einen Widerruf nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 WHG gegen das Land eingeleitet. Die entsprechende Landesbehörde hat gegen diesen Widerruf Widerspruch erhoben mit der Begründung die Liegenschaft solle veräußert und dem potenziellen Erwerber die Nutzung der regenerativen Energie ermöglicht werden. Die Durchgängigkeit könne mit einer Sohlenrampe hergestellt werden. Der Kostenrahmen für die Sohlrampe übersteigt jedoch den Kaufpreis für die Liegenschaft. Dem ganzheitlichen Ansatz der WRRL folgt die Landesbehörde in diesem Fall nicht, eine Intervention des MU hat bis zuletzt wenig Erfolge gezeigt.</p> <p>An anderen Stellen könnte der NLWKN als Betreiber solcher Anlagen direkt ansetzen und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Auch dies passiert derzeit nur sehr verhalten.</p> <p>Die fehlende Vorbildfunktion des Landes verärgert die Akteure vor Ort und hält potenzielle Maßnahmenträger von der Umsetzung von Maßnahmen an ihren Anlagen ab.</p>
Fehlende Akzeptanz bei politischen Gremien und in der Bevölkerung	<p>Wenn Gemeinden Fließgewässerentwicklung an ihren Gewässern betreiben oder die Umsetzung mit Eigenmitteln unterstützen, reagiert die Bevölkerung häufig mit Unverständnis. Aufgrund zahlreicher anderer Verpflichtungen in den Kommunen, für die keine ausreichenden Mittel (z.B. Kinderbetreuung, Schulen, Straßeninstandhaltung) zur Verfügung stehen, wird die Renaturierung der Gewässer von der Bevölkerung häufig als unnützlich und Verschwendung angesehen. Die Kommunalverwaltung ist auf den Rückhalt ihrer politischen Gremien (Räte, Bürgermeister) angewiesen, Diese schließen sich häufig der Meinung der Bevölkerung an und priorisieren z. B. infrastrukturelle Maßnahmen vor der Haustür wie die Straßenbeleuchtung höher als eine Fließgewässerentwicklungsmaßnahme.</p>

Fazit

Die unklare Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen, gepaart mit dem Prinzip der Freiwilligkeit sind wichtige Rahmenbedingungen, die einer fristgerechten Zielerreichung entgegenstehen. Die Gemeinden sind neben der unklaren Rechtssituation auch stark auf die Zustimmung vor Ort angewiesen.

Behindernd wirkt zudem, wenn das Land Niedersachsen nicht mit gutem Beispiel durch eigene Maßnahmenumsetzungen in eigener Zuständigkeit und klaren rechtlichen Regelungen oder ressortübergreifenden Abstimmungen im Sinne der WRRL voran schreitet.

2.7. Hemmnisse aufgrund fachlicher Vorgaben

Um die Ziele der WRRL erreichen zu können, müssen an den richtigen Stellen auf die Defizite ausgerichtete Maßnahmen in und an den Gewässern umgesetzt werden. Diese Maßnahmenauswahl stützt sich auf vielfältige und komplexe fachliche Zusammenhänge, die zum Teil in den Leitfäden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer dargestellt werden und die für Niedersachsen viele inhaltliche Vorgaben für Maßnahmen beinhalten.

Verschiedene dieser Themen und die Komplexität des Themenbereiches effiziente Maßnahmenumsetzung insgesamt wurden in den Teilprojekten auch als hemmend auf die Maßnahmenumsetzung genannt. Bei der Aufzählung handelt es sich um sekundäre Hemmnisse, die z. T. im NLWKN bearbeitet werden, deren Änderung bzw. Klärung aber keine unmittelbare Verbesserung der Maßnahmenakquise erwarten lässt. Viele der im Folgenden genannten Punkte waren für den ersten Bewirtschaftungsplan noch nicht abschließend geklärt und sind jetzt deutschlandweit in Abstimmung oder in Bearbeitung. Zudem wurden auch Punkte genannt, die nicht verändert werden können, wie z. B. die Komplexität der Inhalte.

Hemmnis	Beschreibung
Mangelnde Berücksichtigung der Gewässer 3. Ordnung	Seitens des Landes beschränkt man sich bei den inhaltlichen Vorgaben und Darstellung für hydromorphologische Maßnahmen auf das sogenannte reduzierte EU-Gewässernetz. (EZG >10 km ²). Gewässer 3. Ordnung sind davon kaum berührt. Dadurch sind bei den Eigentümern und Anliegern der Gewässer 3. Ordnung, für die in der Vergangenheit ausschließlich das Ziel der Entwässerung im Vordergrund stand, zu wenig über die Ziele und Inhalte der WRRL und ihre eigenen Handlungsfelder bekannt. Gewässer 3. Ordnung spielen für die Zielerreichung eines Wasserkörpers häufig eine wichtige Rolle. Insbesondere bei der Thematik der Sandbelastung in Gewässern 2. Ordnung wird der Eintragspfad über die Gewässer 3. Ordnung genannt.
Fehlende Vorgaben für diffuse Nährstoffbelastung	Die Reduzierung der anthropogen bedingten diffusen Nährstoffbelastung ist eine wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage an den niedersächsischen oberirdischen Gewässern, für die es derzeit vom Land Niedersachsen noch keine Vorgaben oder fachliche Hilfestellungen gibt. Es existiert zurzeit noch keine Zielkulisse, in der bevorzugt entsprechende Maßnahmen umzusetzen wären. Derzeit werden landesweit kaum Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer vor diffuser Nährstoffbelastung umgesetzt.
Marschengewässer	Marschengewässer sind in NI als HMWB oder AWB-Wasserkörper eingestuft worden, und verfügen über keine Prioritätsstufe, da deren fachlichen Grundlagen für die Gewässertypen der Marschen nicht anwendbar sind. Aufgrund der fehlenden Priorität werden sie bei der Förderung überwiegend nicht berücksichtigt. Sinnvolle Maßnahmen an Marschengewässern sind häufig mit hohen Kosten verbunden, wenn diese Maßnahmen dann aufgrund der fehlenden Priorität aus der Förderung herausfallen, scheitert häufig die Umsetzung.

Fehlende Definition GÖP	HMWB und AWB-Wasserkörper müssen nur das ökologische Potenzial erreichen. Die konkrete Ausgestaltung des ökologischen Potenzials ist noch nicht definiert und festgeschrieben. Deswegen ist derzeit noch nicht klar, welche Maßnahmen aufgrund der Nutzungsansprüche wirklich umzusetzen sind, um das gute ökologische Potenzial zu erreichen.
Monitoring	Ein biologisches Monitoring ist sinnvoll, wenn neue Vorgehensweisen erprobt oder die Maßnahmenwirkungen evaluiert werden sollen. Grundsätzlich sind Monitoringmaßnahmen förderfähig, verursachen bei der fördertechnischen Umsetzung jedoch Probleme. Ein vorgeschaltetes Monitoring zur Bestandsaufnahme würde z.B. den Bewilligungszeitraum erheblich verlängern und dadurch beim Maßnahmenträger den verwaltungstechnischen Aufwand und die Zeit der Vorfinanzierung erhöhen. Zusätzlich wird das Monitoring vor Ort als Landesaufgabe gesehen, so dass wenig Akzeptanz besteht, diese Aufgabe den Maßnahmenträgern zusätzlich zu übertragen. Insofern unterbleibt ein fachlich sinnvolles und notwendiges Monitoring häufig, weil es die Maßnahmenträger zusätzlich hemmen würde.

Kommunikation

Hemmnis	Beschreibung
Hohes Konfliktpotential bei Maßnahmen	Maßnahmen, insbesondere die an einer Ursachenbeseitigung ansetzen, können zu großen Konflikten führen, da sich vielfach Folgewirkungen für die anderen Akteure oder Stakeholder ergeben. Für die Verminderung des Sandeintrags in ein Gewässer wäre beispielsweise eine Wiedervernässung eines im EZG liegenden Moores sinnvoll. Dazu müssten die Gräben von der Entwässerungsfunktion abgetrennt werden. Dies verursacht aufgrund des verzweigten Wassernetzes, der landwirtschaftlichen Nutzung und dem naturschutzrechtlichen Status ein hohes Konfliktpotential, welches der Maßnahmenträger mit viel Zeitaufwand lösen müsste. Die Komplexität der fachlichen Zusammenhänge erschwert diese Kommunikation noch. Deshalb werden diese sehr sinnvollen Maßnahmen häufig nicht angefasst.
Komplexität der Inhalte	Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Maßnahmenfindung sind die Prioritäten. Die Herleitung der Prioritäten ist sehr komplex und erfordert interdisziplinären Sachverstand. Dadurch ist das System den Beteiligten vor Ort nur schwer vermittelbar, vielfach werden die Prioritätseinstufungen angezweifelt. Diese Fälle sind besonders problematisch, weil die Förderung der Maßnahmen, neben anderen Förderkriterien, auch an die Prioritäten gekoppelt ist.
Maßnahmenwirkung mit zeitlicher Verzögerung sichtbar	Gewässerentwicklungsmaßnahmen benötigen häufig viel Zeit, bis sich die Flora und Fauna an die verbesserten Bedingungen angepasst hat und z. B. auch im Rahmen eines Monitoring sichtbar wird. Dadurch ist es für Dritte beispielsweise schwierig sich mit dem Erfolg von Maßnahmen präsentieren zu können. Außerdem kann es auch demotivierend wirken, wenn sich am Gewässer trotz einer erfolgten Maßnahmen längere Zeit keine Veränderung zeigt.

Sorge über fehlende Zugänglichkeit von Flächen nach Maßnahmenumsetzung	Insbesondere bei den Gemeinden besteht Sorge, dass nach der Umsetzung von Maßnahmen, die Flächen nicht mehr für die Bevölkerung zugänglich sind, sondern, wie oft in Naturschutzgebieten, ein Betreten verboten ist.
Hoher fachlicher Anspruch an Maßnahmenumsetzung	Aus Sicht des Landes sollen alle Maßnahmen einen hohen Grad an Effektivität aufweisen und an den Defiziten des jeweiligen Wasserkörpers ausgerichtet sein. Dieser hohe fachliche Anspruch ist von den potenziellen Maßnahmenträgern, die die Belange der lokalen Ebene ebenfalls zu berücksichtigen haben, oftmals nur schwer einzuhalten. Einige der angedachten oder beantragten Maßnahmen führen nicht zu einer Beseitigung der Gewässerdefizite und letztendlich auch nicht zur Zielerreichung. Die fachlichen Anforderungen des Landes sind zu wenig bekannt und so bleibt es häufig dem Zufall überlassen, ob eine beantragte Maßnahme sinnvoll, weil zielführend ist. Ein hoher fachlicher Anspruch kann dazu führen, dass schließlich keine Maßnahme zur Umsetzung kommt und die Bereitschaft in der Region andere Maßnahmen an anderer Stelle durchzuführen, sinkt

Fazit

Die WRRL hat zu vielen neuen Ansätzen, wie einer ganzheitlichen und flussgebietsweiten Betrachtung in der Wasserwirtschaftsverwaltung geführt. Dadurch wird die Maßnahmenumsetzung schwieriger, weil die Vorgaben komplexer und zahlreicher geworden sind. Viele potenzielle Maßnahmenträger führen teils aus Unverständnis teils aus echter Betroffenheit (Marschen) diese Vorgaben als Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung an. An anderer Stelle fehlen noch Vorgaben, was wiederum auch die Umsetzung behindert. Die Entwicklung von Vorgaben z. B. für Referenzgewässer oder die Interkalibration ist durch den flussgebietsweiten Ansatz sehr abstimmungsintensiv und baut häufig auf den Erfahrungen der vorangegangenen und abgeschlossenen Schritte zur Umsetzung der WRRL auf. So befinden sich viele Vorgaben wie zum Beispiel das GÖP noch in der Entstehung.

Die Art und Weise, wie die fachlichen Vorgaben in die Fläche kommuniziert werden, wird häufig als noch nicht ausreichend angesehen, häufig treten dort Probleme auf, wo bei der Maßnahmenumsetzung viele verschiedene und ggf. auch fachfremde Akteure betroffen sind.

2.8. Fördernde Aspekte - Kommunikation

Im Rahmen der Akquisearbeit in den Teilprojekten wurden neben den Hemmnissen auch positive Einflussfaktoren und Elemente identifiziert, die eine Maßnahmeneinwerbung vor Ort befördern können. Diese positiven Aspekte finden sich überwiegend im Bereich der Kommunikation. Häufig ist Kommunikation der entscheidende Punkt, ob ein Einflussfaktor als Hemmnis oder als fördernd eingestuft wird. Hürden, die in einem Gebiet als begrenzend bzw. unüberwindbar empfunden werden, sind in anderen Gebieten viel einfacher zu lösen. Über Kommunikation lassen sich verschiedene in den vorangegangenen Kapiteln als Hürden dargestellte Elemente abschwächen. Andere Lösungsmöglichkeiten, oft auch unkonventioneller Art, können diskutiert und entwickelt werden.

In den Kapiteln zu den Hemmnissen wurden bereits Beispiele aus der Arbeit in den Akquiseprojekten dargestellt, an denen sich zeigt, wo eine mangelnde Kommunikation zu Hemmnissen führen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch mit einer guten und breiten Informationsbasis nicht alle Schwierigkeiten zu lösen sind.

Neben der Art und Intensität der Kommunikation haben sich auch bestimmte Elemente oder Akteure als befördernd herausgestellt und sind im Folgenden dargestellt.

Kommunikationselemente

Fördernis	Beschreibung
Einbindung der kommunalen Ebene und anderer regionaler Akteure	<p>Die kommunale Ebene ist in einigen Regionen sehr engagiert und bereit, freiwillig Maßnahmen umzusetzen, obwohl eine direkte Zuständigkeit fehlt. Dieses Engagement ist sehr begrüßenswert und führt häufig, aufgrund der guten Ortskenntnis, zu sinnvollen Maßnahmen. Durch die Einbindung lokaler Akteure, auch ohne unmittelbaren Gewässerbezug (z.B. Museumsverein), wurde die Akzeptanz vor Ort gefördert und die Multiplikatorenwirkung verstärkt.</p> <p>Wenn lokale Institutionen (insbesondere Landkreise) das Thema der Maßnahmen in die Fläche transportieren, stößt dieses auf größere Akzeptanz als wenn Landesvertreter dies machen.</p>
Vor-Ort-Kennntnis, Vor-Ort-Treffen	<p>Eine gute Vor-Ort-Kennntnis des Initiators für Maßnahmen ist wichtig bei der Umsetzung von effektiven Maßnahmen und für die Akzeptanz der Akteure vor Ort. Ohne Vor-Ort-Kennntnis würde die entsprechende Person nicht ernst genommen und scheitern, Maßnahmen verfehlten ggf. ihre Wirkung, da örtliche Zusammenhänge nicht erkannt würden.</p> <p>An Beispielen vor Ort können die Defizite an den Gewässern praxisnah diskutiert werden. Die Verbundenheit der Akteure mit ihren Gewässern kann gestärkt werden. Über kleine Maßnahmen kann beispielhaft dargestellt werden, wo Handlungsspielräume existieren und wie die Zielzustände aussehen könnten.</p>
Netzwerke	<p>Für die Akquisearbeit vor Ort sind Netzwerke, wie Gebietskooperationen oder lokale Gewässerarbeitskreise, auf die zurückgegriffen werden kann, sehr wichtig. Hier werden Kontakte zu anderen Beteiligten geknüpft und Vorhaben intensiv von allen Seiten besprochen. Die aufgebauten Kontakte können auch für andere Fragestellungen außerhalb der Maßnahmenakquise genutzt werden und sind deshalb für alle sehr wertvoll.</p> <p>Vor Ort wird die enge Zusammenarbeit der Fachleute mit den Zuständigkeiten vor Ort (z. B. Bürgermeister) sehr begrüßt und führt häufig ein nachhaltiges und akzeptiertes Ergebnis herbei.</p>
Kleine Arbeitskreise	<p>Bei überschaubarer Teilnehmerzahl der Arbeitskreise (ca. 10 Personen) konnten Berührungspunkte zwischen Behörden und Basis abgebaut werden, ein persönlicher Austausch und ein Einbringen und Berücksichtigen der eigenen Anliegen und Interessen war so gegeben. In Abhängigkeit von den aktuell in den Arbeitskreisen zu besprechenden Themen wurden zusätzliche Personen aus dem NLWKN oder anderer Institutionen z. B. des LGLN eingebunden.</p>
Regelmäßige Treffen	<p>In den lokalen Arbeitskreisen hat sich ein regelmäßiger interdisziplinärer Austausch als wichtig und befördernd herausgestellt. Zu lange Abstände zwischen den Treffen lassen das Thema in Vergessenheit geraten und führen eher dazu, dass die Mitarbeit nachlässt. Bewährt hat sich in den Teilprojekten ein Austausch etwa vierteljährlich bzw. in Abhängigkeit des Fortgangs der diskutierten Projekte, wobei persönliche Kontakte in der Zwischenzeit per Telefon oder Email ebenfalls sehr wichtig sind.</p>

Inhalte der Kommunikation

Ziel der Kommunikation ist es verschiedene Akteure in die Maßnahmenplanung und -umsetzung einzubeziehen. Dieses kann oft nur dann gelingen, wenn mit der Umsetzung von Maßnahmen nicht nur Ziele der WRRL erreicht werden sondern darüber hinaus noch weitere für die jeweiligen Akteure wichtige Themen bedient werden können. Das betraf im Pilotprojekt insbesondere die Gemeinden.

Fördernis	Beschreibung
Synergien	Die Berührungspunkte der Gemeinden zu Gewässerentwicklungsmaßnahmen ergeben sich hauptsächlich bei der Wahrnehmung ihrer Hauptaufgabenbereichen (z. B. Brückenneubauten, Hochwasserschutz). In diesem Kontext können Synergien gefunden werden, indem zeitgleich sinnvoll und effizient Gewässerentwicklung umgesetzt oder beachtet wird. Maßnahmen an Gewässern führen häufig nicht nur zu einer Verbesserung des Gewässerzustandes sondern können auch zu einer Verbesserung für den Naturschutz, den Tourismus oder für die Anlieger führen. Diese Synergien befördern die Prozesse und wirken auf alle Beteiligten motivierend. Häufig sind diese zusätzlichen Nutzenaspekte wichtige Triebfeder für lokale Akteure, um Maßnahmen an Gewässern umzusetzen oder voran zu treiben. Eine Maßnahme als sogenannte win-win Situation für mehrere Stakeholder zu konzipieren, befördert die Akzeptanz und kann zu einer intensiveren Mitwirkung bis hin zur Bereitstellung eines finanziellen Anteils führen.
Imagegewinn	Die Ansprache der Akteure vor Ort kann durch einen möglichen Imagegewinn, den die Beteiligten davon tragen würden, erleichtert werden. Personen, die bisher aufgrund ihrer rechtlichen Stellung oder inhaltlichen Situation bisher wenige Berührungspunkte mit Fließgewässertemen hatten, könnten durch Herausstellung Ihrer Arbeit und den damit verbundenen Imagegewinn für eine Mitarbeit oder Beteiligung gewonnen werden. Die Einbindung in bereits laufende Projekte wie „Unser Dorf hat Zukunft“ oder „Bach im Fluss“ ist ebenfalls hilfreich. Imagegewinn und Würdigungen sind wichtige Triebfedern.
Einbettung in Gesamtstrategie	Aufgrund der vielen fachlichen Randbedingungen und Auswirkungen, die Gewässermaßnahmen nach sich ziehen können, ist ein qualifizierter Gesamtüberblick über die lokale und die landesweite Situation eine Voraussetzung für zielführende Maßnahmen. Sofern dieser Gesamtüberblick den Vor-Ort-Akteuren verständlich vermittelt wird, kann das fördernd wirken.

Befördernde Akteure

Grundsätzlich gilt in dem Prozess der Maßnahmeneinwerbung und –umsetzung, dass bestimmte Akteure in einer Region Niedersachsens als hemmender Faktor in anderen Regionen jedoch als befördernder Akteur wahrgenommen werden können. Für die Art und Weise der Wahrnehmung spielen die Kommunikation und das Engagement des Einzelnen eine entscheidende Rolle.

Grundsätzlich widmen sich die Akteure vor Ort dem Thema, unabhängig aus welchen Bereichen sie kommen. Außerhalb der in den Arbeitskreisen üblicherweise vertretenen Stakeholder haben sich auch Angelvereine oder Naturschutzverbände mit Engagement und Fachwissen beteiligt und eigene Maßnahmenideen in die Arbeit eingebracht.

Akteur	Beschreibung
UHV	Die Unterhaltungsverbände sind vielfach durch ihre vertieften Kenntnisse über die Gewässer und die lokalen Zusammenhänge in der Lage positiv in den Prozess einzugreifen. Ein aktiver und hauptamtlich aufgestellter Unterhaltungsverband mit einem engagierten Vorstandsvorsteher, der über Rückhalt in seinen Aufsichtsgremien verfügt, kann ein Hauptakteur am Gewässer darstellen und für eine sinnvolle Maßnahmenumsetzung unverzichtbar sein. Zusätzlich stellt auch der Geschäftsführer eines Unterhaltungsverbandes eine Schlüsselfigur bei der Maßnahmenumsetzung oder einer angepassten Unterhaltung dar, wenn er über die entsprechende fachliche Qualifikation und Erfahrung verfügt.
Landkreise und Gemeinden	Die Landkreise und Gemeinden sind trotz schlechter Haushaltslage und fehlender direkter Zuständigkeit in einigen Regionen sehr engagiert und bereit ihre Ortskenntnis in eine sinnvolle Maßnahmenfindung einzubringen oder eigene Maßnahmen umzusetzen. Auch dies geschieht häufig durch das Engagement Einzelner in der Kommune.
Land	Zahlreiche Hemmnisse resultieren aus den Vorgaben und Abläufen zur Finanzierung von Maßnahmen (siehe Kapitel 2.2.1), dennoch wird die Bewilligungsstelle des Landes häufig als guter Begleiter bei der Maßnahmenumsetzung angesehen und die Zusammenarbeit mit ihr von den lokalen Akteuren als intensiv und hilfreich bewertet. Durch Engagement und eine intensive Kommunikation wird die Bewilligungsstelle trotz zahlreicher inhaltlicher Hürden als befördernder Akteur wahrgenommen. Der NLWKN insgesamt kann dort, wo er Zeit für die Akquisearbeit verfügt, durch seine landesweite Aufstellung und Beteiligung an den übergeordneten Entscheidungen und Prozessen als Initiator für Maßnahmen wirken.

Fazit

Eine auf die Akteure abgestimmte Kommunikation, die in Ihrem Wirken gleichzeitig versucht Synergien zu erreichen und den Beteiligten einen Imagegewinn in Aussicht stellt, ist einer der wichtigsten befördernden Aspekte.

Bei der Maßnahmenakquise sind viele Akteure aus unterschiedlichen Institutionen angesprochen. Grundsätzlich gibt es in Niedersachsen in den jeweiligen Organisationen viele engagierte Personen, die sich positiv für das Ziel eines guten Gewässerzustandes einbringen und damit die Maßnahmenumsetzung befördern.

3. Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Maßnahmenakquise in Niedersachsen

3.1. Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Maßnahmenakquise in Niedersachsen

Die Arbeit im Pilotprojekt und auch die begleitenden Umfragen im NLWKN sowie bei den Gemeinden haben gezeigt, dass es verschiedene Komponenten gibt, die die Grundlage einer effektiven und effizienten Maßnahmenakquise im Sinne der WRRL bilden:

Grundsätzlich für eine Beratung sowie Maßnahmenplanung und -umsetzung wichtig sind die folgenden Punkte:

Ressourcen

- Finanzielle Ressourcen, die unkompliziert abzurufen sind und dem Aufwand der Maßnahmenplanung und -umsetzung entsprechen,
- Fachkundiges Personal, um eine effiziente Maßnahmenplanung und -umsetzung zu gewährleisten,
- Zeit.

Kommunikation

- Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, : Akzeptanz, Basis für Gemeinden und Unterhaltungsverbände,
- Vorbildfunktion des Landes wahrnehmen,
- Transparenz in der Vorgehensweise bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen bzw. der Vergabe der Mittel.

Neben den grundsätzlichen Faktoren, die die Maßnahmenakquise beeinflussen, sind weitere Punkte zu betrachten, um eine effiziente Maßnahmenplanung und -umsetzung zu gewährleisten. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, ist es notwendig, dass die Maßnahmen gezielt und entsprechend den festgestellten Defiziten geplant und umgesetzt werden. Dazu werden die Maßnahmenempfehlungen des Landes eine wichtige Grundlage bilden. Daher ist neben den oben genannten Punkten die Vorgabe eines fachlichen Rahmens für die Maßnahmenplanung und -umsetzung ebenso zu beachten:

Fachliche Vorgaben

- Räumliche und inhaltliche Steuerungsmöglichkeiten von Maßnahmen entwickeln bzw. nutzen. Dazu sind ein stärker auf die Ergebnisse des Monitorings abgestimmtes Vorgehen und Maßnahmvorschläge für die Gewässer notwendig.
- Fachliche Grundlagen zu den Defiziten schaffen. Informationslücken schließen.

3.2. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen leiten sich aus den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Hemmnissen und fördernden Aspekten ab. Das Thema Organisation als grundlegender Faktor für den Erfolg der Maßnahmenakquise wird in Kap. 4 behandelt. Die Handlungsempfehlungen können unabhängig von dem vorgestellten Organisationsvorschlag geprüft und umgesetzt werden.

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen mit verschiedenen Optionen vorgestellt, die im Anschluss des Projektes einer weiteren Abwägung und Prüfung bedürfen. Dabei werden auch bestehende Instrumente angesprochen, die im Moment nicht entsprechend ihren Möglichkeiten genutzt werden. Gleichzeitig werden, um ein vollständiges Bild abzugeben, **auch Themen aufgegriffen, die z. B. aufgrund der Vorgaben der EU nur sehr schwer bzw. gar nicht umzusetzen sind.**

Einige der unten aufgeführten Handlungsempfehlungen sind nicht neu und werden auch, wo möglich, bereits umgesetzt. Trotzdem ist im Laufe des Projektes der Eindruck entstanden, dass die Bestrebungen in ihrer Intensität und auch bezogen auf eine landesweite Umsetzung auszuweiten sind.

Die verschiedenen Handlungsempfehlungen haben Konsequenzen, die in erster Linie auf die Bereitstellung von weiteren personellen und finanziellen Ressourcen hinauslaufen:

1. Handlungsempfehlung: FGE-Richtlinie anpassen

Umsetzungsebene: MU, NLWKN

Umsetzungsinstrumente: Tatbestände der Förderungen erweitern: Es ist zu prüfen, inwieweit Projektsteuerungskosten gefördert und die Kosten für Flächenankäufe entsprechend den Marktpreisen übernommen werden können.

Die Möglichkeit für eine Förderung nicht nach dem Erstattungsprinzip sondern durch Vorfinanzierung ist zu klären. Auch wenn bei dieser Vorgehensweise über das Instrument der Rückforderung gearbeitet werden muss. Eine weitere zu prüfende Option wäre die Verkürzung der Bearbeitungszeit ab dem Bewilligungszeitpunkt bis zur Erstattung der Maßnahmenkosten.

Möglichkeiten der Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen prüfen und verbessern.

Spenden sollten für die Nutzung als Eigenanteil auch zweckgebunden erfolgen können, ohne dass die zuwendungsfähigen Kosten entsprechend gekürzt werden.

Finanzierung von Folgekosten ermöglichen.

Es sind Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die Maßnahmenförderung an Auflagen für eine entsprechend anzupassende Unterhaltung geknüpft werden kann.

2. Handlungsempfehlung: Erweiterung der Fördermöglichkeiten

Umsetzungsebene: MU, NLWKN, WVT

Umsetzungsinstrumente: Es ist zu prüfen, inwieweit 100%-Förderung von Maßnahmen möglich und zielführend sein könnte (Bsp. Sachsen-Anhalt). Damit verbunden wäre eine stärkere Prüfung der Förderwürdigkeit der Maßnahmen in Kombination mit einer stärkeren Beratung zur fachlichen Umsetzung der Maßnahmen. Maßnahmen, die den Kriterien der WRRL nicht entsprechen, sind abzulehnen. Eine Variante wäre, die 100%-Förderung auf Maßnahmen bis zu einer festzulegenden Fördersumme zu begrenzen.

Über die Umsetzung der Richtlinie zu den Kleinmaßnahmen wird verschiedenen Wünschen bereits entsprochen.



3. Handlungsempfehlung: Stärkung der Rolle der Unterhaltung in die Maßnahmenumsetzung

Umsetzungsebene: MU, UHV

Umsetzungsinstrumente: In diesen Kontext gehört auch die Diskussion welche Maßnahmen in den Bereich Entwicklung gehören und wo ein Gewässerausbau vorliegt. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen auch innerhalb der UHV dazu. Die Diskussionen im Pilotprojekt und darüber hinaus haben gezeigt, dass die Mehrzahl der UHV Gewässerentwicklungsmaßnahmen als Ausbau und somit außerhalb des Unterhaltungsauftrages ansehen. Über eine verstärkte Diskussion zur Bedeutung des Begriffs Entwicklung könnte aller Voraussicht das Spektrum der im Rahmen der Unterhaltung möglichen Maßnahmen erweitert werden. Die Entwicklung der Gewässer im Sinne eines Initiierens einer Zustandsveränderung entspricht auch dem im Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil D formulierten Leitsatz „Regeneration durch eigendynamische Gewässerentwicklung bevorzugen“ (NLWKN 2011)

Durch die Tätigkeit des GLV Südheide im Projekt wurde deutlich, wie viele Maßnahmen auch im Bereich Entwicklung möglich sein können.

Erwartungen an die Rolle der UHV zur Umsetzung der WRRL sind zu klären.

Sofern die UHV verstärkt Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung umsetzen sollen, müsste das Finanzierungskonzept der UHV (Vorteilsprinzip) überdacht und angepasst werden.

Überlegungen zur Organisation der Unterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung werden empfohlen wie z. B. diese stärker in die Obhut der Unterhaltungsverbände II. Ordnung zu geben. Eine andere Option wäre, eine stärkere Unterstützung/Fortbildung für die Unterhaltungspflichtigen anzubieten. Diskutiert wird im Moment, inwieweit der Feinsedimenteintrag über die Gewässer 3. Ordnung, die in erster Linie der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen dienen, zu einer Belastung in den im Unterlauf angeschlossenen Gewässern führt.

Fortbildung der Unterhaltungsverbände weiter verstärken. Ziel ist es, fachlich qualifiziertes Personal bei den Unterhaltungsverbänden (Verbandsvorstehern, Vorstände, Schauleute und Verbandspersonal) und den mit der Unterhaltung betrauten Unternehmen zu schaffen. Eine mögliche Herangehensweise zeigt das Projekt Qualifizierungsinitiative in der Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung in Schleswig-Holstein. Ein besonderer Punkt bei dieser Vorgehensweise ist der Fachkundenachweis, der von den in der Gewässerunterhaltung tätigen Unternehmen erworben werden kann. Die Vergabe von Unterhaltungsaufgaben sollte dann an das Vorhandensein dieses Fachkundenachweises gebunden sein.

4. Handlungsempfehlung: Kommunikation stärken, Beratung institutionalisieren

Umsetzungsebene: NLWKN

Umsetzungsinstrumente: Beratung anbieten und Ansprechpartner stellen. Mehr als im bisherigen Umfang vorhanden, wird eine Beratung zu den folgenden Themen empfohlen:

- Gewässerprioritäten und Maßnahmenempfehlungen: Lenkung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielerreichung: wo machen welche Maßnahmen Sinn?
- Vorgehen für Gebiete mit geringen Fördermöglichkeiten aufgrund fachlicher Restriktionen entwickeln und kommunizieren. Die WRRL nähert sich der Umsetzung von zwei Seiten zum einen ist ein flächendeckender Ansatz gewünscht und zum anderen sollen die Maßnahmen kosteneffizient und zielführend sein. Letzterer Ansatz trägt dem Punkt Rechnung, dass nicht alle Wasserkörper die gleichen Entwicklungschancen haben (NLWKN 2011). Abgebildet wird dieses über die Prioritäten der Gewässer (NLWKN 2008). Als Folge dessen sind die Marschengewässer dominierten Regionen von einer Förderung nach der FGE-Richtlinie weitestgehend ausgeschlossen. Diese fachliche Entscheidung ist vor Ort zu vertreten. Gleichzeitig ist in Ausnahmefällen auch eine Förderung von Maßnahmen möglich, um alle Regionen in NI zu bedienen.
- Fachgerechte Planung und Umsetzung der Maßnahmen: Die Maßnahmenumsetzung ist zu begleiten. Monitoringmaßnahmen sind zu initiieren. Bei der Klärung naturschutzrechtlicher und -fachlicher Fragestellungen z. B. in Natura 2000-Gebieten oder beim Zusammenwirken mit den Belangen des Hochwasserschutzes ist Hilfestellung zu geben.

- Finanzierung: Beratung ist hier weiterhin notwendig. Der Bereich der Finanzierung sollte nicht nur die Möglichkeiten über das FGE-Programm abdecken sondern auch andere Fördermöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Landesfinanzprogramme kennen.
- Beratung zu relevanten Themen anbieten z. B. Thema Flächenverfügbarkeit: die fehlende Flächen für die Maßnahmenumsetzung ist eines der problematischsten Hemmnisse. Die Möglichkeiten über z. B. Bauleitplanung, Flächenpools, Flurbereinigungsverfahren oder Gestattungsverträge, Flächen für die Maßnahmenumsetzung zu gewinnen, sollten Teil der Beratung sein. Beispiele sollten gesammelt und in die Diskussion eingebracht werden.

Eine Vernetzung der Akteure ist erforderlich, um die Diskussion über Maßnahmen anzustoßen, in Gang zu halten und zu Erfolgen zu führen. Dafür ist ein beständiger Motor nötig.

Der Umsetzungswillen und die Motivation in Regionen mit bisher geringer Beteiligung an der Maßnahmenumsetzung sind zu erhöhen. Die Erfahrungen zur Umsetzung von Maßnahmen sind in den verschiedenen Regionen unterschiedlich. Während im Einzugsgebiet der Ems traditionell zurückhalten auf die Anforderungen der WRRL reagiert wird, sind die Akteure im Bereich der Wümme auch durch das Naturschutzgroßprojekt Fischerhuder Wümmeniederung oder entsprechend an der Lutter wesentlich vertrauter mit der Thematik Fließgewässerentwicklung als auch verbunden in einem vertrauensvollen Akteursnetzwerk.

5. Handlungsempfehlung: Regionale Unterschiede erkennen und auffangen

Umsetzungsebene: MU, NLWKN

Umsetzungsinstrumente: Die Anpassung der Förderung an die ungleichen finanziellen Möglichkeiten von Kommunen und Landkreisen ist zu erwägen. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen und Landkreise ist abhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Damit einhergehen unterschiedliche Möglichkeiten einen Eigenanteil zu finanzieren oder anderweitig Mittel für die Maßnahmenumsetzung bereitzustellen.. In urbanen Bereichen nach ELER-Zielkulisse wie z. B. Wolfsburg oder Hannover ist ausschließlich eine Förderung über Landesmittel möglich Hier sollten Wege in der Förderung gefunden werden, damit diese Unterschiede sich so wenig wie möglich in der Maßnahmenumsetzung widerspiegeln.

6. Handlungsempfehlung: Vollzugsdefizite erkennen und auflösen

Umsetzungsebene: MU, UWB, UHV

Umsetzungsinstrumente: Das Prinzip der freiwilligen Maßnahmenumsetzung kritisch beleuchten und die Erwartungen an die damit möglichen Erfolge anpassen. Die Anreize für die Maßnahmenumsetzung sind zu erhöhen (vgl. 2. Handlungsempfehlung: Erweiterung der Fördermöglichkeiten). Die Erwartungen an die verschiedenen Akteure wie Unterhaltungsverbände und untere Wasserbehörden sind konkret zu formulieren. Dazu können auch die vorhandenen Instrumente stärker genutzt werden, wie zum Beispiel das nach WRRL vorgesehene Maßnahmenprogramm oder der Maßnahmenbericht.

Es ist zu prüfen, ob eine Intensivierung der Unterstützung der unteren Wasserbehörden durch MU bei der Umsetzung von gesetzlichen Aufgaben wie der Ausweisung von Gewässerrandstreifen, der Umsetzung der Herstellung der Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen und der Aufsichtspflicht gegenüber den Unterhaltungsverbänden möglich ist.

7. Handlungsempfehlung: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verstärken

Umsetzungsebene: NLWKN, UWB, UHV

Umsetzungsinstrumente: Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um die Akzeptanz für die Zielsetzung der WRRL, die Verwendung von Steuergeldern für Maßnahmen oder für Kompromisse bei der Gewässernutzung zu stärken. In diesem Kontext ist auch die Umweltbildung bei Kindern und Jugendlichen zu verstärken. Darüber hinaus sind Eigentümer und Gemeinden Mitglieder der UHV und in den verschiedenen Ämtern oder Gremien der Verbände tätig. Sie können auf diesem Weg Einfluss auf die Durchführung der Unterhaltung nehmen.

In Gemeinden oder anderen kleinräumigen Strukturen sind Beispielmaßnahmen mit möglichst vielen Akteuren umzusetzen. Dabei sind Maßnahmen auszuwählen, u. a. die kurzfristig wirken, eine optische Wirkung haben und mehreren Zielen, wie z. B. der Naherholung, dienen.

Es ist stärker über verschiedenen Medien auf das Thema WRRL und über vor Ort aktuelle Themen aufmerksam zu machen (z. B. eigene Webseite zu dem Thema WRRL in NI, Beispiel: Programm „Lebendige Gewässer“ in NRW).

4. Umsetzung der Ergebnisse des Pilotprojektes bei der Maßnahmenakquise in Niedersachsen

4.1. Erkenntnisse des Pilotprojektes

Alle Teilprojekte haben umfangreiche Beratungen zur Maßnahmenumsetzung an oberirdischen Gewässern durchgeführt. Im Laufe der Projektzeit sind neue Netzwerke und die Zusammenarbeit fördernde Bedingungen geschaffen bzw. im Bereich des Teilprojektes Luhe ein auf Dauer angelegter Verein gegründet worden. Zum Teil konnten durch die Beratung im Rahmen des Pilotprojektes umfangreiche Maßnahmen an den entsprechenden Gewässern eingeworben werden. Die Anzahl initiiert und zur Umsetzung beantragter Maßnahmen aller Teilprojekte beträgt ca. 65 Maßnahmen, von denen die meisten im Rahmen des Teilprojektes des GLV Südheide akquiriert wurden. Der beteiligte Unterhaltungsverband hat die Inhalte der Unterhaltung und Entwicklung sehr modern und im Sinne der WRRL ausgelegt, wodurch in Verbindung der finanziellen Unterstützung durch das Projekt die hohe Anzahl der Maßnahmen zu erklären ist. Daraus lässt sich keine direkte Übertragbarkeit auf andere Unterhaltungsverbände in Niedersachsen ableiten.

In den Teilgebieten, in denen nur wenige oder gar keine Maßnahmen eingeworben werden konnten, sind mindestens die Diskussionen über Maßnahmen erfolgreich angestoßen worden. Die Teilprojekte berichten, dass es überraschend konstruktive Diskussionen und kreative Maßnahmenvorschläge in den Arbeitskreisen gegeben hat, eine Beantragung und Umsetzung aber letztendlich oft an bekannten Rahmenbedingungen wie mangelnde Personalkapazität, Vorgaben der FGE-Richtlinie, strukturelle und regionale Unterschiede oder negative Vorerfahrungen der Projektmitglieder scheiterten. Bei einigen der eingeworbenen Maßnahmen handelte es sich auch um ohnehin bereits in der Planung befindliche Maßnahmen, die durch das Pilotprojekt einen zeitlichen An Schub erfahren haben. In den Teilprojekten, die viele eingeworbene Maßnahmen vorweisen können, sind auch vor Beginn des Pilotprojektes bereits viele Aktivitäten an den Gewässern zu verzeichnen gewesen.

Unabhängig von der Anzahl der Maßnahmen haben alle Teilprojekte erfolgreich vor Ort gearbeitet, da sie die Akteure in den Projektgebieten insbesondere mit Information und Beratung erreicht haben. Dies bestätigen die von der wib durchgeführten Experteninterviews. (Vgl. Kapitel 4.2.7 des Berichtes der wib).

Die gezielte Information und Beratung im Sinne der Maßnahmenakquise war erfolgreich und kann langfristig umgesetzt zu einer vermehrten Beantragung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen führen, weil insbesondere die Akteure in den Projektgebieten mehrheitlich erreicht und der Informationsgrad verbessert wurde. Die Belange der relevanten Stakeholder wurden berücksichtigt und diese im Rahmen von Sitzungen und Exkursionen aktiv beteiligt. Dadurch konnte insgesamt die Basis für eine verbesserte Akzeptanz der WRRL gefördert und die Bereitschaft zur Mitwirkung erhöht werden.

Eine Abfrage unter den Beteiligten in den NLWKN - Teilprojekten auf den Abschlussveranstaltungen bestätigt das im Grundsatz positive Bild. Die Arbeit in den Teilprojekten wurde von den Befragten überwiegend positiv bewertet, 76 % der Befragten geben an, dass die Vorgehensweise in dem jeweiligen Teilprojekt zielführend im Sinne der Maßnahmeneinwerbung verlaufen ist und 92 % sprechen sich für eine Fortsetzung des Arbeitskreises aus.

In allen Teilprojekten hat sich gezeigt, dass die Unterhaltungsverbände aufgrund Ihrer guten Vernetzung vor Ort und der guten Gewässerkenntnis einen wichtigen Akteur bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen darstellen. Dieses zeigt sich insbesondere in der, im Vergleich zu anderen möglichen Akteuren, hohen Bereitschaft der Unterhaltungsverbände, die Trägerschaft für Maßnahmen zu übernehmen.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass der NLWKN als Berater und Akquisiteur unter Zuhilfenahme bestehender Netzwerke wie Gebietskooperationen erfolgreich eine Maßnahmeneinwerbung vor-Ort durchführen kann.

In den folgenden Kapiteln wird ausgeführt, wie die Erfahrungen und Ergebnisse des Pilotprojektes in Niedersachsen umgesetzt werden können, um zukünftig die Maßnahmenakquise stärker an den Defiziten und prioritären Gewässern ausgerichtet durchzuführen. Wie auch bereits der „Leitfaden Teil D“ fordert, ist das Land Niedersachsen aufgefordert, zukünftig verstärkt zu agieren statt auf Maßnahmenvorschläge von Dritten nur zu reagieren. Eine mögliche Ausgestaltung dieser aktiven Maßnahmenakquise soll im Rahmen des folgenden Organisationsvorschlags in den nächsten Kapiteln näher beschrieben werden.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

Eine organisierte Maßnahmenakquise führt zu einer vermehrten Beantragung von Maßnahmen.

Ein Unterhaltungsverband, der die Ziele der WRRL als seine Aufgabe erkannt hat und über entsprechende Unterstützung seiner Aufsichtsgremien verfügt, kann mit finanzieller Unterstützung zahlreiche Maßnahmen akquirieren und umsetzen.

4.2. Zukünftige Maßnahmenakquise in Niedersachsen

Die Maßnahmenakquise kann von den im Projekt beteiligten oder auch weiteren Institutionen durchgeführt werden. Um eine Festlegung treffen zu können, werden im Folgenden die Aufgaben, die im Rahmen einer Maßnahmenakquise durchzuführen wären und die Anforderungen, die sich daraus an die durchzuführende Institution ergeben, festgelegt. Anschließend werden diese Anforderungen (ab Kapitel 4.3.1) für die jeweils in Frage kommenden Institutionen in einer Matrix abgeprüft.

Die Maßnahmenakquise in Niedersachsen benötigt zwei Bausteine:

Auf der einen Seite ist es erforderlich, dass für die Planung und Ausführung von Maßnahmen und ggf. für die Abwicklung der Formalitäten im Rahmen der zu stellenden Förderanträge für die Maßnahmen eine Institution eindeutig zuständig ist und sich für eine Übernahme der Maßnahmenträgerschaft bereit erklärt. Dies soll im Folgenden als **Maßnahmenumsetzung** bezeichnet werden.

Auf der anderen Seite sollte die Maßnahmenumsetzung durch eine unabhängige Instanz begleitet werden, die insbesondere für die Einhaltung und Beachtung der landesweiten Vorgaben und Aspekte zu sorgen hat. Diese Beratung soll sich fachlich-ökologisch an den Inhalten der WRRL ausrichten, stellt also eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden bautechnischen und finanzierungstechni-

schen Beratungen des NLWKN dar. Diese neue Beratung hat bisher in Niedersachsen flächendeckend so nicht stattgefunden, im Folgenden wird sie als **Maßnahmenberatung** bezeichnet.

Die Maßnahmenberatung erfordert ein landesweit einheitliches Vorgehen und kann deshalb großräumig in Niedersachsen erfolgen. Die Aufgabe besteht hier insbesondere in der Auswahl der Maßnahmentypen und der Gewässer, an denen Maßnahmen durchgeführt werden, also die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben für die Maßnahmenumsetzung zu formulieren und ihre Einhaltung zu kontrollieren sowie eine einheitliche Umsetzung in Niedersachsen zu gewährleisten. Weiterhin sollten die in die Förderprogramme des Landes (FGE-RL, Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen) gelangenden Maßnahmen stärker als bisher fachlich begleitet werden. Die Maßnahmenumsetzungen der noch festzulegenden zuständigen Institution sind z. B. im Rahmen eines Vertrages oder Arbeitsprogramms von der Maßnahmenberatung festzulegen und geeignet zu überwachen. Die Maßnahmenberatung soll eine Art Steuerung über die Maßnahmenumsetzung ausüben.

Schließlich sollten auch die Inhalte der Handlungsempfehlung Nummer 4 (siehe Kapitel 3) sichergestellt werden und beispielsweise Beratung zu den strategischen landesweiten Festlegungen wie der Gewässerprioritäten oder der Handlungsempfehlungen angeboten oder Hilfestellung beim Zusammenspiel verschiedener Richtlinien und der Berücksichtigung ihrer fachlichen Belange gegeben werden.

Die Maßnahmenumsetzung hingegen sollte auf kleinräumiger Ebene erfolgen, denn nur dann bleibt gewährleistet, dass die Belange möglichst vieler Stakeholder Berücksichtigung finden und die Maßnahmen in andere Planungen z. B. Raumplanungen oder Flächennutzungen eingebettet werden. Nur bei einem räumlich überschaubaren Umsetzungsraum ist die persönliche Ansprache, die insbesondere für Abstimmungsprozesse und Akzeptanzförderung vor Ort notwendig erscheint, erfolgreich zu leisten.

Niedersachsen ist sowohl von den natürlichen Gegebenheiten bei der Betrachtung der Gewässer (Gewässertypen, Nutzungsdruck auf die Gewässer, Abflussregime), als auch von den organisatorischen Strukturen auf Ebene der Landkreise oder Unterhaltungsverbände und im Zusammenwirken der Akteure sehr heterogen. Diesem Umstand kann ein kleinräumiger Ansatz für die Maßnahmenumsetzung am ehesten gerecht werden. Dies bestätigen auch die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt.

Die zwei Bausteine der Maßnahmenakquise in Niedersachsen stellen sich folgendermaßen dar:

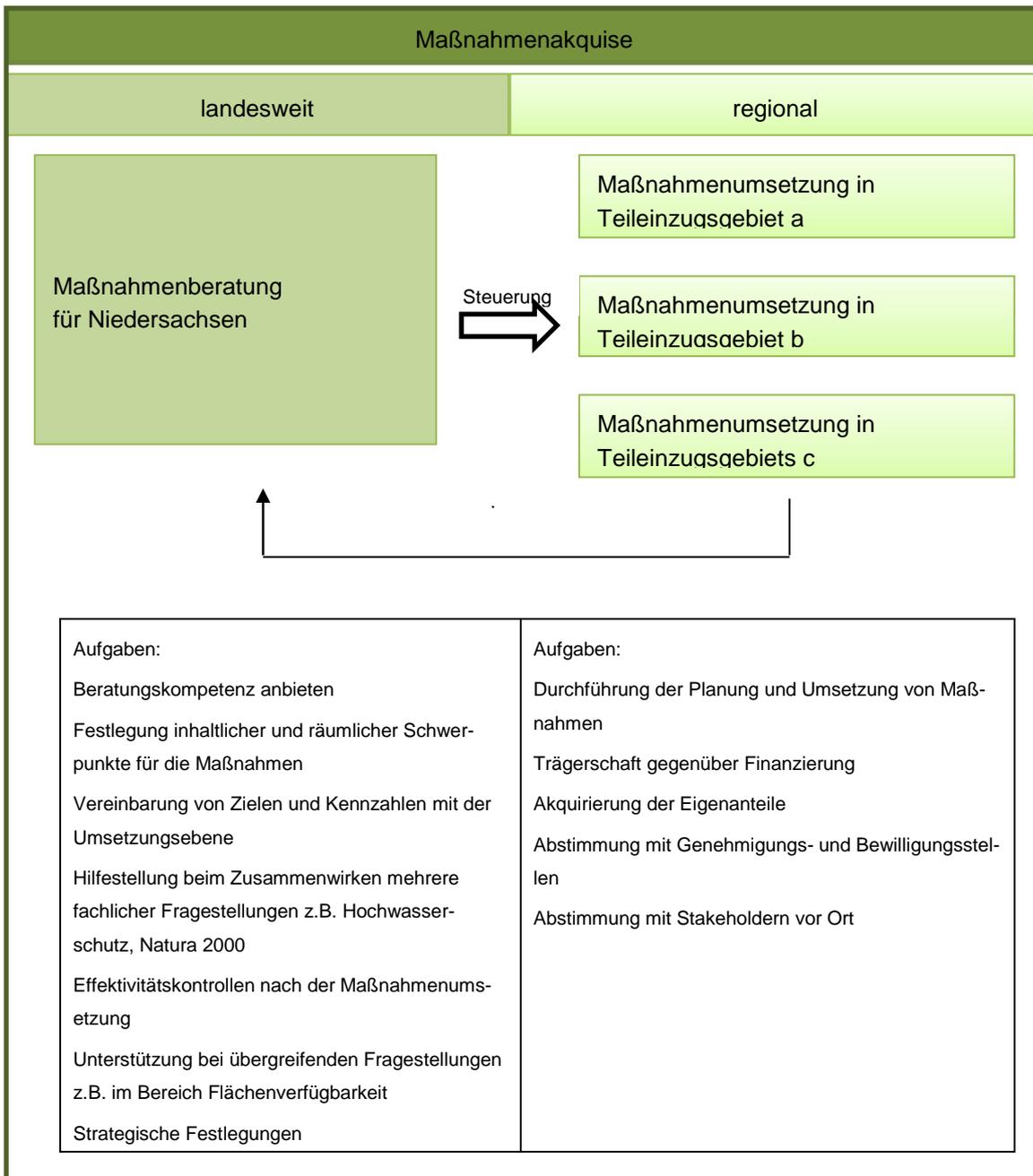


Abbildung 6: Grundstrukturen und Aufgaben der zukünftigen Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

4.3. Baustein: Maßnahmenberatung

4.3.1 Anforderungsprofil

Um die Maßnahmenberatung den Anforderungen entsprechend durchführen zu können, sind bestimmte Rahmenbedingungen von der beratenden Institution zu erfüllen.

Einbindung in landesweite Prozesse

Die WRRL ist eine landes- und bundesweite Aufgabe. Grundsätzliche Entscheidungen oder strategische Festlegungen werden unter landesweiten Gesichtspunkten getroffen, oftmals unter Berücksichtigung anderer Richtlinien und häufig nach Abstimmung mit anderen Bundesländern. Die beratende Organisation sollte in diese Prozesse eingebunden sein, um die Entscheidungen nachvollziehbar für die Umsetzungsebene aufzubereiten und umgekehrt regionale Aspekte bei den landesweiten Entscheidungen einzuspeisen.

Landesweit organisiert

Die beratende Institution sollte landesweit organisiert sein, um eine flächendeckende einheitliche Beratung anbieten zu können. Gleichzeitig ist für eine schwerpunktmäßige Auswahl der Maßnahmen nach fachlichen Gesichtspunkten eine größtmögliche Unabhängigkeit der auszuwählenden Organisation notwendig.

Synergien

Neben der naturnahen Fließgewässerentwicklung sind auch Maßnahmen an Seen und für das Grundwasser umzusetzen. Im Grundwasserschutz wurde bereits eine landesweite Maßnahmenberatung installiert. Im Rahmen der neu zu installierenden Beratung für die Fließgewässer sind Synergien zu den bestehenden Beratungs- und Maßnahmenprogrammen insbesondere bei der Festlegung der Maßnahmen und den Gebieten möglich. Die Institution sollte diese Synergien nutzen bzw. in Teilen selber herstellen.

Kenntnisse über Förderlandschaft

Die Maßnahmenumsetzung benötigt finanzielle Unterstützung bei der Durchführung ihrer Maßnahmen. Dafür ist bei der Institution der Maßnahmenberatung umfangreiches Wissen über Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen notwendig. Die Kenntnisse sollten sich nicht nur auf die FGE-RL beschränken sondern auch andere Fördermöglichkeiten z. B. Stiftungen oder naturschutzfachlich ausgerichtete Förderungen einschließen, um hier eine umfassende Beratung für die Umsetzungsebene anbieten zu können.

Kenntnisse zur Gewässerlandschaft Niedersachsen

Die Maßnahmen sind auf die jeweiligen Gewässertypen und Naturräume abzustimmen, ohne dabei bestimmte Regionen in Niedersachsen zu bevorzugen oder andere Regionen ganz aus der Maßnahmenumsetzung herauszunehmen. Für diese Auswahl sind gute Kenntnisse über die gesamte Fließgewässerlandschaft in Niedersachsen und ihrer Belastungen von der auszuwählenden Institution erforderlich. Insbesondere sollte die Institution den ganzheitlichen Ansatz von Chemie und Ökologie, neben der Hydromorphologie also auch die Gewässergüte und ihre Beeinträchtigung durch punktuelle oder diffuse Belastungen, bei der Maßnahmenauswahl berücksichtigen.

Personelle Ressourcen

Die Maßnahmenberatung ist eine wichtige und zeitaufwendige Tätigkeit, die nicht im Rahmen anderer Aufgaben nebenbei erledigt werden kann. Die Organisation sollte über ausreichend Personalressourcen verfügen, um die Aufgabe effizient erfüllen zu können.

4.3.2 Mögliche Institutionen

Für die flächendeckende Maßnahmenberatung in Niedersachsen kommen der NLWKN oder die Landkreise in Betracht. Die Kommunen scheiden aufgrund ihrer systemimmanenten regionalen Auf-

stellung und kleinteiliger Organisationsstruktur und der nicht ausreichenden Anbindung an die landesweiten Prozesse aus, ebenso wie die Unterhaltungsverbände. Die zwei in Frage kommenden Institutionen werden im Folgenden aufgrund ihrer Erfüllung der in Kapitel 4.3.1 aufgestellten Anforderungen abgeprüft.

Tabelle 2: Anforderungsmatrix für die Institutionen der Maßnahmenberatung

Mögliche Organisation für die Maßnahmenberatung	Landkreise	NLWKN
Einbindung in landesweite Prozesse	-	+
Landesweit organisiert	O	+
Synergien	-	+
Kenntnisse Förderlandschaft	O	+
Fachkenntnisse zur Gewässerlandschaft in NI	O	+
Personelle Ressourcen	-	-

+ = erfüllt, O = nur in Teilen erfüllt/neutral, - nicht erfüllt

4.3.2.1 Landkreise

In Niedersachsen existieren derzeit 54 untere Wasserbehörden, die Teil der Wasserwirtschaftsverwaltung sind und für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der direkten Fachaufsicht des MU unterstehen. In den Landkreisen sind ebenfalls die 52 unteren Naturschutzbehörden integriert. Alle Landkreise sind über die Gebietskooperationen in die Umsetzungsprozesse zur WRRL informativ eingebunden, eine Behandlung von Themen aus den Bereichen HWRM-RL oder Natura 2000-RL ist dort nicht vorgesehen..

Die Landkreise sind naturgemäß nicht landesweit einheitlich organisiert, sondern aufgrund der Größe und Finanzkraft ihres Landkreises heterogen aufgestellt. Durch die Zuständigkeit für die Vor- Ort-Aufgaben existiert eine gewisse inhaltliche Ausrichtung der Aufgaben an die jeweiligen politischen Vorgaben.

Die UWB und auch UNB sind auf Ebene der Landkreise innerhalb ihres Dienstbezirkes gut vernetzt und verfügen überwiegend über eine sehr gute Kenntnis der Gewässerlandschaft in ihrem Dienstbezirk. In der Vergangenheit haben einige Landkreise bereits hydromorphologische Maßnahmen umgesetzt. Damit verbunden sind Erfahrungen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten in Teilen gegeben. Manche Landkreise verfügen über eigene Gewässerbiologen, in manchen Landkreisen existiert kein eigenes Personal für die Fließgewässerrenaturierung. In vielen Landkreisen ist sicherlich ausreichend Fachkenntnis zur Fließgewässerentwicklung vorhanden, es fehlt jedoch an einem landesweiten Überblick über die Fließgewässerlandschaft und ihre Belastungen insgesamt. In verschiedenen Landkreisen hat es sich als Vorteil erwiesen, wenn UWB und UNB gemeinsam an der Realisierung von Maßnahmen wirken.

Im Rahmen der Gewässerentwicklung können in den Landkreisen gleichzeitig andere Projekte (z. B. Straßenbau, Hochwasserschutz, Flächenneuordnung) bearbeitet werden. Dadurch sind Synergien bei den Personalressourcen in den Landkreisen möglich. Synergien zu anderen landesweiten Prozessen wie der Beratung im Grundwasserschutz sind bei Wahrnehmung der Aufgabe durch die Landkreise nicht zu erkennen.

4.3.2.2 NLWKN

Der NLWKN ist landesweit einheitlich organisiert und durch seine Betriebsstellen dezentral vor Ort vertreten. Der NLWKN ist Teil der Wasserwirtschaftsverwaltung und als Fachbehörde direkt dem Umweltministerium unterstellt.

Gemäß Zust-VO Wasser ist er für die Umsetzung der WRRL in weiten Teilen zuständig (siehe auch Kapitel 1.2) und erstellt unter anderem die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Der NLWKN ist dadurch sehr detailliert an den landesweiten Umsetzungsprozessen beteiligt oder gestaltet diese maßgeblich mit. Auch die Verzahnung mit den anderen europäischen Richtlinien wie der HWRM-RL, der MSRL oder Natura 2000-RL sind durch das Aufgabenspektrum des NLWKN abgedeckt.

Die Vernetzung in die Fläche ist in Bezug auf die Maßnahmenauswahl für die Umsetzungsebene insbesondere durch die landesweite Betreuung der Gebietskooperationen gegeben.

Die Fachkenntnisse aus dem Bereich Fließgewässerentwicklung sind im NLWKN insbesondere in den Aufgabenbereichen „Oberirdische Gewässer“ und „Zuwendungen und Entwurfsprüfungen“ vorhanden. Beide Mitarbeitergruppen sind durch vielfältige Aufgaben jedoch bereits stark gebunden und können keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen. Als Landesbetrieb verfügt der NLWKN über einen sehr guten Überblick über das landesweite Gewässernetz und die naturräumlichen Besonderheiten der niedersächsischen Gewässerlandschaft.

Die Betriebsstellen verfügen durch die Aufgabenwahrnehmung als GLD über eine entsprechende Ortskenntnis, die für eine Maßnahmenberatung die nötige Detailschärfe aufweist. Die landeseigenen Gewässer werden durch den NLWKN unterhalten, der also auch Erfahrungen bei der Maßnahmenumsetzung vorzuweisen hat. Darüber hinaus übernimmt der NLWKN auch die Planung und Bauüberwachung von Maßnahmen für Dritte.

Durch die Bündelung der Zuwendungsstelle, der Wasserwirtschaft mit dem Flussgebietsmanagement und dem GLD in einem Haus sind Synergien vorhanden. Insbesondere könnte durch die Schaffung dieser neuen Aufgabe im NLWKN der Bereich Finanzierung eine Entlastung erfahren, was wiederum für eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei der Prüfung und Bewilligung der Maßnahmen sorgen könnte.

Die Maßnahmenberatung zur Verbesserung der Grundwasserqualität wird ebenfalls durch den NLWKN koordiniert und geleitet, so wie auch die geplante Beratung in Einzugsgebieten von Seen. Dadurch sind mittelfristig bei diesen Aufgaben Überschneidungen und Synergien denkbar.

4.4. Baustein: Maßnahmenumsetzung

4.4.1 Anforderungsprofil

Die Institution für die Maßnahmenumsetzung sollte bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um die Aufgabe effektiv und effizient durchführen zu können.

Gute Vor-Ort Kenntnis

Die Organisation sollte über fachliche und personelle Vor-Ort Kenntnis verfügen. Diese Kenntnisse sollten zum einen die Gewässerörtlichkeiten und ihre Zusammenhänge, als auch die Akteure, die an dem Gewässer aktiv sind, bzw. ein Interesse an einer Nutzung oder andere regionale Ansprüche haben, umfassen.

Durch diese Kenntnis kann sich die Institution vor Ort ein gewisses Standing verschaffen und wird als kompetenter Ansprechpartner wahr- und ernst genommen, außerdem wird dadurch auch die Akquise von Eigenmitteln erleichtert.

Arbeit und Vernetzung in hydrografischen Einheiten

Die Maßnahmenumsetzung sollte kleinräumig erfolgen und auf Ebene eines hydrografisch abgegrenzten Einzugsgebietes (z.B. Wasserkörpergruppen oder Teileinzugsgebiet) erfolgen. Innerhalb dieses Gebietes erfordert eine gute Maßnahmenplanung und -umsetzung eine zielgerichtete Ansprache bei den betroffenen Personen. Dies ist durch die auszuwählende Organisation am ehesten zu gewährleisten, wenn diese ebenfalls hydrografisch aufgestellt ist und über Netzwerke innerhalb dieses Gebietes verfügt oder in diese eingebunden ist. Außerdem sollte sie über einen Gesamtüberblick innerhalb des hydrografischen Einzugsgebietes verfügen.

Einfügen der Aufgabe in bestehende Zuständigkeiten und Abläufe

Die Maßnahmenumsetzung sollte sich in die bestehenden Aufgaben an den Gewässern einfügen und von einer Institution erledigt werden, die aufgrund ihrer sonstigen Zuständigkeiten bereits ausführende Tätigkeiten am Gewässer wahrnimmt. Es sollte zu keiner Überschneidung oder Vermischung mit anderen Aufgaben an den Gewässern wie der Aufsichtsfunktion (z.B. Gewässerschauen) oder der Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen (z.B. für Ausbaumaßnahmen) kommen, da ansonsten eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Maßnahmenumsetzung schwerer zu gewährleisten wäre.

Kenntnisse über FGE-RL

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wird über die FGE-RL finanziert. Deshalb sollte die Organisation ein fundiertes Detailwissen zu den Anforderungen und Abläufen der Förderung von Maßnahmen nach der FGE-RL vorweisen.

Fachkenntnisse zu hydromorphologischen Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Zielerreichung nach WRRL beziehen sich aufgrund der Defizite an den oberirdischen Gewässern hauptsächlich auf die Verbesserung der Hydromorphologie. Die durchzuführende Organisation sollte im Bereich hydromorphologischer Maßnahmen und Fließgewässerbiologie über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um vor Ort effektive Maßnahmen zu planen, auszuführen und Dritte in der richtigen Ausgestaltung ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Personelle Ressourcen

Die Maßnahmenplanung und -umsetzung ist eine wichtige und zeitintensive Aufgabe, die nicht nebenbei erledigt werden kann. Neben den Tätigkeiten für die Planung- und Umsetzung sind auch Ressourcen für die Abstimmung mit Dritten vor Ort, der Genehmigungsbehörde oder der Zuwendungsstelle einzuplanen.

4.4.2 Mögliche Institutionen

Die Maßnahmenumsetzung muss nicht zwingend von staatlichen Stellen oder Behörden, wie UWB oder NLWKN, durchgeführt werden. Infrage kommen aufgrund ihrer Organisationsform insbesondere die Unterhaltungsverbände aber auch Ingenieurbüros. Nachfolgend ist die Erfüllung der Anforderungen in einer Matrix dargestellt.

Tabelle 3: Anforderungsmatrix für die Institutionen der Maßnahmenumsetzung

Mögliche Organisation für die Maßnahmenumsetzung	NLWKN	Ingenieurbüro	UWB	UHV
Gute Vor-Ort Kenntnis	O	-	+	+
Arbeit und Vernetzung in hydrografischen Einheiten	-	-	-	+
Einfügen der Aufgabe in die bestehenden Zuständigkeiten und Abläufe	-	-	-	+
Kenntnisse über FGE-RL	+	-	O	O
Fachkenntnisse zu hydromorphologischen Maßnahmen	+	O	O	+
Personalressourcen	-	O	-	-

+ = erfüllt, O = nur in Teilen erfüllt/neutral, - nicht erfüllt

4.4.2.1 NLWKN

Der NLWKN wurde im Rahmen der landesweiten Umfrage in den Projektgebieten von rund einem Drittel der Befragten als mögliche Organisation für die Maßnahmenumsetzung genannt, auch vor dem Hintergrund der Förderung. Der NLWKN ist durch seine landesweite Organisationsstruktur, das entsprechende Aufgabenspektrum sowie den derzeitigen Personalstand zurzeit für eine kleinräumige Maßnahmenumsetzung nicht geeignet.

4.4.2.2 Ingenieurbüro

Ingenieurbüros verfügen zwar häufig über das entsprechende Fachwissen zur Maßnahmenplanung sind aber nur wenig in die Fläche vernetzt. Im Pilotprojekt hat sich sogar gezeigt, dass die aktiven Akteure skeptisch auf die Akquise durch ein Ingenieurbüro reagieren und dieses als Konkurrenz empfinden. Im Unterschied zur Maßnahmenumsetzung im Grundwasserschutz, bei denen die Mitwirkung von verschiedenen Institutionen, z. B. Ingenieurbüros an der Beratung der Landwirte langjährige Praxis ist, sind an den oberirdischen Gewässer seit vielen Jahren überwiegend die gleichen Akteure aktiv, nämlich die Unterhaltungsverbände und teilweise auch die unteren Wasserbehörden. Nicht zuletzt im Teilprojekt Luhe hat sich gezeigt, dass neue Akteure oftmals auf Skepsis bei den langjährigen Aktiven stoßen. Es ist auch anzunehmen, dass nur wenige Ingenieurbüros über ausreichend Kenntnisse verfügen, um die Gewässerlandschaften in Niedersachsen kleinräumig mit Maßnahmen abzudecken.

4.4.2.3 Untere Wasserbehörde

Die Ergebnisse der Umfrage in den Projektgebieten zeigen, dass die Gemeinden die Landkreise mit ihren unteren Naturschutz- und Wasserbehörden sowie die Unterhaltungsverbände als maßgeblichen Ansprechpartner für die Maßnahmenumsetzung ansehen. Auffällig ist die häufige Nennung der unteren Naturschutzbehörde statt der unteren Wasserbehörde. Dies ist auf den starken ökologischen Ansatz der Ziele und Maßnahmen der WRRL und die Möglichkeit über Ersatzgelder Maßnahmen zu finanzieren zurück zu führen.

Die unteren Wasserbehörden sind aufgrund ihrer Zuständigkeit vor Ort präsent, aber nicht hydrographisch sondern in Verwaltungseinheiten organisiert. Die UWB spielen bei der Maßnahmenumsetzung bereits als Aufsichtsbehörden über die Unterhaltungsverbände (Rechtsaufsicht) sowie als Genehmigungsbehörden für Ausbaumaßnahmen am Gewässer eine wichtige Rolle. Die Übertragung einer weiteren Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung könnte die Situation an den Gewässern ver-

komplizieren. Die Aufgabe der Maßnahmenumsetzung würde sich somit nicht gut in bestehende Zuständigkeiten einfügen. Die Fachkenntnisse zu hydromorphologischen Maßnahmen und den Grundlagen einer Finanzierung nach FGE-RL sind immer bei den UWB vorhanden, die in der Vergangenheit bereits aktiv Maßnahmen umgesetzt haben. Eine einheitliche Aussage für alle unteren Wasserbehörden in Niedersachsen zu treffen, ist nicht möglich.

4.4.2.4 Unterhaltungsverband

Insbesondere die Unterhaltungsverbände erscheinen aufgrund ihrer hydrografischen Aufstellung in Einzugsgebiete, unabhängig von politischen Grenzen, gut für diese Aufgabe geeignet. Außerdem verfügen sie über sehr gute Ortskenntnisse und sind in der Fläche als der Akteur am Gewässer bekannt und anerkannt. Da die meisten Unterhaltungsverbände in der Vergangenheit bereits in der Maßnahmenumsetzung tätig waren, verfügen sie auch über eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und können Kenntnisse sowie Erfahrungen zur Förderung von Maßnahmen vorweisen. Die Fachkenntnis sowohl zu den hydromorphologischen Maßnahmen als auch zu den Abläufen der FGE-RL hängen stark von der Größe und Ausstattung eines Unterhaltungsverbandes ab. Aufgrund der Erfahrungen innerhalb des Pilotprojektes wird den Unterhaltungsverbänden im Bereich der Fachkenntnis zu hydromorphologischen Maßnahmen ein hoher Erfüllungsgrad bescheinigt. Durch die ständige Präsenz vor Ort aufgrund ihrer Zuständigkeiten und Tätigkeiten an den Gewässern gelingt ihnen häufig auch Eigenanteile bei Dritten zu akquirieren und letztlich die Erfordernisse an den Gewässern zu erkennen und lokal einzugrenzen. Unterhaltungsverbände erfüllen die oben genannten Randbedingungen weitestgehend. Es fehlt allerdings an Personal mit ausreichend Zeit und einem klaren Arbeitsauftrag, der von den Verbandsmitgliedern mitgetragen wird.

4.5. Organisationsvorschlag für die Maßnahmenakquise

4.5.1 Zukünftige Maßnahmenberatung in Niedersachsen

Der NLWKN als landesweit einheitlich aufgestellter Landesbetrieb ist neben den Prozessen zur Umsetzung der WRRL auch in die Prozesse anderer europäischer Richtlinien eingebunden. Dies erscheint insbesondere für das Erzielen von Synergien und für eine ganzheitliche wasserwirtschaftliche Betrachtungsebene erforderlich.

Da die Maßnahmenberatung sich rein an fachlichen Kriterien orientieren sollte, spricht die politische Unabhängigkeit wiederum für den NLWKN.

Die Maßnahmenberatung sollte landesweit durch den NLWKN wahrgenommen werden. Für diese neue Aufgabe sind beim NLWKN zusätzliche Stellen erforderlich.

Neben den zusätzlichen Stellen sind für eine zielgerichtete Durchführung der Maßnahmenberatung die Handlungsempfehlungen 4 („Kommunikation stärken, Beratung institutionalisieren“) und 6 („Vollzugsdefizite erkennen und auflösen“) aus Kapitel 3 folgendermaßen zu konkretisieren:

- Eindeutige Zielvorgaben durch die Maßnahmenberatung sichern eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung der Maßnahmenumsetzungsebene im Sinne der Zielerfüllung der WRRL.
- Die Aufgabe der Maßnahmenumsetzung sollte durch einen Erlass oder andere ausführende Bestimmungen eindeutig zugewiesen werden, damit eine Beratung gezielt erfolgen kann.

4.5.2 Zukünftige Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

Der Unterhaltungsverband ist ein bekannter und angesehener Akteur am Gewässer, der für sein Wirken über einen gesetzlichen Auftrag verfügt und in diesem Rahmen einen guten Überblick über die Gewässerlandschaft in seinem Bezirk hat. Es handelt sich um einen Akteur, der an den oberirdischen Gewässern bei der Maßnahmenumsetzung und im Nachgang bei der Unterhaltung von Maßnahmen immer eine entscheidende Rolle spielt. UHV sind bereits hydrographisch organisiert, zum Teil in Niedersachsen aber sehr kleinteilig.

Es wird vorgeschlagen, die **Maßnahmenumsetzung durch die Unterhaltungsverbände durchführen** zu lassen. Für diese Aufgabe sollten die Unterhaltungsverbände eine Fachkraft beschäftigen bzw. beauftragen.

Da die Maßnahmenumsetzung eindeutig über die bisherige Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung und –entwicklung hinausgeht, erhalten die Unterhaltungsverbände eine Förderung für die Kosten einer wasserwirtschaftlichen Fachkraft vom Land. Diese Förderung ist an bestimmte qualitative und quantitative Zielzahlen zu knüpfen, die der NLWKN mit dem jeweiligen Unterhaltungsverband festlegt. Da die Fachkraft nicht nur Aufgaben im Rahmen des Gewässerausbaus übernimmt, sondern auch im Bereich der Entwicklung Maßnahmen umzusetzen sind, könnte die Förderung auf maximal 75 % der anfallenden Kosten begrenzt werden.

Der Übergabe der Maßnahmenumsetzung in die Hand der Unterhaltungsverbände erscheint nur mittel- bis langfristig realisierbar, da vorab bestimmte unbedingt erforderliche Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Die im Folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des oben dargestellten Organisationsvorschlages.

Für die Übernahme dieser neuen Aufgabe durch die Unterhaltungsverbände sollten aus der Handlungsempfehlung Nummer 3 „Stärkung der Rolle der Unterhaltung in die Maßnahmenumsetzung“ und der Handlungsempfehlung Nummer 6 (siehe oben) folgende konkretisierende Schritte ebenfalls zur Umsetzung kommen:

- Die Unterhaltungsverbände müssen auf Ebene einer auszuwählenden hydrografischen Einheit neu organisiert werden. Dies könnte durch Anpassung des NWG erfolgen oder durch Gründung von Dachverbänden. Die derzeitige Organisationsstruktur ist für manche UHV zu kleinteilig, um eine hauptamtliche wasserwirtschaftliche Fachkraft beschäftigen zu können. Eine sinnvoll hydrologisch abgegrenzte Einheit könnte das Bearbeitungsgebiet darstellen, in der auch die Gebietskooperationen organisiert sind.

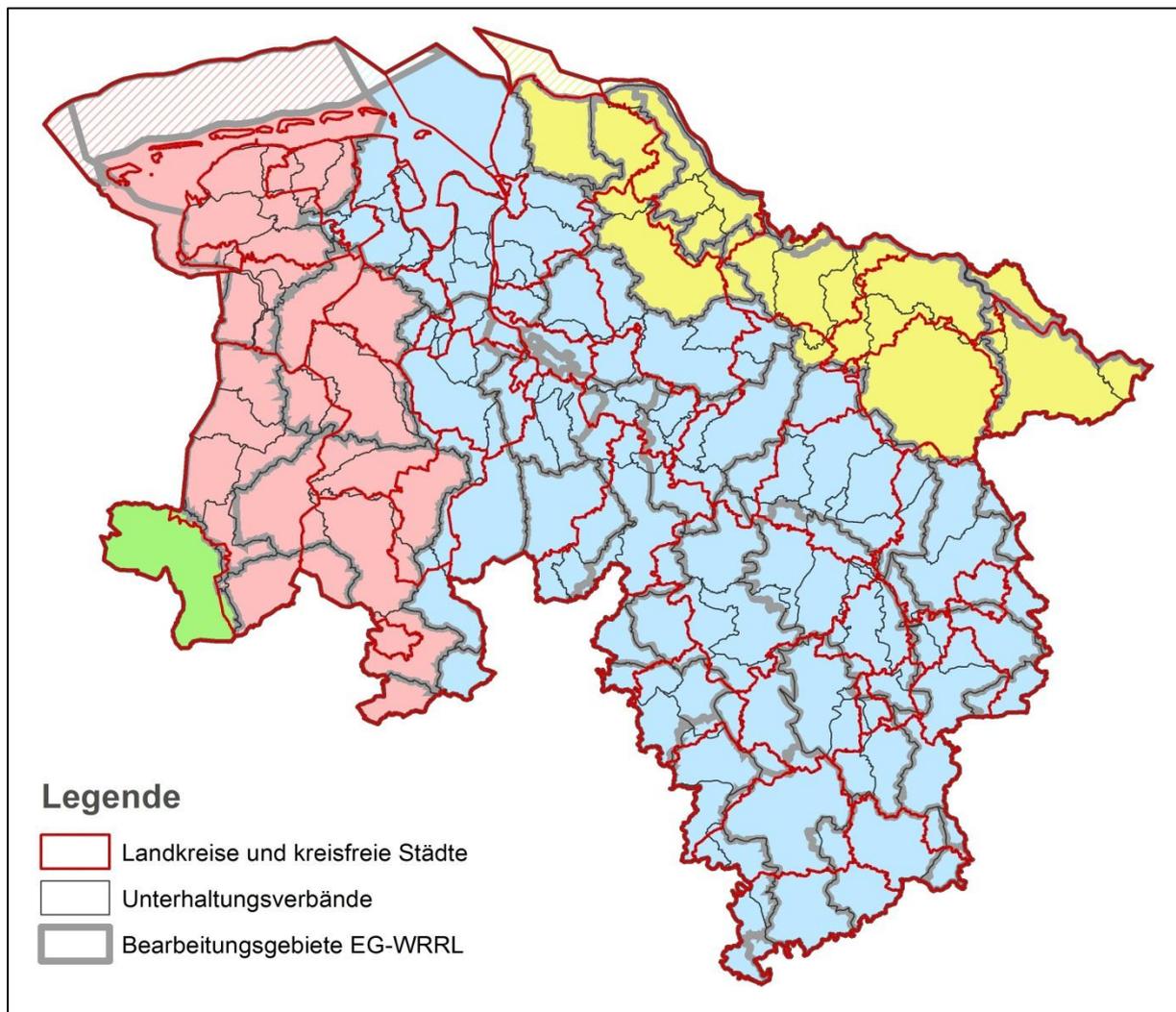


Abbildung 7: Darstellung der Grenzen der UHV, der Bearbeitungsgebiete und der unteren Wasserbehörden

- Das Vorteilsprinzip, im WVG derzeit festgeschrieben, ist als Finanzierungsgrundlage für die Unterhaltungsverbände, um die Beiträge auch für Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, die nicht vorrangig dem Gewässerabfluss dienen, zu verwenden, nicht geeignet. Hier könnte über eine Abänderung dieses Finanzierungsprinzips nachgedacht werden.
- Die Unterhaltungsverbände bzw. Dachverbände benötigen vom Land Niedersachsen einen Zuschuss für die Durchführung dieser neuen Aufgabe. Damit können die Unterhaltungsverbände flankiert von den Fördermitteln, die das Land zusätzlich zur Verfügung stellt, eine hauptamtliche wasserwirtschaftliche Fachkraft beschäftigen. Dieses Vorgehen hat sich bereits im Pilotprojekt bewährt.
- Die Erwartungen an die Unterhaltungsverbände sind eindeutig zu formulieren. Ggf. könnte den Unterhaltungsverbänden die Aufgabe per Erlass oder durch andere ergänzende Bestimmungen übertragen werden. Durch die Übertragung der Aufgabe wird den ausführenden Ingenieuren für ihre neue Tätigkeit innerhalb der Verbände der Rücken gestärkt.

Selbstverständlich ist, dass neben den UHV auch andere Institutionen wie Kommunen Maßnahmen-trägerschaften übernehmen können.

Der Bedarf an einer zielgerichteten Maßnahmenakquise und –beratung besteht grundsätzlich schon heute. Sollte das o.g. Modell der Umsetzung über die Unterhaltungsverbände aus den zu Beginn des Berichtes genannten Gründen erst mit zeitlicher Verzögerung zu realisieren sein, so sollten für die Übergangszeit (ggf. regional unterschiedliche) analoge Übergangslösungen entwickelt und zeitnah umgesetzt werden.

4.5.3 Kosten

Sowohl die Maßnahmenberatung als eine neue, in dem Umfang bisher so nicht wahrgenommen Aufgabe, als auch die Förderung der Maßnahmenumsetzung bei den Unterhaltungsverbänden macht die Bereitstellung von Stellenanteilen bzw. Geldmitteln erforderlich. Die Erreichung der Bewirtschaftungsziele kann nur mit ausreichend zur Verfügung gestellten Ressourcen gelingen.

4.5.3.1 Kosten für die Maßnahmenberatung

Für die Maßnahmenberatung benötigt der NLWKN als ausgewählte Institution für diese Aufgabe zusätzliche Stellen, da in der Vergangenheit bereits umfangreich Personal abgebaut wurde und die Personengruppen, die noch über entsprechende Fachkenntnisse verfügen, mit zahlreichen Pflichtaufgaben bereits ausgelastet sind. Die Maßnahmenberatung könnte auf Ebene der Flussgebiete wahrgenommen werden. Aufgrund der Größe benötigt das Gebiet der Weser mindestens zwei Stellen, im Einzugsgebiet der Ems und der Elbe sollte mindestens eine Stelle angesiedelt werden. Erforderlich sind jeweils Fachkräfte des gehobenen Dienstes mit guten Kenntnissen in der Fließgewässerentwicklung und Erfahrungen bei der Maßnahmenumsetzung.

Tabelle 4: Kostenermittlung der Maßnahmenberatung durch den NLWKN auf Basis der Pauschalsätze für den Verwaltungsaufwand des MF (RdErl. d. MF v. 19.05.2010)

Grundsatz- und Grundlagen- aufgaben	1 Stelle gD,	85.572 € pro Jahr
Beratung in FGE Elbe	1 Stelle gD,	85.572 € pro Jahr
Beratung in FGE Ems	1 Stelle gD,	85.572 € pro Jahr
Beratung in FGE Weser	2 Stellen gD,	171144 € pro Jahr
Summe		472.860 € pro Jahr Personalkosten

4.5.3.2 Kosten für die Maßnahmenumsetzung

Die Unterhaltungsverbände erhalten für die Einstellung bzw. Beauftragung einer wasserwirtschaftlichen Fachkraft (gehobener Dienst) für die Durchführung der Aufgabe eine Förderung vom Land in Höhe von maximal 75 % der Kosten auf der Ebene des noch festzulegenden Teileinzugsgebietes. Im Folgenden ist optional die Kostenermittlung für eine Wahrnehmung der Maßnahmenumsetzung der Unterhaltungsverbände auf Ebene der Bearbeitungsgebiete beispielhaft aufgeführt:

- Pro Bearbeitungsgebiet sind maximal 75% der Kosten (gehobener Dienst = 85.572 €) zuschussfähig: $85.572 \text{ €} * 0,75 = 64.179 \text{ €}$ maximaler Zuschuss.
- Anzahl der Bearbeitungsgebiete = 28
- Summe der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände pro Jahr auf Ebene von Bearbeitungsgebieten: $28 * 64179 \text{ €} = 1.797.012 \text{ € pro Jahr}$ maximale Kostenförderung

4.5.3.3 Kostenvergleich Maßnahmenakquise Grundwasser – Oberflächengewässer

Tabelle 5 : Kostengegenüberstellung für die Maßnahmenumsetzung im Grundwasser und in den oberirdischen Gewässern

	Aufwand Stellen NLWKN (Beratung, Be- gleitung, Koordi- nation)	Aufwand für Maß- nahmenberatung bzw. Umsetzung (GW = Ingenieurbüro, OG = UHV)	Sachkosten für Maßnahmen	Anzahl Wasser- körper
Oberirdische Gewässer	472.860 €	1.797.012 €	FGE-RL	1512 (OWK, für die NI meldepflichtig ist)
Grundwasser	513.000 €	1.200.000 €	NAU/BAU	37 (GWK, die in oder teilweise in der Zielkulisse liegen)

5. Zusammenfassung

Die niedersächsischen oberirdischen Gewässer verfehlen überwiegend das von der WRRL vorgegebene Ziel des guten ökologischen Zustands. Dadurch entsteht ein großer Handlungsdruck zielgerichtete und wirksame Maßnahmen an den Gewässern umzusetzen.

In Niedersachsen basiert die Maßnahmenumsetzung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und wird häufig durch fehlende finanzielle Eigenanteile oder mangelnde Akzeptanz der Akteure für das notwendige Handeln behindert. Diese Gründe führen auch dazu, dass die Umsetzung von Maßnahmen hinter den Erfordernissen zurück bleibt.

Rechtlich sind der Bund und die Bundesländer für den Vollzug der WRRL verantwortlich, in Niedersachsen ist das MU die zuständige Stelle für die Umsetzung der WRRL, der NLWKN hat gemäß ZustVO-Wasser u.a. Aufgaben zur Berichtspflicht und zum Monitoring zu erfüllen.

Für die Maßnahmenumsetzung an den Gewässern besteht keine eindeutige Zuständigkeit. Die UWB und UHV sehen derzeit keine Verpflichtung an den Gewässern mit Maßnahmen aktiv zu werden. Es besteht also Nachsteuerungsbedarf in der Frage, wer für die Umsetzung von Maßnahmen an den Gewässern verantwortlich ist.

Das Prinzip der Freiwilligkeit wird vom Land durch die Bereitstellung von Fördermitteln flankiert. Dadurch können zur Förderung eingereichte Maßnahmen fachlich geprüft und bewertet werden, eine räumliche oder inhaltliche Steuerung von Maßnahmen vor der Anmeldung zur Finanzierung findet derzeit nicht statt. Dies führt z. B. dazu, dass an prioritär für eine Maßnahmenumsetzung ausgewählten Gewässern, die bis zum Jahr 2015 den guten ökologischen Zustand erreichen sollen, bisher gar keine oder nur sehr wenige Maßnahmen umgesetzt wurden.

Im Rahmen des Pilotprojektes Maßnahmenakquise wurden in den Teilprojekten in fünf Regionen Niedersachsens durch den NLWKN, ein Ingenieurbüro und einen Unterhaltungsverband innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine Maßnahmenakquise durchgeführt und dabei hemmende und fördernde Faktoren ermittelt. Die hemmenden Faktoren traten überwiegend in den Bereichen Organisation, Finanzierung mittels der FGE-RL, Unterhaltung, konkurrierende Flächennutzung, strukturelle Unterschiede, Zuständigkeiten und rechtliche Hintergründe sowie bei den fachlichen Vorgaben auf. Wichtige Hemmnisse sind dabei die fehlenden personellen Ressourcen bei den an der Maßnahmenakquise beteiligten Institutionen sowie die Abläufe und Inhalte der Finanzierung von Maßnahmen, z.B. der sehr hohe Abstimmungs- und bürokratische Aufwand, den FGE-Maßnahmen erfordern. Auch die Unterhaltung spielt eine wichtige Rolle. UHV sind in der Maßnahmenumsetzung präsent, stoßen aber aufgrund abweichender Vorgaben innerhalb ihres Verbandes und durch bestimmte gesetzliche Regelungen, wie dem Vorteilsprinzip für die Verwendung ihrer Beiträge, an ihre Grenzen.

Bei den fördernden Aspekten ist die Kommunikation eine zentrale Komponente. Sie macht häufig den Unterschied aus, ob ein Aspekt als hemmender oder als fördernder Faktor wahrgenommen wird. Weitere befördernde Elemente sind bestehende Netzwerke, kleine Arbeitskreise und das Erzielen von Synergien bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Um die Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen zu verbessern, wurden aus den aufgetretenen Hemmnissen und fördernden Elementen Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Maßnahmenakquise entwickelt. Neben der Bereitstellung von ausreichenden finanziellen und personellen Res-

Zusammenfassung

sources sollten unter anderem die Anpassung der FGE-Richtlinie, die Stärkung der Rolle der Unterhaltung in der Maßnahmenumsetzung und eine Institutionalisierung der Maßnahmenberatung im Vordergrund stehen. Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Ansätzen und Änderungsmöglichkeiten vorhanden, die eine verbesserte Maßnahmenumsetzung erwarten lassen. Überwiegend müssen diese langfristig und im Zusammenspiel mit mehreren Komponenten gleichzeitig umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Teilprojekte haben gezeigt, dass eine organisierte Maßnahmenakquise zu einer vermehrten Beantragung von Maßnahmen führen kann. Die Erkenntnisse des Pilotprojektes münden schließlich in einen Organisationsvorschlag für eine zukünftige Maßnahmenakquise in Niedersachsen. Dabei sollten der NLWKN als beratende Institution und die Unterhaltungsverbände als umsetzende Institution bei der Maßnahmenakquise zukünftig eine stärkere Rolle spielen.

Die dafür erforderlichen Kosten sind mit den Ansätzen im Grundwasserschutz, wo bereits eine systematische Maßnahmenumsetzung installiert wurde, vergleichbar.

Sofern die für den Organisationsvorschlag notwendigen Voraussetzungen nicht rechtzeitig genug geschaffen werden können, sollten vor dem Hintergrund des diesbezüglichen Bedarfs die im Projektbericht vorgestellten Lösungsansätze unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten Übergangsweise zur Anwendung kommen.

6. Quellen

CORINE 2006: CORINE Landcover aus dem Jahr 2006 (Deutsches Zentrum für Luftraum – und Raumfahrt und Deutsches Fernerkundungsdatenzentrum).

FGE-RL (2007): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung, RdErl. des MU vom 22.11.2007 – 24-62631/2-

GEPL GERDAU (1996): Gewässerentwicklungsplan für die Gerdau; aufgestellt auf Veranlassung des Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen.

GEPL RODENBERGER AUE (1995): Entwicklungskonzept für die Rodenberger Aue; aufgestellt durch Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH.

HEBBELMANN (2011): Auswertungen zum FGE-Programm 2011 im Rahmen der 45. Sitzung der Fachgruppe „Oberirdische Gewässer“ vom 06.09.2011.

KREISVERBAND DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE UELZEN (JUNI 2009): Studie zur Herstellung des guten ökologischen Potentials für den Gerdau-Oberlauf mit dem Ziel der Wiederansiedlung der Flussperlmuschel und der Reduzierung der Geschiebeführung.

LVergabeG: Niedersächsisches Landesvergabegesetz vom 15.12.2008, Nds. GVBl. Nr. 27/2008.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME Schleswig Holstein: Bekanntmachung der geltenden Fassung des Landesverbandsgesetzes vom 11. Februar 2008.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2009): Besondere Dienstanweisung zu den Antrags- und Prüfverfahren für die Förderbereiche Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland in Niedersachsen und Bremen und Fließgewässerentwicklung.

NLWKN (2008): Niedersächsischer Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A: Fließgewässerhydromorphologie.

NLWKN (2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

NLWKN (2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser.

NLWKN (2009): Niedersächsischer Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Ems.

NLWKN (2010): WOG, Datenbank Wasserkörperoberflächengewässer im Intranet des NLWKN.

Quellen

NLWKN (2011): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil D, Strategien und Vorgehensweisen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele an Fließgewässern in Niedersachsen.

NWG: Niedersächsisches Wassergesetz i.d.F. vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl Nr. 64/2010).

TRILLMICH, NELA (2011): Die neuen wasserwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne - Bindungswirkung und Rechtsschutz: Natur und Recht 33: S. 344-345.

SIEDLER ET AL. (2010): Kommentar zum WHG und AbwAG | WHG § 39 Rn. 18 - 20 - beck-online.

SMUL (2011): Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Organisationserlass vom 22.12.2009, Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen.

VV-LHO: Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11.11.2010 (Nds. MBl. 2010, Nr. 47, S. 1163).

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes i.d.F. vom 01.03.2010, BGBl. I 2009.

WIB (2011): Ergebnisse einer Befragung der Niedersächsischen Gemeinden zum Thema EG-Wasserrahmenrichtlinie 2010/2011 im Rahmen des Pilotprojektes Maßnahmenakquise.

WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

WVG: Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände, Wasserverbandsgesetz vom 12.02.1991, BGBl. I 1991.

Internetseiten

www.uelzen.de; Stand: 23.02.2011 (Teilprojekt Gerdau)

www.wikipedia.de; Stand: 23.02.2011 (Teilprojekt Gerdau)

7. Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
Ab	Aufgabenbereich
BauGB	Baugesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bst	Betriebsstellen
BuF	Bau- und Finanzierungsprogramm nach FGE-RL
d. h.	das heißt
FGE-RL	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung
FGE-Programm	Fließgewässerentwicklung
FGE	Flussgebietseinheit
gD	gehobener Dienst
GLV	Gewässer- und Landschaftspflegeverband
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWK	Grundwasserkörper
HWRM-RL	Richtlinie 2007/60 EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
i. d. F.	In der Fassung
i.d.R.	In der Regel
i.V.m.	In Vermehrung mit
LK	Landkreis
LVergabG	Landesvergabegesetz
MBI	Ministerialblatt
MF	Ministerium für Finanzen
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MSRL	Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG
MF	Ministerium für Finanzen
MU	Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
MW	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EG
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrheinwestfalen
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
OWK	Oberflächenwasserkörper
o.g.	oben genannten
PROFIL	Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007- 2013
RdErl.	Runderlass
UHV	Unterhaltungsverband
VV-LHO	Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
Wib	Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse

Abkürzungsverzeichnis

WRRL	Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
WVT	Wasserverbandstag
z. B.	Zum Beispiel
ZustVo Wasser	Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechtes

Anhang

8. Anhang

Anhang A Fragebögen zu den Erfahrungen zur Maßnahmeneinwerbung im NLWKN

Geschäftsbereich III

Im Rahmen dieses Fragebogens bedeutet:

Einwerben von Maßnahmen: Anstoß geben, über Fördermöglichkeiten informieren. Der Maßnahmen-träger betreut die Maßnahme selbständig

Begleiten von Maßnahmen: Unterstützung des Maßnahmenträgers z.B. bei der Ausschreibung, Bau-betreuung, Unterstützung bei Finanzierungsanträgen, Abstimmungsterminen mit Bewilligungsbehörden ist erforderlich.

Maßnahmeneinwerbung und -begleitung

- 1.1 Haben Sie in den letzten Jahren Erfahrungen bei der **Einwerbung** von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL gemacht? In welchem Zusammenhang (z.B. Pilotprojekt, Gebietskooperation)?
- 1.2 Haben Sie in den letzten Jahren Erfahrungen bei der **Begleitung** von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL gemacht? In welchem Zusammenhang (z.B. Pilotprojekt, Gebietskooperation)?
- 1.3 Wie wurden Sie tätig? (als Berater, Initiator, eigene Maßnahmen intern angeschoben, als Träger)
- 2 Konnten Sie eine klare Abgrenzung der Einwerbung der Maßnahme von der Begleitung der Maßnahmenumsetzung vornehmen? Oder haben sich die Tätigkeiten stark überschritten? Wie hoch ist proportional der jeweilige Aufwand der Einwerbung von Maßnahmen zur Begleitung von Maßnahmen?
 - 2.1 Können Sie den Aufwand für die Maßnahmeneinwerbung beschreiben oder abschätzen? (Personalaufwand und/oder Budget)
 - 2.2 Können Sie den Aufwand für die Maßnahmenbegleitung beschreiben oder abschätzen? (Personalaufwand und/oder Budget)
- 3 Können Sie Aussagen treffen, ob im Rahmen Ihrer Tätigkeit der Einwerbung von Maßnahmen effektive und zielführende Maßnahmen zur Umsetzung gekommen sind? Haben diese Maßnahmen zum Beispiel zu einer Zustandsänderung des Gewässers geführt, bzw. zu einer Stabilisierung des Zustandes oder zur Zielerreichung?

Hemmnisse

- 4 Was waren die Hemmnisse, die bei der Einwerbung der Maßnahmen aufgetreten sind, bzw. die dazu geführt haben, dass es nicht zu einer Beantragung der Maßnahmen über das FGE-Programm bzw. zu einer Umsetzung gekommen ist?

Finanzierung

- 5 Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Randbedingungen oder Voraussetzungen um zu einer Beantragung von effektiven Maßnahmen im FGE-Programm zu kommen?
- 5.1 Welche anderen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten halten Sie bei der Maßnahmenumsetzung für bedeutsam?
- 6 Wie hoch schätzen Sie in Ihrem Bereich den Anteil von hydromorphologischen Maßnahmen, die außerhalb des FGE-Programms laufen?
- 6.1 Gibt es aus Ihrer Sicht Faktoren, die verbessert werden können, um die Umsetzung von Maßnahmen außerhalb des FGE-Programms zu unterstützen?

Ausblick

- 7 Haben Sie Verbesserungsvorschläge, wie das Land Niedersachsen zukünftig verstärkt zu hydromorphologischen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL kommen kann?

Geschäftsbereich I

Fragen der Nummern 1 bis 7 identisch zu dem Fragebogen für den Geschäftsbereich III

Gewässerunterhaltung

8 Gibt es Maßnahmen im Bereich der Gewässerunterhaltung, die zu einer Strukturverbesserung führen sollen/geführt haben?

8.1 Wenn ja, können Sie bitte einige Maßnahmenbeispiele nennen?

8.2 Spielen die Ziele der WRRL bei der Gewässerunterhaltung von landeseigenen Gewässern eine Rolle?

Aufgabenbereich II.2 D

- A. Was sind aus Sicht des Aufgabenbereichs II.2 D die größten Hemmnisse bei der Beantragung von Maßnahmen und der Bewilligung von Maßnahmen?
1. aus dem Bereich Fördertechnik/Förderrichtlinie, Bitte Beispiele nennen
 2. aus dem Bereich der Antragsteller/Maßnahmenträger, Bitte Beispiele nennen
 3. intern, Bitte Beispiele nennen
- B. Haben Sie Verbesserungsvorschläge, wie im Land Niedersachsen zukünftig verstärkt hydromorphologische Maßnahmen an oberirdischen Gewässern umgesetzt werden können?

Anhang B Übersichtstabelle der Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

Hemmnis	Überschrift	Kommunikation	Einstufung		Verweis Kapitel, Seite
			Primär	Sekundär	
Fehlende personelle Ressourcen	Organisation				2.1, S. 18
Mangelnde Multiplikatorenwirkung der Gebietskooperationsmitglieder	Organisation				2.1, S. 19
Unterschiedliche Organisationsstruktur der UHV	Organisation				2.1, S. 19
Abwicklung des BuF-Programms Fließgewässerentwicklung	Organisation				2.1, S. 20
Hoher verwaltungstechnischer Aufwand	Finanzierung		X		2.2, S.21
Höhe des Eigenanteils	Finanzierung		X		2.2, S. 21
Vorkasse	Finanzierung		X		2.2, S. 22
Trägerschaft nur durch Körperschaften öffentlichen Rechts	Finanzierung			X	2.2, S. 22
Zu wenig Berücksichtigung Eigenarbeitsleistungen	Finanzierung		X		2.2, S.22
Spenden nur maßnahmenunabhängig	Finanzierung		X		2.2, S. 23
Förderprogramme der Landwirtschaft sind zeitlich nicht auf WRRL abgestimmt	Finanzierung			X	2.2, S. 23
Keine Förderung von Projektsteuerungskosten	Finanzierung		X		2.2, S. 24
Förderung im Bereich Flächenerwerb nicht ausreichend	Finanzierung		X		2.2, S. 24
Keine Finanzierung von Folgekosten	Finanzierung			X	2.2, S. 24
Gewässerentwicklungsmaßnahmen nur im Rahmen Genehmigungsverfahren förderfähig	Finanzierung		X		2.2, S. 25
Fehlende Verknüpfung Förderfähigkeit der Maßnahmen an angepasste Unterhaltung	Finanzierung			X	2.2, S. 25
Maßnahmen auf Flächen Dritter nur bedingt förderfähig	Finanzierung			X	2.2, S. 25
Schwierigkeiten bei der Vermittlung der Förderkriterien	Finanzierung	X			2.2, S. 25
Bedeutung des Maßnahmenblattes unklar	Finanzierung	X			2.2, S. 25
Sorge von Regressansprüchen	Finanzierung	X			2.2, S. 26
Rechtsunsicherheit	Finanzierung	X			2.2, S.26
Qualifizierte Umsetzung des Unterhaltungsauftrages	Unterhaltung		X		2.3, S. 26
Vorteilsprinzip	Unterhaltung		X		2.3, S. 27
Abgrenzung Unterhaltung/Ausbau	Unterhaltung		X		2.3, S. 27
Entwicklung im Rahmen der Unterhaltung ist nicht eindeutig geregelt	Unterhaltung		X		2.3, S. 27
Satzung der UHV	Unterhaltung		X		2.3, S. 28

Anhang: Übersichtstabelle der Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

Hemmnis	Überschrift	Kommunikation	Einstufung		Verweis
			Primär	Sekundär	
Mangelnde Bewirtschaftung von Gewässern mit nur einem Eigentümer	Unterhaltung			X	2.3, S. 28
Unverständnis bei Verbandmitgliedern	Unterhaltung	X			2.3, S. 28
Flächendruck	Konkurrierende Flächennutzung		X		2.4, S. 29
Komplexe finanzrechtliche Situation	Konkurrierende Flächennutzung			X	2.4, S. 29
Konflikte mit Cross-Compliance-Vorgaben	Konkurrierende Flächennutzung			X	2.4, S. 29
Unabgestimmte Planungen	Konkurrierende Flächennutzung	X			2.4, S. 29
Sich widersprechende politische Vorgaben	Konkurrierende Flächennutzung	X			2.4, S. 30
Strukturschwache Region	Strukturelle Unterschiede		X		2.5, S. 30
Regelungen zur Zuständigkeit für Maßnahmenumsetzung fehlen	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten		X		2.6, S. 31
Gewässerordnungen	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten			X	2.6, S. 31
Umsetzungsdefizit bei den Wasserbehörden	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten		X		2.6, S. 32
Alte Wasserrechte	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten			X	2.6, S. 32
Fehlender landesweiter Überblick aller Maßnahmen	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten			X	2.6, S. 32
Mangelnde Vorbildfunktion des Landes	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten	X			2.6, S. 33
Fehlende Akzeptanz bei politischen Gremien und in der Bevölkerung	Rechtliche Hintergründe und Zuständigkeiten	X			2.6, S. 33
Mangelnde Berücksichtigung der Gewässer 3. Ordnung	Fachliche Vorgaben			X	2.7, S. 34
Fehlende Vorgaben für diffuse Nährstoffbelastung	Fachliche Vorgaben			X	2.7, S. 34
Marschengewässer	Fachliche Vorgaben			X	2.7, S. 34

Anhang: Übersichtstabelle der Hemmnisse bei der Maßnahmenumsetzung in Niedersachsen

Hemmnis	Überschrift	Kommunikation	Einstufung		Verweis
			Primär	Sekundär	
Fehlende Definition GÖP	Fachliche Vorgaben			X	2.7, S. 35
Monitoring	Fachliche Vorgaben			X	2.7, S. 35
Hohes Konfliktpotential bei Maßnahmen	Fachliche Vorgaben	X			2.7, S. 35
Komplexität der Inhalte	Fachliche Vorgaben	X			2.7, S. 35
Maßnahmenwirkung mit zeitlicher Verzögerung sichtbar	Fachliche Vorgaben	X			2.7, S. 35
Sorge über fehlende Zugänglichkeit von Flächen nach Maßnahmenumsetzung	Fachliche Vorgaben	X			2.7, S. 36
Hoher fachlicher Anspruch an Maßnahmenumsetzung	Fachliche Vorgaben	X			2.7, S. 36

Anhang C Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Deeper Aa

A. Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen

Das Projektgebiet liegt geographisch im Übergangsbereich des Geestgebietes „Ankumer Höhe“ zur Emsniederung nordwestlich von Osnabrück. Die Projektgewässer Deeper Aa, Andervenner Graben, Fürstenauer Mühlenbach, Reetbach, Ahe, Wolfsbergsbach und Memedingsbach liegen naturraumtypisch gesehen im Geestgebiet. Die Größe des Einzugsgebietes beträgt rd. 144 km². Die Fließgewässer haben zusammen eine Länge von ca. 69 km Länge und entsprechen – mit Ausnahme des Oberlaufes des Fürstenauer Mühlenbaches (kiesgeprägter Tieflandbach) - dem Gewässertyp „sandgeprägter Tieflandbach“. Bei den Gewässern des Pilotgebietes handelt es sich um Oberläufe der Großen Aa, die am Zusammenfluss der Deeper Aa mit der aus Nordrhein- Westfalen kommenden Schaler Aa beginnt; siehe folgende Abbildung:

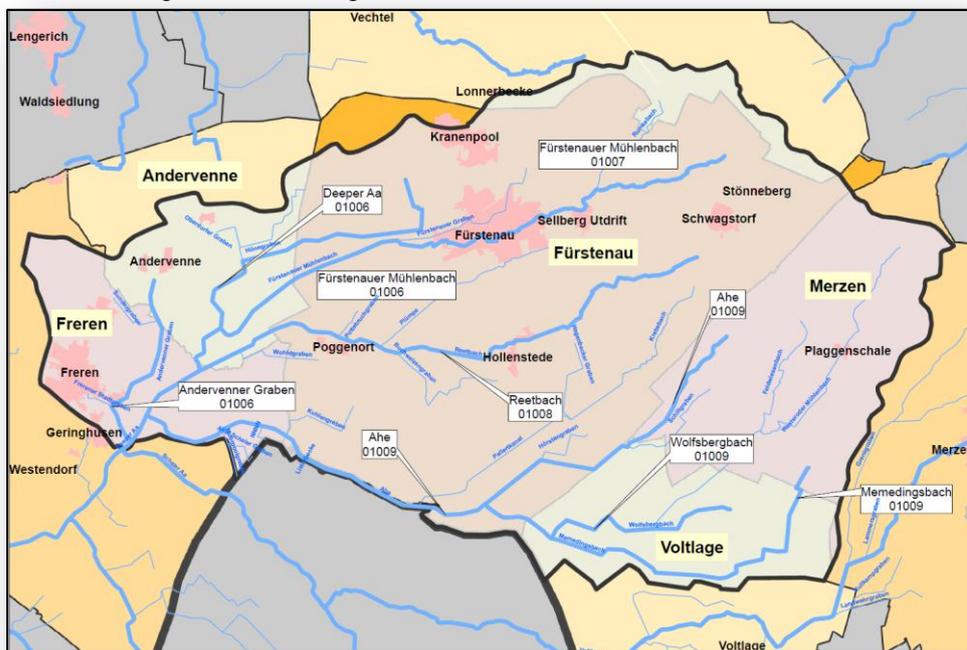


Abbildung 8: Übersicht des Projektgebietes Deeper Aa

Alle Gewässer liegen im Bearbeitungsgebiet Obere Ems (Bearbeitungsgebiet- Nr. 1) der Flussgebietseinheit Ems. Das Projektgebiet ist stark geprägt durch intensive ackerbauliche Nutzung. Daneben spielt lediglich noch die Nutzungsart „Nadelwald“ eine Rolle. Die aktuell vorliegende Flächennutzungsstatistik der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006 zeigt eine ackerbauliche Nutzung mit 82%, Nadelwald mit 12% sowie Siedlungsbereiche mit 3% alle übrigen Nutzungsarten wie Laub- oder Mischwald und Grünland liegen bei einem Flächenanteil von 1 % oder weniger. Das Gesamte Projektgebiet wurde durch den vom Deutschen Bundestag am 05.05.1950 beschlossenen Emslandplan kultiviert, um eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge zu erreichen. Dies erklärt den sehr hohen Anteil an ackerbaulich genutzten Flächen im Projektgebiet. Die schon in der Vergangenheit vorhandene Dominanz des Anbaus von Mais hat sich in Folge des Baus von Biogasanlagen und den hierfür benötigten Energiemais noch erheblich gesteigert.

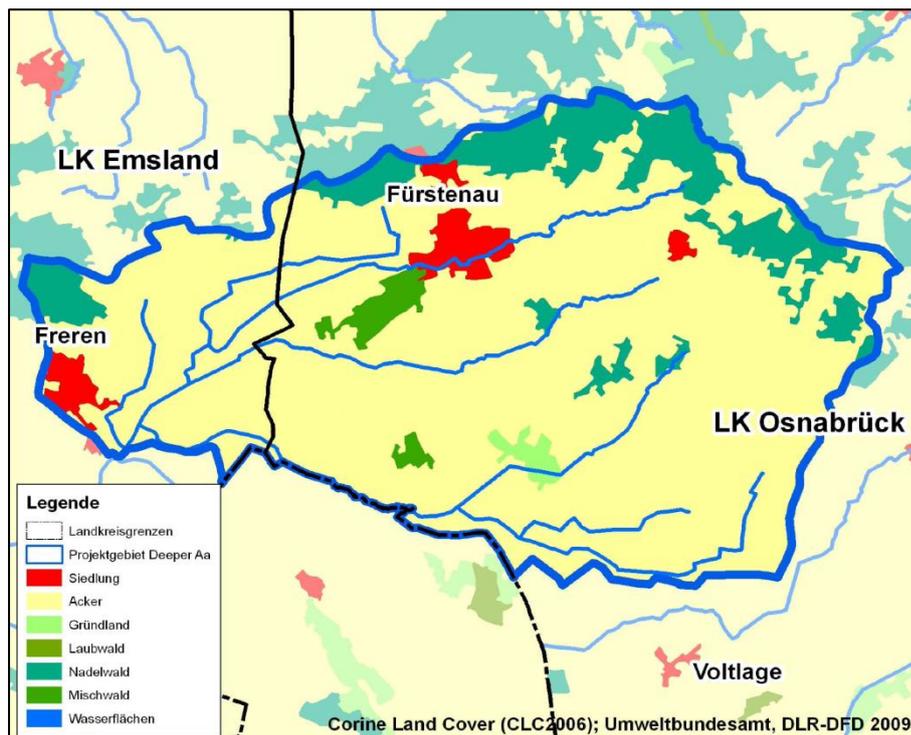


Abbildung 9: Teileinzugsgebiet Deeper Aa mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006 und den Landkreisgrenzen

Gemäß dem niedersächsischen Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Ems vom Dezember 2009 zählen sämtliche im Pilotprojekt betrachteten Gewässer zu der Gruppe von Fließgewässern die bis 2015 den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. In der folgenden tabellarischen Darstellung sind Angaben zu den Projektgewässern hinsichtlich ihrer Zielerreichung, Gewässerpriorität, Zustandsbewertung der Oberflächengewässer als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) bzw. natürlicher Wasserkörper (NWB) sowie die biologische und hydromorphologische Bewertung aufgeführt.

Tabelle 6: Einstufung und Bewertung Projektgewässer Deeper Aa

WK- Nr. Gewässername	Ziel 2015	Priori- tät	Status	Bewertung Ökologie	Bewertung Hydromorphologie\ Struktur
01006 Deeper Aa	Nein	6	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 7
01008 Reetbach	Nein	2	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 6
01007 Oberlauf Fürstenauer Mühlenbach	Nein	4	HMWB	3	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 5
21026 Andervenner Graben	Nein	6	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 7
01009 Ahe	Nein	/	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 6
01009 Wolfsbergsbach	Nein	/	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 6
010099 Memedings- bach	Nein	/	HMWB	4	3 (schlecht)\ Ø- Strukturklasse: 6

Die Ergebnisse der Defizitanalyse / Handlungsempfehlungen weisen für die Gewässer folgende Defizite auf:

- Fehlende Ökologische Durchgängigkeit durch Abstürze
- Begradigter und verkürzter Gewässerverlauf mit Rohrdurchlässen
- Fehlende Randstreifen in ausreichender Breite entlang der Gewässer
- Fehlende Bepflanzung mit standortgerechten Gehölze entlang des Gewässers
- Mangelhafte Beschattung und kaum Totholz oder Kiesbänke
- Fehlende Eigendynamik des Gewässers
- Verschlammte und verarmte Sohlstruktur
- Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen



Abbildung 10: Unterlauf Fürstenauer Mühlenbach mit nährungsweisen Leitbildcharakter und Oberlauf Mühle Fürstenauer Mühlenbach mit ausgebautem Regelprofil

Die Maßnahmenempfehlungen des NLWKN zeigen, dass folgende Probleme bei der Maßnahmenumsetzung vorrangig angegangen werden sollten:

- Verringerung von Nährstoffeinträgen
- Verringerung von Sandeinträgen
- Einbau von Totholz und Kiesbänken
- Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung
- Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen an strukturgebenden Stellen
- Umstellung / Anpassung der Unterhaltung
- Herstellen der linearen Durchgängigkeit
- Vitalisierungsmaßnahmen im vorhandenen Profil

B. Organisation und Elemente des Teilprojektes

Das Teilprojekt wurde über die Bildung von lokalen Arbeitskreisen organisiert und durchgeführt. Die Arbeitskreise wurden in Abstimmung mit der Gebietskooperation und den potenziellen Mitgliedern gegründet. Aufgrund der Größe des Projektgebietes wurden zwei Arbeitskreise gegründet, die folgendermaßen abgegrenzt wurden:

Der Arbeitskreis „Deeper Aa“ umfasst die Gewässer Deeper Aa, Andervenner Graben, Oberlauf Fürstenauer Mühlenbach und Reetbach (Landkreise Emsland und Osnabrück; Samtgemeinden Freren und Fürstenau).

Im Arbeitskreis „Ahe“ werden die Ahe sowie der Wolfsbergsbach und der Memedingsbach bearbeitet. (Landkreis Osnabrück; Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen).

Das Pilotprojekt wurde auf einer Sitzung der Gebietskooperation vorgestellt. Ferner wurden vor der Gründung der Arbeitskreise die betroffenen Gemeinden aufgesucht, um ihnen das Pilotprojekt vorzustellen und um für eine aktive Mitarbeit zu werben.

Aufgrund schlechter Erfahrungen bezüglich der Arbeitsfähigkeit bei der Einrichtung großer Arbeitskreise wurde im Teilprojekt Große Aa versucht, die Arbeitskreise bezüglich der Mitgliederzahl möglichst klein zu halten. Daher wurden hier nur der betroffene Unterhaltungsverband, die Landkreise, die Gemeinden sowie - aufgrund laufender Flurbereinigungsverfahren im Pilotgebiet – die LGLN zu den Sitzungen der Arbeitskreise eingeladen.

Arbeitsgrundlagen für das Teilprojekt waren insbesondere:

- Vor-Ort-Begehungen
- Vor-Ort Kenntnisse der Projektteilnehmer
- Handlungsempfehlungen für Maßnahmen aus der Defizitanalyse des NLWKN

Der Informationsaustausch innerhalb des Projektes erfolgt analog zu den Gebietskooperationen über die Informations- u. Kommunikationsplattform Wasserblick. Sämtliche Grundlagen, Unterlagen u. Arbeitsprotokolle sind im Internet unter: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/109619/> eingestellt.

Tabelle 7: Zeitablauf Teilprojekt Deeper Aa

Datum/ Zeitspanne	Inhalt	Bemerkung/Verweis
02.07.2010	Vorstellung des Pilotprojektes auf der Sitzung der Gebietskooperation Ems-Nordradde / Große Aa	Im Vorfeld wurde der Geschäftsleitung der Gebietskooperation und dem Unterhaltungsverband das Teilprojekt dargestellt erörtert und für die Bereitschaft zur Mitarbeit am Projekt geworben.
15.07.2010	Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden	In den Gesprächen mit den Gemeindevertretern, bei denen auch ein Vertreter der wib anwesend war, wurde das Pilotprojekt vorgestellt und um Mitarbeit geworben.
07.12.2010	1. Arbeitskreissitzung „Deeper Aa“	Inhalt der ersten Arbeitskreissitzung waren: Vorstellung der Grundlagen, Systematik der Zustandsbewertung der WRRL und Vorgehensweise bei der Durchführung des Modellprojektes; Möglichkeiten der Finanzierung und, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmenentwicklung (NLWKN u. wib); Vorstellung der Defizitanalyse / Handlungsempfehlungen (Systematik und Ergebnisse); Begehung einiger Signifikanter Gewässerabschnitte.
09.12.2010	1. Arbeitskreissitzung „Ahe“	Die Inhalte der Sitzung entsprechen denen des Arbeitskreises Deeper Aa, allerdings wurde keine Begehung der Gewässer durchgeführt. Aufgrund der großen Schnittmenge bezüglich der Teilnehmer in den Arbeitskreisen wurde vereinbart, bei der nächsten Sitzung beide Arbeitskreissitzungen an einem Tag durchzuführen.
23.03.2011	2. Gemeinsame Arbeitskreissitzung	Im Rahmen der zweiten Sitzung wurde über die von den Mitgliedern der Arbeitskreise vorgeschlagenen Maßnahmen gesprochen. (Abstimmung mit den Handlungsempfehlungen, Finanzierungsmöglichkeiten, Flächenverfügbarkeit, Trägerschaft, etc.)
24.03.2011 -	Beratung der potenziellen Maßnahmenträger und	Detailprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Unterstützung der potenziellen Maßnahmenträger bei der Anmeldung zur

31.07.2011	weitere Ausarbeitung der Maßnahmen.	Finanzierung.
10.11.2011	3. Gemeinsame Abschlussitzung	Nach einem Rückblick auf das Pilotprojekt wurde der im Vorfeld zur Sitzung übersandte Entwurf des Abschlussberichtes zum Teilprojekt Große Aa besprochen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zum Bericht wurden – auch im Nachgang zur Sitzung - nicht vorgebracht. Abschließend wurde die Resonanz des Pilotprojektes mit Hilfe eines Fragebogens bei den Beteiligten abgefragt. Bei den überwiegend uneinheitlichen Antworten der Befragten bestand in der Frage nach dem Fortbestand des Arbeitskreises dahingegen Einigkeit, dass dies von allen gewünscht wird.

C. Ergebnisse des Teilprojektes Deeper Aa

Allgemeines

Gemäß dem Rahmenkonzept zum Pilotprojekt waren die Projektgebiete des NLWKN in Arbeitskreisen zu bearbeiten. Für das Teilprojekt Deeper Aa haben wir – aufgrund von Erfahrungen mit der Gründung von Arbeitskreisen im Bereich der Gebietskooperation Ems-Nordradde / Große Aa – Wert darauf gelegt, im Sinne der Arbeitsfähigkeit, möglichst kleine Arbeitskreise einzurichten. In den beiden eingerichteten Arbeitskreisen waren neben den mit der Geschäftsführung betrauten NLWKN- Mitarbeitern Vertreter der Landkreise (Naturschutz und Wasserwirtschaft), der Kommunen (Tiefbauamt), des Unterhaltungsverbandes und – aufgrund zweier Flurbereinigungsverfahren im Pilotgebiet – Vertreter des LGLN. Die Beschränkung der Größe der Arbeitskreise hat sich grundsätzlich als ein sehr positiver Ansatz erwiesen.

Aufgrund der großen Überschneidung der Mitglieder der beiden Arbeitskreise wurde nach der jeweils ersten Sitzung beider Arbeitskreise vereinbart, diese zu einem Arbeitskreis zusammen zu legen. Die Arbeit in den Arbeitskreisen war von einer erfrischenden Konstruktivität getragen. So wurden bei der Vorstellung der Ergebnisse der Defizitanalyse / Handlungsempfehlungen spontan Ideen für Maßnahmen entwickelt und diskutiert. Die Kreativität, welche die Anwesenden dabei an den Tag legten, war beeindruckend und so wurden eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen vorgeschlagen. Zu dem erfreulichen Arbeitsklima hat ganz sicher auch beigetragen, dass sich die Arbeitsgruppe die Gewässer zusammen angesehen hat, um vor Ort einen Eindruck zu bekommen wie die Gewässer aussehen und was man mit verhältnismäßig kleinem Aufwand an Verbesserungen erreichen kann.

Aufgrund der unten noch näher erläuterten Randbedingungen zeichnete sich jedoch sehr schnell ab, dass von der Vielzahl an Vorschlägen letztlich nur zwei Maßnahmen in Frage kamen, die als zielführend bezeichnet werden konnten und die auch Aussicht auf Erfolg im Rahmen der Finanzierung haben könnten.

Eine dieser Maßnahmen – nämlich die Umgestaltung des Reetbaches auf einer Länge von 650 m mit der Schaffung einer Sekundäraue, abschnittsweise Bepflanzung an der Südseite und die Einleitung einer eigendynamischen Entwicklung - wurde dann in einer Besprechung zwischen der SG Fürstenau, dem Landkreis Osnabrück, dem Unterhaltungsverband und der LGLN weiter konkretisiert. Aufgrund der Tatsache, dass hier ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, ist die Flächenverfügbarkeit grundsätzlich gegeben. Für die Finanzierung des notwendigen Flächenankaufes liegt eine Zusage der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück vor. Die Trägerschaft und damit auch den erforderlichen Eigenanteil für die Maßnahme übernimmt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung. Die Maßnahme wird für das FGE- Programm 2012 angemeldet.

Die zweite Maßnahme betrifft den Unterlauf des Fürstenauer Mühlenbaches im Landkreis Emsland. Die Ausgestaltung der Maßnahme entspricht der am Reetbach; allerdings soll hier ein Abschnitt von 800 m umgestaltet werden. Bisher hat sich jedoch leider noch niemand bereit erklärt für dieses Vorhaben die Trägerschaft zu übernehmen. Daher muss die Umsetzung der Maßnahme in die Folgejahre verschoben werden.

Bezüglich der Umsetzung weiterer Maßnahmen bestand dahingehend Einigkeit, dass diese nur auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes für die Gewässer sinnvoll sind. Denn nur mit einem solchen Konzept kann sichergestellt werden, dass ein kompletter Wasserkörper entsprechend den Ziele der WRRL entwickelt wird und nicht nur kurze Abschnitte, die dann als isolierte Inseln nur wenig zu einer ökologischen Verbesserung des gesamten Gewässers beitragen können.

Ein großes Potenzial zur Verbesserung der Ökologie in den Gewässern hat nach Auffassung der AK-Mitglieder die Unterhaltung. Durch eine Umstellung der Unterhaltung könnte viel für das Gewässer erreicht werden. Dabei sind die hydraulischen Auswirkungen jedoch genau zu untersuchen, um die Situation bei hohen Abflüssen beurteilen zu können.

Hemmende und befördernde Faktoren

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden seitens der Mitglieder die Hinderungsgründe benannt, die sich negativ auf die Maßnahmenfindung und damit letztlich auch auf die Umsetzung von Maßnahmen auswirken. Allerdings wurden auch Faktoren genannt, die die Akquise von Maßnahmen positiv beeinflussen. Sowohl die hemmenden als auch die befördernden Faktoren werden im Folgenden kurz angerissen:

- **Flächenverfügbarkeit:** Schon vor der Verabschiedung des Energie-Einspeisegesetzes (EEG) war der Flächendruck im südwestlichen Niedersachsen mit seiner hohen Viehbesatzdichte sehr groß. Seit dem Inkrafttreten des EEG und dem dadurch einsetzenden Boom im Bereich der Biogasanlagen, hat sich die Situation noch einmal erheblich zugespitzt. So fehlen allein im Landkreis Emsland für die landwirtschaftliche Verwertung der Reststoffe aus den Biogasanlagen und des Wirtschaftsdüngers 60.000 ha landwirtschaftliche Fläche. Das hat zur Folge, dass Flächen für die Umsetzung von WRRL- Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Diese können allenfalls im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren beschafft werden.
- **Finanzierung:** Der große bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Mitteln aus dem Fließgewässerentwicklungsprogramm - von der Maßnahmenmeldung über die Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis – wird als sehr negativ empfunden. Dies gilt auch für die Regelung, dass Flächenerwerb nur noch bis höchstens 10 v. H. der Gesamtkosten gefördert wird. Dies macht den reinen Ankauf von Gewässerrandstreifen, die dann für zukünftige Maßnahmen zur Verfügung stehen würden - so sich denn überhaupt einmal die Möglichkeit eines entsprechenden Flächenerwerbes ergibt –, unmöglich. Ferner wirkt es sehr befremdlich auf die Antragsteller, wenn sie bis zum 30.09. ihre Maßnahmenmeldungen einzureichen haben, aber erst in der Mitte des folgenden Jahres informiert werden, ob sie eine Zuwendung erhalten oder nicht. Der dann noch verbleibende Zeitraum für die Antragstellung und ggf. Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme ist zu kurz. Was wiederum den bürokratischen Aufwand durch Mittelübertragung und Fristverlängerung unnötig erhöht.
- **Informationsweitergabe:** Es hat sich bei der Arbeit in den Arbeitskreisen insbesondere bei den Vertretern der Kommunen gezeigt, dass die Informationen, die der NLWKN in den Gebietskooperationen weitergibt, nicht immer bei allen Kommunen ankommen. Das führt dazu, dass die Kommunen zum Teil aus Unwissenheit in der Vergangenheit keine WRRL- Maßnahmen gemeldet haben.
- **Da die Arbeitsbelastung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes stetig zunimmt, können nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden. Für Aufgaben, die nicht in der eigentlichen Zuständigkeit einer Verwaltung liegen, bleibt keine Zeit. Das ist ein weiterer Aspekt der verhindert, dass sich Kommunen, Landkreise oder Verbände freiwillig bereit erklären die Trägerschaft für eine Maßnahme zu übernehmen. Was im Projektgebiet Deeper Aa letztlich mit ausschlagge-**

bend dafür war, dass aus der Vielzahl an Maßnahmenvorschlägen nur eine für das FGE- Programm angemeldet wird.

- Zusammenarbeit: Durch eine gute Zusammenarbeit mit den bei vielen Landkreisen schon eingerichteten Stiftungen zur Verwaltung von Ersatzflächen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt können ggf. Flächen beschafft und Maßnahmen umgesetzt werden. Dies hat die dazu geführt, dass die Maßnahme am Reetbach auch tatsächlich umgesetzt werden kann.
- Die Motivation der Beteiligten vor Ort ist erfreulich hoch. Sowohl der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 94 / 95 als auch die Kommunen und Landkreise sehen die Umsetzung von WRRL- Maßnahmen sehr positiv.
- Wenn man eng mit den örtlichen Vertretern zusammenarbeitet und sie in den WRRL- Umsetzungsprozess einbindet, erhöht das die Akzeptanz für die Ziele der WRRL und führt letztlich auch dazu, bei den Akteuren vor Ort das Verantwortungsbewusstsein zu erhöhen und damit das Engagement zu steigern.

Fazit

Auch wenn letztlich nur eine Maßnahme für die kommende Förderperiode gemeldet werden soll, wird das Projekt von allen Beteiligten als positiv beurteilt. Insbesondere die gute und konstruktive Zusammenarbeit trägt zu diesem positiven Eindruck bei. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass bei einer abschließenden Abfrage zu dem Pilotprojekt alle der Meinung waren, dass der Arbeitskreis zukünftig weiter aktiv bleiben sollte, um weitere Maßnahmen zu akquirieren.

Es hat sich gezeigt, dass viele Akteure vor Ort durchaus bereit sind an der Umsetzung der WRRL mitzuarbeiten, wenn man sie durch entsprechende Information oder Besichtigungen bzw. Begehungen vor Ort für das Thema sensibilisiert. Dies ist in den Sitzungen der Arbeitskreise durchaus gelungen, was eine außerordentliche Dynamik bedingte, die in einer Vielzahl an neuen Maßnahmenvorschlägen mündete. Die konkrete Durchführung von Maßnahmen wird allerdings nur dann aktiv betrieben, wenn sich dadurch Synergien generieren lassen (z. B. Naherholung, Tourismus, Unterhaltungsaufwand, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und die Rahmenbedingungen (Flächenverfügbarkeit, Finanzierung, Akzeptanz vor Ort etc.) günstig sind. Insbesondere die fehlenden Zuständigkeiten führen häufig dazu, dass die Durchführung von WRRL- Maßnahmen als „Kür“ gesehen wird, für die es keinerlei personelle Spielräume gibt. Das führt dann dazu, dass niemand bereit ist, die Trägerschaft für eine Maßnahme zu übernehmen.

Bedingt durch den großen Druck auf die Fläche wurde die Anrechnung von WRRL- Maßnahmen im Zuge der Ausgleichsregelung intensiv besprochen. Hier liegen große Potenziale um Maßnahmen an die Gewässer zu legen, sofern eine zufrieden stellende Anrechnung der Maßnahmen durch den LK erfolgt.

Aufgestellt durch BST Meppen, Ab 34

Anhang D Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Gerdau

A. Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen

Das Projektgebiet befindet sich westlich der Kreisstadt Uelzen in der Lüneburger Heide und umfasst im Wesentlichen Flächen der Samtgemeinden Altes Amt Ebstorf und Suderburg. Der Landkreis Uelzen hat etwa 94.000 Einwohner mit abnehmender Tendenz auf einer Fläche von ungefähr 1.450 km². Die rechnerische Bevölkerungsdichte von 65 Einwohnern pro Quadratkilometer ist der zweitniedrigste Wert für einen niedersächsischen Landkreis. (uelzen.de)

Der Kreis gehört zu den agrarisch am intensivsten bewirtschafteten Landkreisen Niedersachsens. Größere Industriebetriebe sind kaum vorhanden. Der Fremdenverkehr konzentriert sich vor allem auf die zweite Stadt im Kreis, Bad Bevensen, und die Umgebung samt Kliniken. Zudem findet Tourismus aufgrund der Lage in der Lüneburger Heide statt. Der Landkreis Uelzen ist Konvergenzregion der Europäischen Union. Die Wirtschaftskraft ist insgesamt als schwach zu werten; die Netto-Gewerbesteuererinnahmen lagen 2009 mit nur 76% weit unter dem Landesdurchschnitt. Entsprechend gering ist die Mittelausstattung der Gemeinden und des Landkreises Uelzen. (uelzen.de, wikipedia.de)

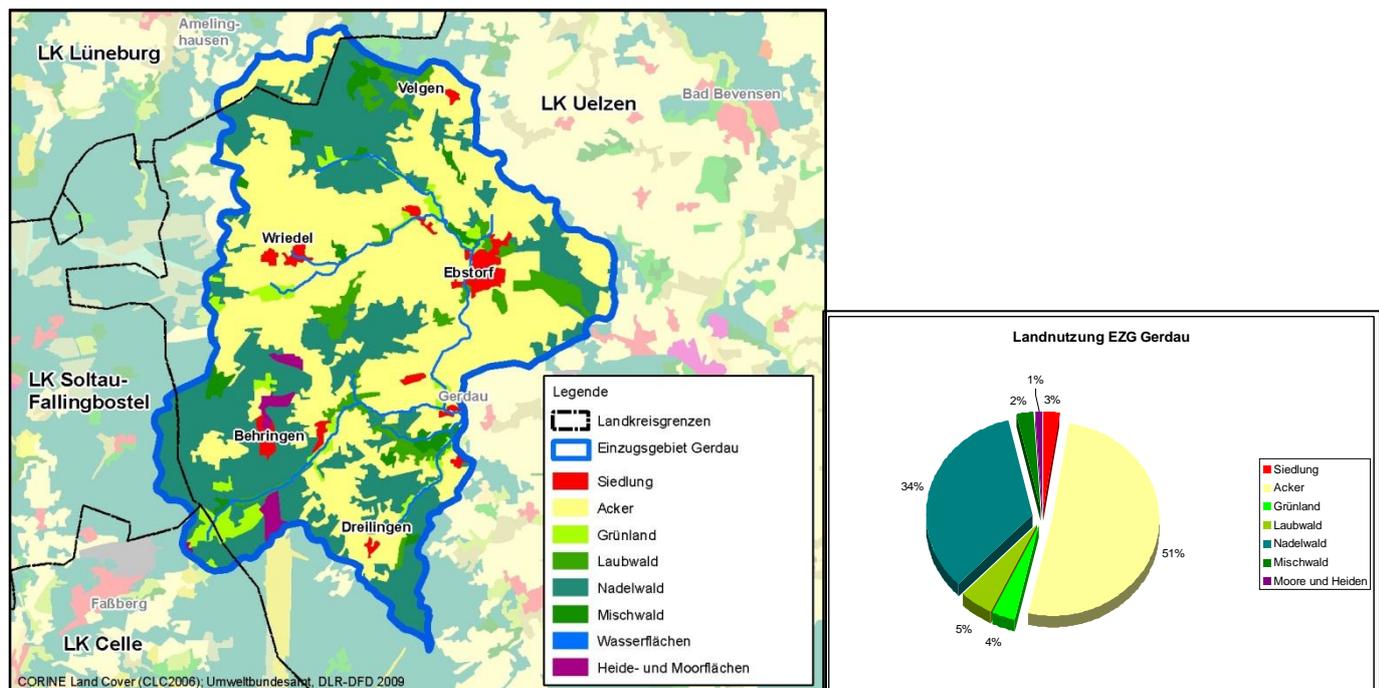


Abbildung 11: Wassereinzugsgebiet Gerdau mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006

Das Projektgebiet ist stark geprägt durch landwirtschaftliche Flächen (51 %) und Nadelwaldbestände (34 %) (vgl. Abb.1). Die übrige Landnutzung verteilt sich auf Laubwald und Grünland (5 bzw. 4 %), Siedlungsfläche (3 %), Mischwald (2 %) und Moore und Heiden. (CORINE 2006)

Das Projektgebiet setzt sich aus den Gewässern Gerdau (Ober- und Mittellauf mit Rheinmetallstausee dazwischen sowie anteilig Unterlauf), Schwienu, Oechtringer Bach, Häsebach, Kolkbach, Wriedeler Bach, Schliepbach und Ellerndorfer Graben zusammen (vgl. Abb. xx). Das Einzugsgebiet entspricht einer Fläche von ca. 276 km², und die Fließgewässerlänge beträgt ca. 57 km. Die Gewässer entsprechen in ihrem naturräumlichen Potenzial den kiesgeprägten Tieflandbächen bzw. -flüssen. Alle Gewässer liegen im Bearbeitungsgebiet Ilmenau-Seeve-Este (Bearbeitungsgebiet-Nr. 28) der Flussgebietseinheit Elbe.

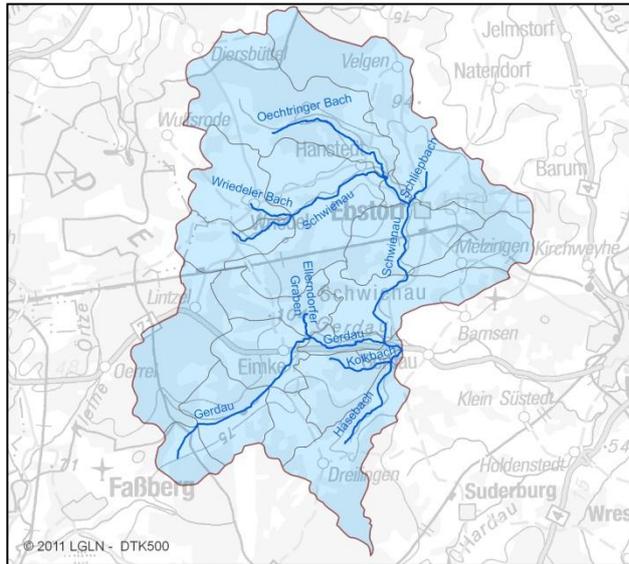


Abbildung 12: Übersicht des Projektgebietes Gerdau mit Darstellung der EU-relevanten Wasserkörper

Den Wasserkörpern Gerdau-Oberlauf und Häse-/Kolkbach wurde eine hohe Priorität in der Maßnahmenumsetzung zugeordnet („2“ von „6“), gleichzeitig besitzen sie einen mäßigen ökologischen Zustand bzw. Potenzial und sind somit nur eine Stufe von der geforderten Zielstufe („guter ökologischer Zustand“) entfernt. Für alle Wasserkörper des Projektgebietes wurde jedoch eine Ausnahme für die Zielerreichung bis 2015 gemeldet. Die Schwienu besitzt zwar keine Priorität, jedoch soll untersucht werden, ob das Einbringen hoher Sandfrachten über die Schwienu in die Gerdau verhindert werden kann, um so insgesamt eine Aufwertung der Gerdau auch im Unterlauf zu erlangen. (NLWKN 2008, WOG)

Arbeitsgrundlagen für das Teilprojekt waren insbesondere:

- Gewässerentwicklungsplan Gerdau von 1996 (mit Anpassung an Maßnahmen nach EG-WRRL in 2008)
- Studie zur Gewässerentwicklung obere Gerdau (2009)
- Bericht Wiederansiedlung Flussperlmuschel (2009)
- Diplomarbeit Schwienu (2006)
- FH-Projektarbeit Schwienu (2006)

Den Beschreibungen der Planungen ist zu entnehmen, dass die Gerdau seit über einhundert Jahren stark anthropogen beeinflusst ist. Das Gewässer hat einen ständigen Zustrom von Geschiebe über die einmündenden Nebenbäche und Gräben, über den Oberflächenabfluss und die Gewässererosion.

Folgende Belastungen stellen sich überwiegend dar:

- Abflussregulierung und morphologische Veränderungen
- Nährstoffeinträge aufgrund von „Diffusen Quellen“
- Sedimenteinträge und -transport

Die Handlungsempfehlungen des NLWKN nennen folgende Maßnahmengruppen, die an den Wasserkörpern im Projektgebiet vorrangig verfolgt werden sollten:

- Gehölzentwicklung (Entwicklung und Aufbau standortheimischer Ufergehölze),
- Verbesserung der Sohlstrukturen (Einbau von Kiesbänken, Einbau von Totholz)
- Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten (Anlage von Gewässerrandstreifen, Anlage von Sandfänge in zufließenden Gräben, Reduktion von Abschwemmungen durch angepasste Ackerbewirtschaftung)
- Förderung der eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit.

Die folgende Abbildung zeigt den rund 6 ha großen Stausee auf dem Gelände der Rheinmetall GmbH. Zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit soll hier ein 1 bis 1,5 km langes Umgehungsgerinne entstehen.



Abbildung 13: Rheinmetallstausee zwischen Ober- und Mittellauf der Gerdau (Aufnahme von Nov. 2011)

B. Organisation und Elemente des Teilprojektes

Für das Projektgebiet Gerdau sollte ein Arbeitskreis zur regionalen Gewässerentwicklung unter Beteiligung aller wichtigen lokalen Akteure gegründet werden. Im März 2010 wurde zu diesem Zweck mit den für die Gebietskulisse „Gerdau“ maßgeblichen Akteuren – Vertreter der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uelzen und des GLV Mittlere und Obere Ilmenau – ein Abstimmungstermin durchgeführt. Hierbei wurden die möglichen künftigen Teilnehmer des Arbeitskreises benannt.

Im Mai 2010 erfolgte die Einladung an eine große Runde für die Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises „Gewässerentwicklung Obere Gerdau und Schwienau mit Nebengewässern“. Auf der Auftaktveranstaltung wurden die etwa 30 Teilnehmenden über das Projekt informiert und die Bildung des Arbeitskreises beschlossen. Der Arbeitskreis dient dazu, das Erreichbare in der Gewässerentwicklung konkret für das Projektgebiet abseits von Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit auszuloten. Vorhandene Ansätze sollen genutzt und die Motivation zur Mitarbeit gestärkt werden.

Abgeleitet aus diesen Erkenntnissen werden generelle Hinderungsgründe, aber auch die die Maßnahmenentwicklung fördernden Bedingungen erfasst.

Der Arbeitskreis für das Projektgebiet Gerdau besteht aus einem kleinen Teilnehmerkreis der wichtigen lokalen Akteure. Das persönliche Gespräch „auf Augenhöhe“ in einer informellen Arbeitsatmosphäre steht im Vordergrund. Je nach Schwerpunkt der Sitzungen nehmen Vertreter folgender Institutionen teil:

- des NLWKN (hat Leitung des Arbeitskreises während der Projektlaufzeit inne),
- des GLV Mittlere und Obere Ilmenau,
- der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde des Landkreises Uelzen,
- der Gemeinden,
- der Angelsportvereine,
- der Rheinmetall GmbH.

Der Privateigentümer von Flächen an einem Projektgewässer wird von seinem Bewirtschafter vertreten. Zudem bringt ein Gutachter für Flussperlmuscheln (ehemals NLWKN) regelmäßig sein Fachwissen in den Arbeitskreis ein.

In der ersten Arbeitskreissitzung wurden bestehende Erwartungen und die Motivation der Mitglieder zur Mitarbeit im Arbeitskreis abgeklärt. Maßnahmen aus den vorhandenen Planungen wurden diskutiert und Ideen für die konkrete Umsetzung bzw. für neue Maßnahmen abgefragt. In den weiteren Sitzungen standen Gewässerbesichtigungen mit jeweils unterschiedlichem räumlichem und fachlichem Schwerpunkt und anschließende Besprechungen des aktuellen Sachstands zu den Arbeitsaufträgen aus den vorangegangenen Sitzungen auf der Tagesordnung.

Soweit erforderlich, wurde bilateral auf Fachkompetenz des Nds. Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit/Dez. Binnenfischerei - Fischereikundlicher Dienst (LAVES), des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), der Landwirtschaftskammer und der übrigen NLWKN-Geschäftsbereiche (bezüglich Biologie, Naturschutz und Finanzierung) zurückgegriffen oder Gespräche mit Flächeneigentümern geführt.

C. Ergebnisse des Teilprojektes Gerdau

Allgemeine Erkenntnisse

Die Einrichtung des Arbeitskreises „Gewässerentwicklung Obere Gerdau und Schwienau mit Nebengewässern“ war eine die Entwicklung fördernde, wenngleich nicht neue Idee. Schon Mitte der 1990er-Jahre gab es einen Arbeitskreis „Naturnahe Gestaltung der Gerdau“, die insbesondere an der Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes Gerdau mitwirkte. Nach dessen Fertigstellung 1996 wurden keine weiteren regelmäßigen Treffen zur Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt. Die Akzeptanz für die Errichtung des neuen Arbeitskreises war von Beginn an vorhanden. Die Mitglieder sind motiviert und arbeiten im Wesentlichen konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Im Rahmen der Gewässerbesichtigungen und den anschließenden Besprechungen sind neben Maßnahmen im Zuge der ökologisch orientierten Unterhaltung viele der vorrangig zu verfolgenden Maßnahmengruppen verortet worden, wie beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Sohlstrukturen, zur Verringerung der Feststoffeinträge und -frachten und zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit. Der überwiegende Teil der Maßnahmen war seit Jahren in der Diskussion, da sie schon im Gewässerentwicklungsplan bzw. in der Studie zur Gewässerentwicklung Obere Gerdau von 2009 angegeben waren. Der neue Arbeitskreis führte hier zu dem nötigen Impuls, einige wenige Maßnahmen bis hin zur Förderungs- bzw. Umsetzungsreife zu konkretisieren.

Während der Projektlaufzeit sind zwei Maßnahmen akquiriert worden, die für die Förderungen über das FGE-Programm beantragt wurden. Davon ist nur die Planung zur Umgestaltung der Gerdau im Bereich des Rheinmetallstausees (Gesamtausgaben 25.000 €) für 2011 eingeplant worden. Zudem wurde die Entschlammung des Mühlenteiches Eimke an der Gerdau (Gesamtausgaben 28.000 €) als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme des Naturschutzes beantragt und für 2011 eingeplant. Die Förderung weiterer Maßnahmen (Planung zur Umgestaltung der Gerdau im Bereich der Mühle Bohlsen, Sandfang-Bau, Kieseinbringung, sonstige Strukturverbesserungen) wird voraussichtlich über das FGE-Programm 2012 bzw. über Landesartenschutzmittel beantragt.

Des Weiteren sind einige Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung außerhalb der Förderung über das FGE-Programm angestoßen worden. Beispielsweise wird aufgrund der Tätigkeit des Arbeitskreises ein Flächeneigentümer voraussichtlich einen Sandfang-Bau auf seinem Grundstück finanzieren. Offen bleibt hier, wie in weiteren Fällen, wie die jährlichen Reinigungen zur Aufrechterhaltung der Funktion finanziert werden können. Soweit rechtlich, finanziell und im Einklang mit den verbandlichen Vorgaben möglich, wurden im Projektzeitraum Versuchsstrecken für Beschattung und Randstreifen, Versuchsstrecken für das Einbringen von Kies, Totholz und Flügelbuhnen und Bereiche für die Fichtentrücknahme identifiziert. Zudem soll die Entfernung von Rohrdurchlässen vorangetrieben werden. Diese die Gewässerentwicklung fördernden Maßnahmen könnten im Rahmen der Unterhaltung ergriffen werden.

Hemmnisse und Fördernisse

Bewährt hat sich der nicht zu große Kreis der Hauptakteure, indem Berührungspunkte zwischen der Basis und den Behörden genommen werden können. So ist während der Treffen eine persönliche Ansprache auch mit Verteilen von Arbeitsaufträgen möglich, für die selbständig bei Bedarf auf Fachwissen im eigenen Haus oder „von außen“ zugegriffen wird. Problematisch war hier jedoch die Personalknappheit der beteiligten Institutionen, die einem intensiven Studium aller vorhandenen Planungen und dem Entwickeln und Begleiten neuer Maßnahmen entgegenstand.

Im Arbeitskreis hat sich herauskristallisiert, dass der Unterhaltungsverband aufgrund seiner Struktur (Mitglied des Kreisverbandes mit hauptamtlichem Geschäftsführer, angestellten Ingenieuren und eigenem Bauhof) und der guten Ortskenntnisse im gesamten Projektgebiet als wichtigster Akteur für die Maßnahmenumsetzung im Vordergrund steht. Von Vertretern der Gemeinden kamen wenige Vorschläge zur Gewässerentwicklung. Eine wichtige Rolle spielen hier die geringen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden in der strukturschwachen Region und die auch von den Bürgern geforderten Prioritäten. Ausgaben für die ökologisch orientierte Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung (z. B. für die Fortbildung der Bauhofmitarbeiter) haben keine Priorität. Ein Bürgermeister hatte durch den Arbeitskreis den Anstoß bekommen, Gespräche mit einem Mühlenbetreiber bezüglich Herstellen der Durchgängigkeit wieder aufzunehmen; diese verliefen positiv. Die Umsetzung ist durch die unklare Förderpraxis aufgrund des neuen Wasserrechts bezüglich Stauanlagen mit Wasserkraftnutzung unwahrscheinlich. Das kann zu Frustration bei den Beteiligten führen, die sich seit Längerem für diese Maßnahme aus dem Gewässerentwicklungsplan von 1996 einsetzen.

Auch die Anglervereine können sich im Arbeitskreis einbringen. Neben Informationen zum Fischbesatz wurde angeboten, Arbeitskraft für den Sandfang-Bau aufbringen zu wollen. Die Vertreter von Flächenbesitzern (Firma, privat) und ein Gutachter für Flusssperlmuscheln haben mit ihrer z. T. ehrenamtlichen Mitarbeit sehr konstruktive Absprachen ermöglicht, die der Gewässerentwicklung dienen, insbesondere dem Schutz der Flusssperlmuschel als FFH-Anhang II-Art.

Während der Projektlaufzeit zeigte sich, dass die Hinderungsgründe bei der Gewässerentwicklung oft vielfältiger Natur sind. So ist die Spitze des Unterhaltungsverbandes theoretisch willig, die Trägerschaft für fachlich sinnvolle Maßnahmen zur Gewässerentwicklung des FGE-Programms zu übernehmen. Aufgrund der finanziellen Belastung für den Verband z. B. hinsichtlich des aufzubringenden FGE-Eigenanteils oder der z. T. langen Vorfinanzierungszeiten bei gleichzeitig anderslautendem Satzungsauftrag („ordnungsgemäßer Wasserabfluss“) unterstützen die Verbandsmitglieder dies nur in geringem Maße. Dieses Spannungsfeld kann insbesondere für den Verbandsgeschäftsführer auf Dauer frustrierend sein und somit auch die Motivation herabsetzen, die ökologisch orientierte Unterhaltung zu forcieren. Einige weitere Maßnahmen können zurzeit aufgrund fehlender Zustimmung der Eigentümer, die nur mit großem, jedoch nicht förderfähigem zeitlichem Aufwand zu erlangen sein könnten, nicht umgesetzt werden. Flächen fehlen auch aufgrund des steigenden Nutzungsdrucks. Für den Landwirt bzw. den Flächeneigentümer hat meist Wirtschaftlichkeit Priorität. Statt Fließgewässerschutz zu betreiben wird beispielsweise Mais für den Betrieb einer Biogasanlage angebaut oder zumindest die Möglichkeit dafür offengehalten.

Fazit für das Teilprojekt Gerdau

Bei manchen Mitgliedern zeigte sich während der Projektlaufzeit Enttäuschung wegen des in ihren Augen zu lange dauernden Prozesses der Maßnahmenumsetzung. Andere lenkten ihren Fokus stärker auf die vielfältigen Hemmnisse, statt Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung zu entwickeln. In der abschließenden Sitzung des Arbeitskreises wurden daher die während der Laufzeit des Projektes im Arbeitskreis zu Tage getretenen Hemmnisse und Fördernisse mit den Akteuren diskutiert. Trotz der regen Teilnahme der Akteure an diesem Termin entwickelte sich keine lebhaftere Diskussion. Schwerpunkt bei den Hemmnissen waren die Restriktionen, die sich aus der Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung ergeben können. Diese Punkte wurden vom Unterhaltungsverband verstärkt vorgetragen. Die anderen Akteure haben sich zurückgehalten. Bei den Fördernissen wurden die Vorort-Kenntnisse als wesentliche Grundlage für ein Gelingen der Maßnahmenakquise hervorgehoben. Um den insgesamt dennoch positiven Effekt auf die beteiligten Institutionen mit ihren teilweise schon seit Jahrzehnten in der regionalen Fließgewässerentwicklung aktiven Mitarbeitern zu verstetigen, sollte der Arbeit des Arbeitskreises mehr Zeit gegeben werden. Die Motivation der Teilnehmenden zur Fortführung des Arbeitskreises ist gegeben. Gleichzeitig war es schwierig, eine neue Leitung des Arbeitskreises zu finden. Für den NLWKN besteht dazu keine Möglichkeit. Während der Projektlaufzeit leitete der NLWKN den Arbeitskreis und hatte somit die Rolle des Moderators des Gewässerentwicklungsprozesses inne. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, dass auf Einladung des Unterhaltungsverbandes im Frühjahr 2012 ein neues Treffen einberufen werden sollte, um über den Fortschritt der verschiedenen angestoßenen Maßnahmen zu informieren. In Verbindung damit wünschen sich die Teilnehmer des Arbeitskreises Informationen wie der vom NLWKN zu erstellende Abschlussbericht im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz aufgenommen wurden und ob sich bereits Konsequenzen abzeichnen. Ob es daran anschließend weitere Treffen geben wird, bleibt abzuwarten.

Nicht abzusehen ist, ob die entwickelten Ideen ohne die Aktivität des Arbeitskreises ihren Weg in die Umsetzung finden. Auch könnten ohne dauerhafte Begleitung die hemmenden Faktoren (fehlendes Geld, Zeitmangel, fachliche Restriktionen, aber auch Mangel an Ruhe und Mut, die Initiative zu ergreifen; vgl. auch Kap. 2 des Projektberichtes) bei den übrigen Akteuren ein weiteres Engagement zum Erliegen bringen.

Aufgestellt durch BST Lüneburg, Ab 34

Anhang E Abschlussbericht Teilprojekt NLWKN: Rodenberger Aue

A. Das Projektgebiet und fachliche Fragestellungen

Das Projektgebiet liegt geographisch zwischen dem Deister, Süntel und den Bückeberge im südlichen Teil von Niedersachsen, südwestlich der Landeshauptstadt Hannover. Das Projektgebiet ist stark geprägt durch landwirtschaftliche und naturnahe Flächen, Wälder sowie durch bebaute Flächen. Die aktuell vorliegende Flächennutzungsstatistik der CORINE Landcover aus dem Jahr 2006 zeigt eine ackerbauliche Nutzung mit 63%, Laubwald mit 25% sowie Siedlungsbereiche mit 6% für das Einzugsgebiet der Rodenberger Aue, siehe hierzu auch folgende Abbildung 14.

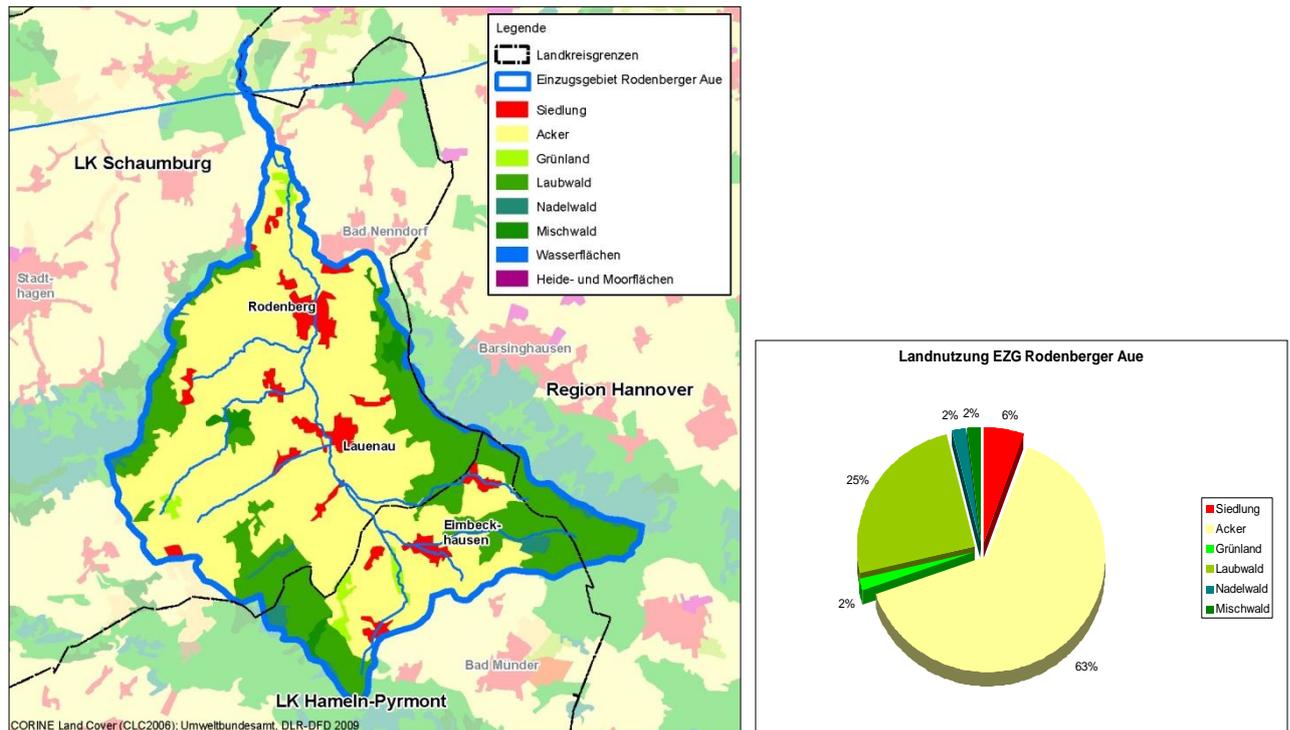


Abbildung 14: Einzugsgebiet Rodenberger Aue mit Flächennutzung auf Basis der CORINE Land Cover aus dem Jahr 2006 und den Landkreisgrenzen

Durch umfangreiche Rodungen und Meliorationsmaßnahmen wurden die Flächen ackerwirtschaftlich nutzbar gemacht. Große Anteile des Gebietes werden auch heute noch landwirtschaftlich genutzt. Die Kammlagen der Höhenzüge sind durch Sekundärwald aufgeforstet und werden forstwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der reizvollen Landschaft und der historischen Bebauungen spielt der Tourismus eine große Rolle. Durch das Vorkommen von schwefelhaltigen und solehaltigen Quellen in der Region stellt der 200 jährige Bäder- und Kurortbetrieb einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Die Projektgewässer Rodenberger Aue, Eimbeckhäuser Bach, Flöttenbach, Waltershagenerbach, Pohler Bach, Riesbach und Salzbach liegen naturraumtypisch gesehen im Hügel- und Bergland und weisen ein Einzugsgebiet von ca. 170 km² auf. Die Fließgewässer haben zusammen eine Länge von ca. 70 km Länge und sind gewässertypisch den feinmaterialreich, karbonatischen Mittelgebirgsbächen und silikatischen Mittelgebirgsflüssen sowie den sand- und lehmgeprägte Tieflandflüssen zugeordnet. Die Rodenberger Aue als Hauptgewässer mit ca. 28 km Länge entspringt oberhalb von Bakede im Süntel auf ca. 200 m ü. NN und durchfließt die Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg sowie die Region Hannover und bildet zusammen mit der Sachsenhäger Aue unterhalb des Mittellandkanals in der Calenberger Lössbörde die Westaue.

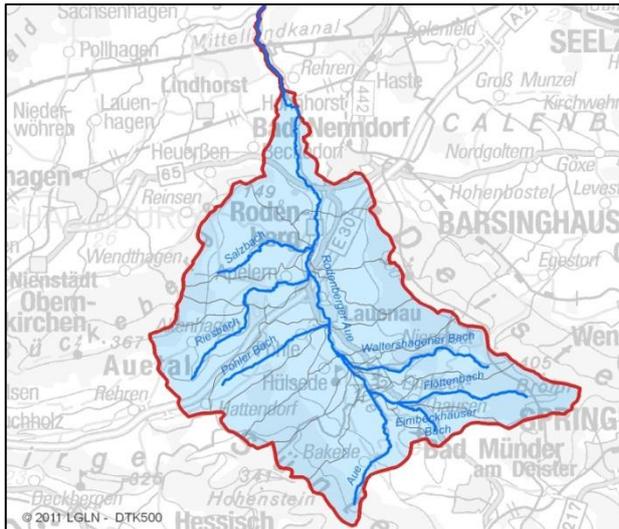


Abbildung 15: Übersicht des Projektgebietes Rodenberger Aue mit Darstellung der EU relevanten Wasserkörper

Gemäß dem niedersächsischen Beitrag für den Bewirtschaftungsplan der Weser vom Dezember 2009 zählen die Rodenberger Aue, der Waltersshagenerbach und Riesbach zu den Fließgewässern die bis 2015 den guten ökologischen Zustand (Stufe 2) erreichen sollen. Der Eimbeckhäuser Bach, Flöttenbach, Pohler Bach und Salzbach sind wichtige Nebengewässer im Bezug zur Umsetzung der WRRL, können aber aufgrund des derzeitigen Zustandes erst zu einem späteren Zeitpunkt die Ziele der WRRL erreichen. In der folgenden tabellarischen Darstellung sind Angaben bezüglich der Zielerreichung, Gewässerpriorität, Einstufungen als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) bzw. natürlicher Wasserkörper (NWB) sowie biologische und hydromorphologische Bewertungen der Projektgewässer aufgeführt.

Tabelle 8: Einstufung und Bewertung der Projektgewässer Rodenberger Aue

WK- Nr. Gewässername	Ziel 2015	Priorität	Status	Bewertung Ökologie	Bewertung Hydromorphologie\ Struktur
21023 Rodenberger Aue Unterlauf	Ja	2	NWB	3	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 4
21024 Rodenberger Aue Mittellauf	Ja	2	NWB	3	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 5
21025 Rodenberger Aue Oberlauf	Ja	2	NWB	3	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 4
21026 Salzbach	Nein	1	NWB	5	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 4
21027 Riesbach	Ja	1	NWB	3	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 5
21028 Pohler Bach	Nein	-	HMWB	5	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 5
21029 Waltersshagenerbach	Ja	1	NWB	3	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 4
21030 Eimbeckhäuser Bach	Nein	-	HMWB	5	3 (schlecht) \ Ø-Strukturklasse: 6

Die Ergebnisse der durchgeführten Gewässerstrukturkartierung im Detailverfahren der Rodenberger Aue, Salzbach und Riesbach zeigen, dass die Fließgewässer auf weite Strecken überwiegend deutlich bis mäßig gegenüber dem Ausgangszustand verändert wurden. Die Strukturgütekartierung wurde

im Jahr 2008 durch das Ingenieurbüro ECO Ring erstellt und mittels der von der Gebietskooperation Leine Westaue zur Verfügung gestellten Gebietskooperationsmittel finanziert.

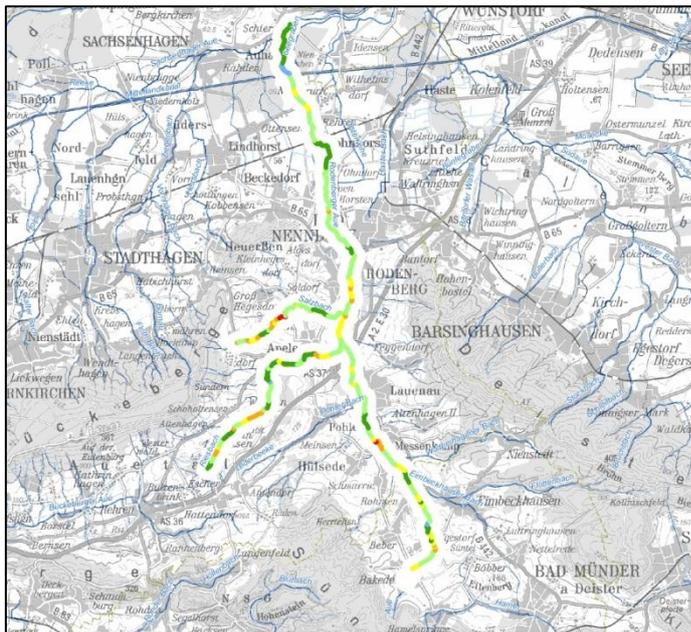


Abbildung 16:Strukturgütekartierung Rodenberger Aue, Riesbach u. Salzbach, Daten ECO Ring 2008

Tabelle 9: Verteilung der Strukturgüteklassen an der Rodenberger Aue (EcoRing)

Strukturgütekategorie	Veränderung zu Referenzzustand	Farbdarstellung	Prozentualer Anteil der einzelnen Strukturklassen [%]
1	unverändert	Dark Blue	0
2	gering verändert	Blue	3,1
3	mäßig verändert	Green	21,2
4	deutlich verändert	Bright Green	52,6
5	stark verändert	Yellow	17,8
6	sehr stark verändert	Orange	4,8
7	vollständig verändert	Red	0,5

Folgende hydromorphologische Belastungen liegen gemäß Strukturgüte und Störstellen-Untersuchung vor:

- Fehlende Ökologische Durchgängigkeit durch Wehre, Schwellen und Abstürze
- Begradigter und verkürzter Gewässerverlauf mit Uferbauwerken und Rohrdurchlässe
- Fehlender ausreichender breiter Randstreifen entlang der Gewässer
- Fehlende Bepflanzung und keine bodenständige standortgerechten Gehölze entlang des Gewässers
- Keine ausreichende Beschattung und kaum Eintrag von Totholz
- Fehlende Eigendynamik der Gewässer
- Verschlammte und verarmte Sohlstruktur
- Untertunnelung des Gewässerverlaufes in der Ortslage Bakede
- Verbaute und begradigte Uferabschnitte z.B. durch Steinschüttungen

Die Untersuchung ergab allein für die Rodenberger Aue mit rd. 26 km Kartierungslänge insgesamt 301 Störstellen (54 Zulaufgräben, 144 Einleitungen, 34 Sohlbauwerke, 45 Durchlassbauwerke und 24 Uferbauwerke).

Die Maßnahmenempfehlungen des NLWKN zeigen folgende signifikante Belastungen der Gewässer:

- Überwiegend gestreckter bzw. begradigter Gewässerverlauf
- Fehlender ausreichender Entwicklungskorridor sowie Breiten- und Tiefenvarianz im Gewässerprofil
- Kein durchgehender Gewässerrandstreifen mit heimischen Gehölzgürtel und Vegetation in Verbindung mit der Auenfunktion
- Staubauwerke u. fehlende ökologische Durchgängigkeit mit weitem Rückstau
- Defizite im Längs- und Querprofil sowie Laufentwicklung
- Fehlendes Sekundärsubstrat wie strukturbildende Totholzanteile sind unterrepräsentiert
- Fehlende Strömungsdiversität mit konformer Sohl- und Uferstrukturen
- Zahlreiche Sohlbauwerke mit teilweise sehr hohen Abstürzen und Rückstaubereichen
- In der Regel durchgehende direkt angrenzende landwirtschaftliche Flächennutzung
- Zahlreiche Rahmendurchlässe behindern zumindest den Aufstieg

Hydromorphologische Maßnahmen sind wirksam, wenn sie die Habitatverhältnisse der biologischen Qualitätskomponenten im Bereich der Maßnahmenumsetzung so verbessern, dass die Wiederansiedlung der Organismen gelingt und somit die Bewirtschaftungsziele erreicht werden.

Ein wesentliches Ziel des Projektes sollte sein, dass in vielen Abschnitten der Gewässer die defizitäreren Strukturen um eine bzw. zwei Klassen durch hydromorphologische Maßnahmen zu verbessern bzw. in weiten Abschnitten die Strukturgüteklasse 2 (gering verändert) zu erreichen.

Die kommende Abbildung stellt die Rodenberger Aue in einem näherungsweisen naturnahen Gewässerabschnitt dar:



Abbildung 17: Rodenberger Aue (Station 24+500 mit Leitbildcharakter für Hydromorphologie des Gewässertyps, Ing. Büro ECO-Ring)

B. Organisation und Elemente des Teilprojektes

In einer Vorbesprechung mit den regionalen Hauptakteuren der Wasserwirtschaft wurde beschlossen, dass Herr Dreyer vom UHV 53 die Leitung des Projektes übernimmt. Die Geschäftsführung übernahm der NLWKN, Ab 34. Das Teilprojekt wurde über die Bildung von lokalen Arbeitskreisen organisiert und durchgeführt. Die Arbeitskreise wurden unabhängig von der bestehenden Gebietskooperation im Bearbeitungsgebiet 21 gegründet.

Die regional Interessierten und Betroffenen der Wasserwirtschaftsverwaltung wurden über die Gebietskooperation sowie mit einer Auftaktveranstaltung über das Projektvorhaben informiert. Die breite Öffentlichkeit wurde mittels einer Pressemitteilung am Beginn der ersten gemeinsamen Arbeitskreisitzung über das Teilprojekt informiert und zur Mitarbeit eingeladen.

In der Auftaktveranstaltung wurden die Grundzüge der WRRL, die Systematik der Zustandsbewertung sowie das Projekt Maßnahmenakquise und die Aufgaben des Teilprojektes vorgestellt. Ein weiterer Informationsblock hat sich mit den Grundlagen der Maßnahmenentwicklung nach dem Leitfaden Hydromorphologie sowie mit Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen beschäftigt. Die im weiteren Verlauf der Veranstaltung vorgestellten Vorschläge für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit sollen das Agieren aller Mitwirkenden transparent darstellen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass Maßnahmen neben den genannten berichtspflichtigen Fließgewässern auch an kleineren Nebengewässern bzw. Quellgewässern (Einzugsgebiet kleiner 10km²) umgesetzt werden können.

Aufgrund der Größe des Projektgebietes wurden zwei Arbeitskreise gegründet. Auf Wunsch der Gemeindemitglieder wurde der Abschnitt der Arbeitskreise neu zugeschnitten.

Arbeitsgrundlagen für das Teilprojekt waren insbesondere:

- Vor-Ort-Begehungen und Vor-Ort Kenntnisse der Projektteilnehmer
- Detailstrukturkartierung, ECO Ring 2008
- Handlungsempfehlungen der Zielerreichungsgewässer für Maßnahmen des NLWKN
- Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie
- Rundbriefe der Kommunalen Umweltaktion – Wasserrahminformationsbörse wib
- Gewässerentwicklungskonzept Rodenberger Aue mit Nebengewässern, (GEPL Rodenberger Aue, 1995)

Der Informationsaustausch innerhalb des Projektes erfolgte analog zu den Gebietskooperationen, hier im Bearbeitungsgebiet Leine\ Westaue über die Informations- u. Kommunikationsplattform Wasserblick. Sämtliche Grundlagen, Unterlagen, Arbeitsprotokolle und Ansprechpartner sind im Internet unter: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/109619/> für die Öffentlichkeit eingestellt.

Im Weiteren sind die Ergebnisse der Untersuchung der Strukturgüte im Detailverfahren und Störstellen an Rodenberger Aue, Riesbach und Salzbach aus 2008 von Herrn Coring, Ingenieurbüro ECO Ring vorgestellt und diskutiert.

Für diese drei Gewässer werden von ECORing allgemeine Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Da sich generell zeigt, dass die Entwicklung eines vollständigen, ausreichend breiten Randstreifens entlang des Gewässers häufig eine notwendige Maßnahme ist, sind Überlegungen zur Beschaffung von Flächen (Ausgleichflächen, Bebauungspläne) anzustreben.

Ein wesentliches Ziel sollte sein, dass Gewässerquerschnitte einen ausreichenden Spielraum für den Abfluss aufweisen und eine eigendynamischen Gewässerentwicklung zulassen sowie Hochwasserereignisse besser abgepuffert werden.

Ein weiteres Ziel der Arbeitskreise ist es, wirksame Maßnahmen einzuwerben sowie die rechtlichen, und finanziellen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit der Zuwendungsstelle, Ab 22 im NLWKN zu klären.

Ebenso stehen im Mittelpunkt des Teilprojektes die Ergründung der Hemmnisse, der fördernde Bedingungen und die Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen bei der Abwicklung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung aus Sicht der Projektträger.

Seitens der Arbeitskreismitglieder wurde gewünscht, auch die Umsetzung von Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen durch das Land als Maßnahmenträger zu erörtern.

Das Staubauwerk „Maschmühle“ mit Wasserkraftnutzung stellt neben 3 weiteren noch vorhanden Querbauwerken in der Rodenberger Aue eine starke Beeinträchtigung für die ökologische Durchgängigkeit von Lebewesen und somit auch für die Zielerreichung dar. Das Land als Eigentümer sollte seine Vorbildfunktion wahrnehmen und die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Flächenbereitstellung für Gewässerrandstreifen gewährleisten.

In der folgenden Tabelle wird der Zeitablauf des Teilprojektes dargestellt:

Tabelle 10: Zeitablauf des Teilprojektes Rodenberger Aue

Datum/ Zeitspanne	Inhalt	Bemerkung/Verweis
23.04.2010	Vorbesprechung mit den Stakeholdern der Wasserwirtschaft	Im Vorfeld wurde mit den Vertretern der unteren Wasserbehörde und Unterhaltungsverbänden das Teilprojekt dargestellt u. erörtert sowie für die Bereitschaft zur Mitarbeit am Projekt geworben
07.06.2010	Auftaktveranstaltung	Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden die beiden Arbeitskreise gegründet. Vorstellung der Grundlagen, Systematik der Zustandsbewertung der EG-WRRRL und Vorgehensweise des Modellprojektes dargestellt. Des Weiteren die Möglichkeiten der Finanzierung und, Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmenentwicklung (NLWKN u. wib). Aufgrund der Akzeptanz vor Ort wurde die Leitung der Arbeitskreise dem Unterhaltungsverband 53, Herrn Dreyer übergeben
02.08.2010	1. Gemeinsame Arbeitskreissitzung	Vorstellung Detailstrukturgütekartierung und Störstellen (ECO-Ring), Vorgehensweise Handlungsempfehlung für die Rodenberger Aue (NLWKN) sowie Pressemitteilung in den lokalen Zeitungen über Vorhaben und Bekanntgabe des Sitzungstermins
17.08.2010	1. Arbeitskreis im oberen Abschnitt	Vorstellung der Detailstrukturgütekartierung und Handlungsempfehlung für die Rodenberger Aue Oberlauf und Einwerben von Maßnahmen
01.09.2010	2. Gemeinsame Arbeitskreissitzung	Öffentlichkeitsarbeit im Pilotprojekt durch die Kommunale Umweltaktion (wib), Vorstellung Handlungsempfehlung für die Rodenberger Aue, Fragen zur Förderung der Fließgewässerentwicklung und Darstellung der Maßnahmenblätter für die Einplanung für das Fließgewässerentwicklungsprogramm 2011.
30.9.2010	Abgabe der Maßnahmenblätter Fließgewässerentwicklung für die Einplanung 2011	8 Maßnahmenblätter wurden angemeldet. Projektträger waren LK SGH (UWB), LK HP (UNB) und UHV 53
21.02.2011	Besprechung mit UHV	Sachstand und weitere Vorgehensweise

16.02-01.03.2011	Interviews mit Gemeinden	Fragen\ Experteninterviews mit den Gemeinden der Projektgebiete zur WRRL Maßnahmenumsetzung\ Projekt – UAN\ wib
Mai 2011	Abfrage zu Erfahrungen der Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Fließgewässerentwicklung bei den Projektträgern	Erfahrungen, Hemmnisse, fördernde Bedingungen bzw. Verbesserungsvorschläge von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung
23.06.2011	Gespräch mit LK, UHV, Domänenamt Hannover u. NLWKN	Land als Maßnahmenträger u. Vorbildfunktion bei der Maßnahmenumsetzung FGE – Durchgängigkeit Maschmühle und Bereitstellung Gewässerrandstreifen
05.09.2011	Arbeitskreis u. Abschlussveranstaltung	Einwerben von Maßnahmen für die Einplanung 2012 sowie Darstellung und Erörterung der Arbeitsergebnisse – Ausblick Fortführung Arbeitskreis

C. Ergebnisse des Pilotprojektes Rodenberger Aue

Allgemeine Erkenntnisse

Zu Beginn des Teilprojektes RA haben viele Interessenvertreter ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Die Motivation dafür ist eine wachsende Unzufriedenheit mit der bisherigen Maßnahmenumsetzung an Fließgewässern, insbesondere mit den Formalien und Ablaufverfahren im Bereich der Zuwendungen aus den Programmen der Fließgewässerentwicklung und Hochwasserschutz.

Die Beteiligten in den Arbeitskreisen sind sich einig gewesen, dass Stellen an den Gewässern gesucht werden sollten, an denen mit wenig Finanzierungsmitteln eine große Wirkung zur Verbesserung des ökologischen Zustandes erreicht werden kann. Es wurde erkannt, dass viel Potential in der Art der Gewässerunterhaltung steckt. Das erklärte Ziel des UHV 53 ist die Flächenentwicklung und die Aufwandverringerung für die Unterhaltung. Es sollen Unterhaltungsrahmenpläne entstehen, die gleichermaßen Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer berücksichtigen.

Des Weiteren wurde in Gesprächen deutlich, dass neben den Maßnahmen an den berichtspflichtigen Fließgewässern auch die Umsetzung von Maßnahmen an kleineren Nebengewässern bzw. Quellgewässern im Einzugsgebiet sinnvoll ist.

Folgende Maßnahmen, die schon länger in Diskussion waren, sind konkretisiert und für die Förderung über das FGE-Programm eingereicht worden:

1. Ankauf einer Fischteichanlage in der Gemarkung Rohrsen - *LK HP, Naturschutzbehörde.*
2. Bewertung der ökologischen Durchgängigkeit der Verrohrung\ Untertunnelung in der Gemeinde Bakede - *LK HP, Naturschutzbehörde.*
3. Gewässerentwicklungsplan Rodenberger Aue– *UHV 53.*
4. Renaturierung der Rodenberger Aue im Bereich der Stadt Rodenberg *LK SHG*
5. Erwerb von Gewässerrandstreifen und Entwicklung an der Rodenberger Aue oberhalb Messenkamp – *LK SHG.*
6. Entwicklung eines natürlichen Streckenabschnittes der RA nördlich des MLK\ Rehren, Erwerb von Gewässerrandstreifen, Entwicklung Auenbereich u. strukturverbessernde Maßnahmen – *LK SHG.*
7. Ankauf und Entwicklung eines Gewässerrandstreifens südöstlich von Rehren – *UHV 53.*
8. Renaturierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen am Waltershagener Bach *LK SHG.*

Drei von diesen Maßnahmen (2 und 8) sind inzwischen, fachlich begründet, zurückgenommen worden. Maßnahme 3 ist wegen Mangel an Bearbeitungszeit und -kapazität für 2012 vorgesehen. Die restlichen Maßnahmen sind für 2011 eingeplant.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projektes die Rolle des Landes in seiner Maßnahmenträger- und Vorbildfunktion forciert, indem man der Diskussion Wasserkraftnutzung und ökologische Durchgängigkeit an der Maschmühle sowie Flächenbereitstellung/Gewässerrandstreifen eine Plattform gegeben hat. Das Ergebnis dieser Gespräche ist positiv zu bewerten. Auch wenn Wasserkraftnutzung sich als ein Thema erwiesen hat, das einer langfristigen Planung bedarf (aufgrund Verpachtung erst ab 2018 planbar), hat die Diskussion über die kurzfristige bis mittelfristige Bereitstellung von Randstreifen durch das Domänenamt Hannover im Pilotprojekt begonnen. Die vom NLWKN angestrebte Rolle als Moderator und Initiator von Aktivitäten, die sich für die Akquirierung von Maßnahmen positiv auswirken könnten, hat sich hier bewährt.

Hinderungsgründe

Ein Schwerpunkt in den Arbeitskreisen war die Diskussion über die Hemmnisse, die einer optimalen Akquirierung von Maßnahmen entgegenstehen.

Die meisten Hemmnisse werden im Bereich der Finanzierung von Maßnahmen festgestellt:

- Keine Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsrahmenplänen
- Lange Zeitdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung
- Haushaltssperre im kommunalen Bereich
- Maßnahmenträger müssen in Vorkasse gehen
- Keine Förderung kleinerer Maßnahmen
- Hoher bürokratischer Aufwand

Wichtige hemmende Aspekte sind an der Rodenberger Aue in der Kommunikation festgestellt worden. Hier wird fachliche Unterstützung bei der Gewässerunterhaltung (in Form von Infobriefen, Vorträgen, Schulungen, etc.) vermisst, was als Folge hat, dass nicht alle Verbandsmitglieder die Unterhaltungsmethoden im Sinne der WRRL unterstützen.

Die Unterstützung bei der Umsetzung der fachlichen Vorgaben durch das Land wird eingefordert.

Bei der Debatte über die hemmenden Parameter haben die konkurrierenden Flächennutzungen mit den Dauerthemen fehlendes Flächenmanagement und Gewässerrandstreifen eine große Bedeutung. Die Diskussion über mögliche, umsetzbare Maßnahmen ergab, dass die Entwicklung eines vollständigen, ausreichend breiten Randstreifens entlang des Gewässers sehr häufig eine notwendige Maßnahme ist. In dem Zusammenhang plädiert der UHV 53 für die Einrichtung eines Boden- u. Flächenmanagement bei den Gemeinden bzw. Landkreisen. Darüber hinaus wird das Projekt eigendynamische Gewässerentwicklung im Flusskorridor mit Ausgleichszahlungen und Ufersicherung befürwortet. Der UHV wäre bereit Gelder für den Aufbau eines Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen.

Als weiteres Hemmnis an der Rodenberger Aue hat sich die Situation der Zuständigkeiten und der rechtlichen Sachverhalte herausgestellt. Durch die Novellierung des WHG/NWG ist eine unbefriedigende Rechtssituation hinsichtlich der Fördermöglichkeiten an den Wasserkraftanlagen entstanden. Kontraproduktiv hat sich auch die Haltung der Kommunen herausgestellt, die sich für die Umsetzung der WRRL nicht zuständig sehen.

NLWKN-Intern ist die Abwicklung des Teilprojektes RA überwiegend gut gelaufen. Ungünstig für das Projekt war die verspätete Bereitstellung der notwendigen Defizitanalyse mit den Handlungsempfehlungen für Maßnahmen. Durch, die im Bereich des Aufgabenbereichs Oberirdische Gewässer vorhandene, Personalknappheit konnte der NLWKN erst mit einer Verspätung von ca. 10 Monaten die, für die Bewertung der Gewässer notwendigen, Maßnahmenempfehlungen liefern.

Fördernde Faktoren

Im Projektverlauf haben sich auch viele fördernde Faktoren herauskristallisiert, entweder als bereits etablierte positive Praktiken oder als konstruktive Vorschläge bzw. Empfehlungen für die Zukunft:

- Ein engagierter und zeitgemäß qualifizierter UHV kann viel bewegen. Hier ist beispielsweise die Bereitschaft des UHV 53 einen Ausgleichsfond oder auch einen Flächenpool zu unterstützen (s.o. „Konkurrierende Flächennutzungen“) positiv zu erwähnen.
- Als sehr wichtig, motivierend und akzeptanzschaffend hat sich eine intensive Kommunikation erwiesen. Hier hat sich der regelmäßige persönliche Austausch als Maßnahmen befördernd herausgestellt.
- Eine Zusammenarbeit mit dem NLWKN als Initiator mit Fachkompetenz wird von den Interessenvertretern begrüßt.
- Trotz vieler Hemmnisse in dem Bereich der Vorgaben und Formalien wird die Zusammenarbeit mit der Zuwendungsstelle im NLWKN positiv bewertet.

Handlungsempfehlungen

- Die Gemeinden und die Landkreise sollten in ihren Bebauungs- und Flächennutzungsplänen Gewässerrandstreifen ausweisen damit eine anderweitige Inanspruchnahme dieser Flächen nicht in Betracht kommt.
- Die Beschaffung von Randstreifen ist relativ einfach in Gebieten, in denen Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Generell sind in Flurbereinigungsverfahren die Quadratmeterpreise akzeptabel und orientieren sich an den Bodenrichtwerten.
- In Gebieten, in denen keine Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, ist die Beschaffung von Randstreifen – jedenfalls für kleine Unterhaltungsverbände wie den UHV 53 – schwierig. Hier wäre es wünschenswert, ein ggf. spezielles (Flurbereinigungs-)Verfahren einzuführen, das den Erwerb von Randstreifen an Gewässern ermöglicht. Denkbar wäre es, Flächen zu erwerben, die dann den Landwirten gegen Randstreifenflächen zum Tausch angeboten werden (in der Regel verkaufen die Landwirte ungerne nur den Randstreifen).
- Es wurde die Vorstellung geäußert, dass für Entwicklungsmaßnahmen ein Mittelpool eingerichtet wird, der es ermöglicht, pro Jahr für Maßnahmen an Gewässer einen kleineren Betrag (30.000 bis 50.000 €) abzurufen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Vergabe der Aufträge und die Abrechnung der Mittel möglichst einfach gestaltet werden (*Beispiel: Der UHV 53 hat Rahmenverträge mit Unternehmen für bestimmte Leistungen, die in einem beschränkten Ausschreibungsverfahren ermittelt worden sind. Es muss möglich sein, auf der Grundlage der so gewonnenen Preise Maßnahmen durchzuführen ohne aufwendige Ausschreibungsverfahren mit Leistungsverzeichnis. Entsprechendes gilt auch für Planungsaufträge und Maßnahmenüberwachung*).
- Die Vorfinanzierung durch den Maßnahmenträger ist insbesondere für kleinere Kommunen oder Verbände schwierig bzw. nicht möglich. Hierdurch wird die Bereitschaft potentieller Träger erheblich eingeschränkt. Empfehlung: Das „Erstattungsprinzip“ sollte optimiert werden.
- Das Land sollte als Vorbildfunktion an landeseigenen Anlagen und Flächen seine Maßnahmenumsetzung intensivieren und dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren.

Fazit

Das Projekt wurde von der Mehrheit der Beteiligten als hilfreich empfunden.

Anfragen bzgl. der Fortführung des Arbeitskreises nach dem Ende des Projektes zeigen, dass die Teilnehmer dem Gedanken aufgeschlossen gegenüber stehen. Die Idee, dass zukünftig der NLWKN regional und im Einzelfall als Mittler zwischen dem Land und diversen Interessenvertretern intensiver und praxisbezogener agieren könnte, wird begrüßt. Der für das Projekt zur Verfügung stehende Zeitraum hat nicht gereicht, um die ganze Palette der entwickelten Ideen validieren zu können. Um beispielsweise die Prioritätensetzung vor Ort zu ermitteln und die Beteiligung der Gemeinden und der

Bürger zu erhöhen, wäre eine Intensivierung der Kommunikation notwendig gewesen. Diese Aktion konnte in dem vorgegebenen Zeitraum nicht mehr organisiert und durchgeführt werden.

Das Projekt zeigt, dass die Akquirierung und Umsetzung von Maßnahmen häufig nicht nur Geld, sondern auch Zeit, Personal und nicht zuletzt Kreativität für Aufklärung, Überzeugungsarbeit und die Betreuung benötigt.

Aufgestellt durch BST Hannover, Ab 34